

<b>Zeitschrift:</b>	Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Staatsarchiv Graubünden
<b>Band:</b>	17 (2007)
<b>Artikel:</b>	Bündner Volksschule im Wandel : Akteure - Lehrpersonenbildung - Schulaufsicht
<b>Autor:</b>	Marti-Müller, Chantal
<b>Kapitel:</b>	IV: Das Volksschulwesen von 1880 bis 1927
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-939145">https://doi.org/10.5169/seals-939145</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## IV Das Volksschulwesen von 1880 bis 1927

Um 1900 war in der ganzen Schweiz die obligatorische, unentgeltliche und unter staatlicher Leitung stehende Primarschule realisiert, die in den meisten Kantonen mit dem 6. oder 7. Lebensjahr der Kinder einsetzte. Die Säkularisierung und Entkonfessionalisierung der Primarschule war mit einem tief greifenden Mentalitätenwandel verbunden. Das Ziel der Schule war nicht mehr in erster Linie der gute Christ, der die Bibel lesen konnte oder den Katechismus auswendig kennen musste, sondern der gute Staatsbürger.<sup>1</sup>

### 1 Entwicklung der Volksschule

#### 1.1 Ergänzungen und Änderungen der Schulordnung

Immer wieder war das Bedürfnis nach einem kantonalen Schulgesetz geäusser worden, so etwa in einem Zeitungsartikel von 1881: «Und so wird sich auch unser Grosser Rat in Bälde entschliessen müssen, dem Volke endlich ein kantonales Schulgesetz zur Annahme vorzulegen.»<sup>2</sup> Der Kanton Graubünden baute allerdings weiter auf der Schulordnung von 1859 auf; 1891 erschien sie erneut mit den nötigen Ergänzungen und Änderungen im Druck.<sup>3</sup> Diese hatten sich durch die neue Bundesverfassung, die grossrätlichen Verordnungen und Beschlüsse sowie die Volksabstimmungen ergeben. Sodann folgte die *Schul-Ordnung für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom Jahre 1859 mit Zusätzen und Abänderungen bis 1. Januar 1901*<sup>4</sup>. Darin war der unentgeltliche<sup>5</sup> Primarschulunterricht gesetzlich verankert, die Schuldauer verlängert, die Zulassung zum Lehrerberuf angepasst und der

---

<sup>1</sup> GRUNDER, [www.snl.ch/dhs/externe/protect/textes/-10402-1-1005.html](http://www.snl.ch/dhs/externe/protect/textes/-10402-1-1005.html), 29. Juli 2003. HUNZIKER, Das Schweizerische Schulwesen, stellte in seiner Schrift, die er im Auftrag des Eidgenössischen Departements des Innern aus Anlass der Weltausstellung in Chicago von 1893 veröffentlichte, die geschichtliche Entwicklung des Schulwesens in der Schweiz dar. Die Organisation des schweizerischen Schulwesens um 1910 beschrieb HUBER, Schulwesen.

<sup>2</sup> Einiges über das Schulwesen Graubündens, in: FR 11. Januar 1881. Mängel in der Organisation des bündnerischen Volksschulwesens, in: BT 15. Februar 1881. Das Patentierungssystem, das Inspektionswesen und die Effizienz der Schulräte wurden in diesem Artikel einer strengen Kritik unterworfen.

<sup>3</sup> Vgl. MANATSCHAL, Einiges aus Bündens öffentlichem Leben, 184.

<sup>4</sup> Schulordnung von 1859 mit Zusätzen und Abänderungen bis 1901. 1908 erschien eine Ausgabe mit den Neuerungen bis 1908.

<sup>5</sup> Laut Art. 8 der Schulordnung von 1859 konnte ein Schulgeld verlangt werden, wenn die Zinsen des Schulfonds für das Lehrergehalt nicht ausreichten oder zur Aufnung des Schulfonds verwendet wurden.

Unterricht in Handarbeiten genauer geregelt worden. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Johann Peter Stiffler, befürwortete 1902 die Bestrebungen zur Einführung eines Schulgesetzes, «denn unsere Schulordnung ist Flickwerk, und nicht alle Flicken passen mehr zum ursprünglichen Kleid»<sup>6</sup>.

1909 veröffentlichte der Kleine Rat die geltende *Schulgesetzgebung des Kantons Graubünden*. Diese beinhaltete das Gesetz betreffend Schulpflicht und Schuldauer von 1904, den Gesetzesentwurf betreffend Besoldung der Volksschullehrer von 1900, die Schulordnung von 1859 mit Zusätzen und Abänderungen bis 1908, das Bundesgesetz betreffend Unterstützung der öffentlichen Primarschule von 1903, die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz von 1906, ein Regulativ betreffend Zuwendung von Beiträgen für die Fürsorge armer Schulkinder von 1904, den Lehrplan für die Primarschulen des Kantons Graubünden von 1903, die Verordnung für die kantonalen Beiträge an die Lehrerbesoldungen von 1901, die Verordnung betreffend Errichtung einer wechselseitigen Hilfskasse für die bündnerischen Volksschullehrer von 1897, das Gesetz über weibliche Arbeitsschulen von 1883, die Instruktion für die Inspektoren der bündnerischen Volksschulen, den Bundesbeschluss betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts von 1895, den Bundesbeschluss betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung von 1884, die kantonale Verordnung für die bündnerischen Fortbildungsschulen von 1901, die kantonale Verordnung für die freiwilligen Fortbildungsschulen für Mädchen von 1901 und die Verordnung für die bündnerischen Sekundarschulen von 1907. Verschiedene Ergänzungen, die im Laufe der Jahre hinzugekommen waren, erschwerten die Orientierung über die geltenden Bestimmungen.

1880				1927
1883 <i>Gründung des Bündnerischen Lehrervereins (BLV)</i>	1894 <i>Erziehungs-departement</i>	1904 <i>Lehrplan</i>		1925 <i>vollständig patentierter Lehrerstand</i>
	1894 <i>Lehrplan</i>	1907 <i>Verordnung für die Sekundarschulen</i>		
	1897 <i>Hilfskasse</i>			

*Wichtige Veränderungen im Schulwesen.*

<sup>6</sup> JÄGER, Bericht über die erste Delegiertenversammlung am 28. November 1902, 65.

Es folgt eine Übersicht der gesetzlichen Änderungen und Zusätze der Schulordnung von 1880 bis 1926:<sup>7</sup>

- 1883 *Gesetz über die weiblichen Arbeitsschulen im Kanton Graubünden vom 14. Oktober 1883. Die Zustimmung des Stimmvolkes wurde erstmals für dieses Gesetz eingeholt.*
- 1884 *Regulativ für die graubündnerischen Fortbildungs- und Repetierschulen. Abschied vom 23. Januar 1884. Am 25. Mai 1891 durch ein anderes ersetzt.*
- 1889 *Grossratsbeschluss über die Subventionierung landwirtschaftlicher Winterschulen.*
- 1891 *Grossratsbeschluss betreffend Gehalt der Volksschullehrer und die diesfälligen Staatszulagen vom 21. Mai 1891. Teilweise Abänderung des entsprechenden Grossratsbeschlusses vom 28. Oktober 1873.  
Regulativ für die bündnerischen Fortbildungs- und Repetierschulen, angenommen durch den Grossen Rat am 25. Mai 1891.*
- 1892 *Am 8. November 1892 und am 16. April 1893 wurden vom Bündner Stimmvolk zwei Vorlagen betreffend die Besoldung der Volksschullehrer verworfen.*
- 1894 *Lehrplan für die Primarschulen des Kantons Graubünden.*
- 1895 *Grossratsbeschluss betreffend Unterstützung freiwilliger Repetierschulen.*
- 1896 *Grossratsbeschluss betreffend Erhöhung des Beitrages an Fortbildungs- und Repetierschulen von Fr. 4000.– auf Fr. 5000.–. Verordnung des Grossen Rates betreffend Unterstützungskasse der Volksschullehrer vom 19. Mai 1896.*
- 1897 *Kleinräätliche Verordnung betreffend Errichtung einer wechselseitigen Hilfskasse für die bündnerischen Volksschullehrer vom 30. März 1897.*
- 1899 *Grossratsbeschluss betreffend Unterstützung freiwilliger Fortbildungsschulen für Mädchen.*
- 1900 *Gesetz betreffend Besoldung der Volksschullehrer, vom Bündner Stimmvolk angenommen am 14. Oktober 1900.*
- 1901 *Schulordnung für die Volksschulen des Kantons Graubünden von 1859, mit Zusätzen und Abänderungen bis 1. Januar 1901.  
Verordnung für die bündnerischen Fortbildungsschulen und die freiwilligen Fortbildungsschulen für Mädchen vom 29. Mai 1901.*
- 1903 *Bundesgesetz betreffend Unterstützung der öffentlichen Primarschule vom 25. Juni 1903. Der Bund entrichtete demnach Beiträge mit einem Einheitsansatz von 60 Rp. pro Kopf der Bevölkerung mit einem Zuschlag von 20 Rp. für die Gebirgskantone u. a. auch den Kanton Graubünden.*

<sup>7</sup> Vgl. auch StAGR XII 2 a, 1813–1920, Zusammenstellung der seit Inkrafttreten der Schulordnung vom 14. April 1859 erfolgten Änderungen und Zusätze dieser Schulordnung.

- Das Erziehungsdepartement erlässt einen neuen Lehrplan für die Primarschulen des Kantons Graubünden am 14. Oktober 1903.*
- 1904 *Verordnung betreffend Verwendung der Bundesunterstützung für die öffentliche Primarschule, vom Grossen Rat erlassen am 25. Mai 1904.*
- Gesetz betreffend Schulpflicht und Schuldauer, vom Bündner Stimmvolk angenommen am 11. September 1904.*
- Regulativ betreffend Zuwendung von Beiträgen für die Fürsorge armer Schulkinder vom 27. September 1904.*
- 1906 *Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz vom 25. Juni 1903 betreffend die Unterstützung öffentlicher Primarschulen vom 17. Januar 1906.*
- 1907 *Verordnung für die bündnerischen Sekundarschulen vom 24. Mai 1907.*
- Kleinrätsliche Verordnung über Bildung und Patentierung von Volksschullehrern des Kantons Graubünden vom 15. März 1907.*
- Kleinrätsliche Verordnung betreffend den Unterrichtsplan für das Lehrerseminar des Kantons Graubünden vom 23. April 1907.*
- Verordnung betreffend die Erweiterung des kantonalen Lehrerseminars vom 31. Mai 1907.*
- Kleinrätsliches Regulativ betreffend Stipendien für Sekundarlehrer.*
- 1908 *Schulordnung für die Volksschulen des Kantons Graubünden von 1859, mit Zusätzen und Abänderungen bis 1. Juli 1908.*
- Verordnung über die Ausbildung von Lehrerinnen in weiblichen Handarbeiten und in der Haushaltungskunde.*
- 1909 *Gesetz betreffend Besoldung der Volksschullehrer vom 31. Oktober 1909.*
- 1911 *Verordnung betreffend Verwendung des Mehrbetrags der Bundesunterstützung für die öffentliche Primarschule vom 11. November 1911. Die Fr. 10 000.– sollen in erster Linie zur Förderung des Turnens durch Errichtung von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten verwendet werden.*
- 1913 *Kleinrätsliche Verordnung über eine Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer vom 28. Mai 1913.*
- 1916 *Verordnung des Kleinen Rates betreffend Lehrerstellvertretung vom 6. Oktober 1916.*
- Grossrätsliche Verordnung über die Unterstützung der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen vom 29. November 1916.*
- 1917 *Kleinrätsliche Verordnung über die Inspektion der bündnerischen Volksschulen vom 4. September 1917.*
- Gesetz betreffend die Besoldung der Volksschullehrer vom 11. November 1917.*
- 1919 *Grossratsbeschluss betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen an bündnerische Volksschullehrer und Arbeitslehrerinnen vom 2. März 1919.*

- 1920 *Gesetz betreffend Besoldung der Volksschullehrer vom 3. Oktober 1920.*
- 1922 *Kleinräätliche Verordnung bezüglich berufliche Fortbildungsschulen im Kanton Graubünden.*
- 1923 *Gesetz über Handarbeitsunterricht für Mädchen in den Volksschulen des Kantons Graubünden, vom Bündner Stimmvolk angenommen am 4. März 1923.*  
*Kleinräätliche Verfügung betreffend Schuleinstellung an katholischen Feiertagen in den bündnerischen Volksschulen.*  
*Kleinräätliche Verordnung betreffend innere Einrichtung der Schulen für den Handarbeitsunterricht für Mädchen in den bündnerischen Volksschulen.*  
*Grossräätliche Verordnung betreffend Ausrichtung von Stipendien am kantonalen Lehrerseminar vom 29. November 1923.*  
*Kleinräätliche Verordnung betreffend Bildung und Patentierung von Volksschullehrern vom 15. Dezember 1923.*
- 1926 *Grossräätliche Verordnung betreffend Leistung von Beiträgen an arme Gemeinden zur Bestreitung der Lehrerbesoldung vom 30. November 1926.*  
*Grossräätliche Verordnung betreffend Verwendung der Bundesunterstützung für die öffentliche Primarschule vom 30. November 1926.*

## 1.2 Die Funktion des Erziehungsdepartements

Die revidierte Verfassung des Kantons Graubünden, vom Stimmvolk am 23. Mai 1880 angenommen, enthält in Bezug auf die Schule folgende Bestimmungen:

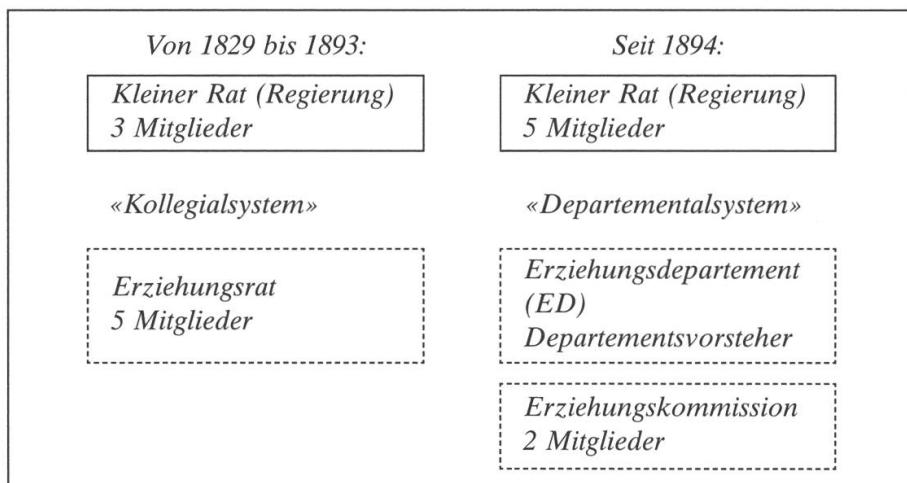
*Das Oberaufsichtsrecht über das gesamte Unterrichtswesen steht dem Staate zu. Dem Staate liegt ob, für Vervollkommenung des Schulwesens in allen seinen Beziehungen möglichst zu sorgen, wogegen die Beschaffung der dafür erforderlichen Mittel nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften, bei angemessener Unterstützung durch den Kanton, zunächst Sache der Gemeinden ist. Die Volksschule steht unter staatlicher Leitung; der Primarschulunterricht ist obligatorisch, und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Der Kanton sorgt für den Gymnasial- und höheren Realunterricht sowie für die Bildung der Volksschullehrer. Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse, ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit, besucht werden können.<sup>8</sup>*

---

<sup>8</sup> METZ sen., Kanton Graubünden II, Beilage nach 240. Stimmen für die «Gesinnungsschule» (die konfessionelle Schule) vgl. Gesinnungsschule oder Staatsschule, in: NBZ 19. November 1921.

Von der neuen Verfassung wurde das Volksschulwesen also nicht direkt berührt. Nach wie vor blieb es dem Erziehungsrat unterstellt, dem Kleinen Rat stand die Oberaufsicht zu.<sup>9</sup> Bis Ende 1893 hatte das Erziehungswesen unter der Aufsicht des fünfköpfigen Erziehungsrates gestanden. Dieser besaß zwar bedeutende Kompetenzen, aber keine Exekutivgewalt.

Mit der am 1. Januar 1894 in Kraft gesetzten Kantonsverfassung erfuhr die oberste Leitung des Volksschulwesens eine einschneidende Änderung: An die Stelle des Kollegialsystems trat das Departementalsystem. Dabei wurde der Kleine Rat von drei auf fünf Mitglieder erhöht und die Regierungsgeschäfte nach Departementen auf die einzelnen Mitglieder verteilt. Die Verfassung übertrug die Funktionen, die bis anhin dem Erziehungsrat zustanden, dem Kleinen Rat.<sup>10</sup> Dieser war nun mit der Beaufsichtigung, Förderung und Leitung des gesamten Volksschulwesens des Kantons beauftragt. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements erhielt im Gegensatz zum Erziehungsrat einen festen Lohn. Als Beihilfe und Beirat für alle wichtigen Geschäfte des Erziehungs- und Schulwesens wurden ihm eine vom Grossen Rat auf drei Jahre gewählte Erziehungskommission, bestehend aus zwei Mitgliedern, zur Seite gestellt.<sup>11</sup> Aus einer bisher leitenden, die Geschäfte be-



*Vom Erziehungsrat zum Erziehungsdepartement.*

<sup>9</sup> STAGR XII 2 a, 1813–1920, Die Schulgesetzgebung des Kantons Graubünden seit 1883 resp. 1853.

<sup>10</sup> STAGR XII 2 a, 1813–1920, Die Schulgesetzgebung des Kantons Graubünden seit 1883 resp. 1853.

Zu den Bestimmungen des Kleinen Rates siehe Paragraph 64 bis 72 der Schulordnung von 1901.

Schulordnung von 1859 mit Zusätzen und Abänderungen bis 1901, 19–21.

<sup>11</sup> MANATSCHAL, Einiges aus Bündens öffentlichem Leben, 250.

sorgenden Behörde wurde somit eine kleinere Kommission mit nur noch beratendem Charakter, während der Vorsteher des Erziehungsdepartements die gesamte Leitung des Schulwesens übernahm.

Als erster Vorsteher des Erziehungsdepartements amtete Regierungsrat Andrea Vital aus Ftan (1894–1902), anschliessend Johann Peter Stiffler (1903–1908), Andreas Laely (1909–1917), Eduard Walser (1918–1920) und Christian Michel (1920–1926).<sup>12</sup>

### 1.2.1 Kommunale Schulbehörden

Art. 50 bis 57 der Schulordnung von 1901 umschrieben die Verpflichtungen und Befugnisse der kommunalen Schulbehörden, wobei sich seit 1859 keine einschneidenden Veränderungen zeigen.<sup>13</sup>

Die Schulordnung der Gemeinde St. Moritz von 1926 enthielt beispielsweise Angaben bezüglich der Primar-, Sekundar- und Handelsschule und regelte die Rechte und Pflichten des Schulrats, der Schulvorsteher, der Lehrerschaft und des Schularztes. Nach Art. 2 oblag dem Schulrat die Leitung und Beaufsichtigung des ganzen Gemeindeschulwesens. Er kontrollierte die Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht, überprüfte die Versäumnisse, teilte den einzelnen Lehrpersonen ihre Klassen zu, inspizierte mindestens zweimal im Jahr den Unterricht sämtlicher Klassen, urteilte über schwere Disziplinarvergehen der Schuljugend, machte Vorschläge bei der Neubesetzung oder Bestätigung von Lehrerstellen, verwaltete den Schulfonds, erliess die Disziplinarverordnungen und setzte den Schulbeginn bzw. Schulschluss sowie die Examen und Schulferien fest.<sup>14</sup>

Der Schulrat der Gemeinde Arosa bestand bis 1920 aus fünf, danach aus sieben Mitgliedern. Genügten 1902 noch zwei Sitzungen zur Erledigung der Verhandlungsgegenstände, so mussten im Jahre 1926 15 abgehalten werden. Gemäss Protokollauszügen waren Lehrerwahlen, Stellvertretungen, Promotionen, Ferien, Schulbeginn, Disziplinarmassnahmen, Dispensgesuche, Schulordnung, Anschaffungen und Schullokale immer wiederkehrende Traktanden.<sup>15</sup>

Bestimmungen für die kommunalen Schulbehörden waren demnach vorhanden. Nur mit dem Einsatz der Schulräte war man allgemein noch nicht ganz zufrieden, manche mussten an ihre Pflichten erinnert werden. Die kan-

<sup>12</sup> Vgl. die Liste der Vorsteher des Erziehungsdepartements im Anhang. Zur Zusammensetzung des Erziehungsrates und der Erziehungskommission siehe Staatskalender Graubünden 1880–1927.

<sup>13</sup> Schulordnung von 1859 mit Zusätzen und Abänderungen bis 1901, 15–17.

<sup>14</sup> Weitere Anweisungen siehe Schulordnung der Gemeinde St. Moritz von 1926, 3–4.

<sup>15</sup> CASTI, Denkschrift über das Volksschulwesen Arosa, 27.

tonalen Behörden erreichten beispielsweise erst 1885, dass die Gemeinde Poschiavo überhaupt einen Schulrat für die Primarschule ernannte.<sup>16</sup> Viele Schulräte standen dem obligatorischen Schulbesuch gleichgültig gegenüber. So stellte Inspektor Joachim Disch aus Disentis 1891 fest, dass verschiedene Schulen bis zum Zeitpunkt der Inspektion keinen Besuch von Seiten des Schulrates erhalten hatten.<sup>17</sup> Der Vorsteher des Erziehungsdepartements ermahnte regelmässig in Kreisschreiben die Schulräte, so 1903 Regierungsrat Stiffler:

*Wir wissen zwar wohl, dass viele Schulräte es mit ihrer Aufgabe ernst nehmen und einer Mahnung nicht bedürften. Allein wir haben aus den Inspektoratsberichten ersehen, dass noch mancher Schulrat der Schule nicht einmal die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von Besuchen abstatet, dass die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen eine lässige ist, dass nicht für gehörige Instandhaltung der Schullokalitäten gesorgt wird, dass für Anschaffung von Schulmaterialien wenig oder nichts geschieht, dass der Lehrer oft keinen Schutz findet gegen ungerechtfertigte Angriffe seitens der Eltern oder persönlicher Gegner der Schule.<sup>18</sup>*

### 1.2.2 Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Die Kantone bauten ihr Bildungssystem allmählich auf. Eine Zusammenarbeit über die Kantongrenzen hinweg entwickelte sich allerdings nur punktuell, eher initiiert von den Lehrerverbänden als von den Behörden. 1897 gelang es dem Zürcher Erziehungsdirektor, die Vorsteher der kantonalen Erziehungsdepartemente zu einer ersten Tagung einzuberufen. Der Beschluss, sich regelmässig zu versammeln, erfolgte noch im selben Jahr, und somit war die «Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren» gegründet.<sup>19</sup>

---

<sup>16</sup> Vgl. Heimatkundliches aus dem Puschlav, in: BSB 45 (1985) 17–18.

<sup>17</sup> DISCH, Notizen aus den Schulinspektoratsberichten, 112.

<sup>18</sup> Kreisschreiben des Erziehungsdepartements des Kantons Graubünden an die Herren Schulinspektoren, Schulräte, Gemeindevorstände und Lehrer, im Oktober 1903.

<sup>19</sup> BADERTSCHER, Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Der Autor stellt die Geschichte dieser Konferenz und ihr Wirken von 1897 bis 1997 dar. Zu deren 50-jährigem Bestehen vgl. BÄHLER, Konferenz. Wichtige Traktanden waren die schweizerische Schulstatistik, der Wandschmuck in den Schulen, die Schulschrift, die körperliche Erziehung, die Primarschulsubvention des Bundes und die staatsbürgerliche Erziehung. Zu Organisation und Tätigkeit in den Jahren 1897 bis 1912 vgl. HUBER, Die Konferenz der Erziehungsdirektoren.

### 1.3 Schulstufen und Schultypen

Je nach Kanton waren die Dauer der Schulstufen und ihre Benennung verschieden, ebenso der Zeitpunkt, wann der Übertritt in die Oberstufe und die höheren Bildungsanstalten erfolgte.<sup>20</sup> In den Gemeinden Graubündens unterrichtete 1880 oft eine einzige Lehrperson sämtliche schulpflichtigen Kinder. 188 Gesamtschulen standen 272 ein- oder mehrklassigen Schulen gegenüber.<sup>21</sup>



*Gesamtschule von Mutten mit Lehrer Michael Zinsli.*<sup>22</sup>

Im Schuljahr 1894/95 waren es 160 Gesamtschulen (35,8%, mit sechs und mehr Schuljahren), 263 Mehrklassenschulen (58,8%, unterteilte Schulen mit zwei bis drei Klassen) und 24 Jahrgangsklassen (5,4%, pro Schuljahr eine Klasse). 1911/12 sodann 144 Gesamtschulen (26,5%), 362 Mehrklassenschulen (66,5%) und 38 Jahrgangsschulen (7,0%).<sup>23</sup> Anfang des 20. Jahrhunderts war also der Mehrklassenunterricht die häufigste Schulform, Jahrgangsklassen kamen nur selten vor.

<sup>20</sup> HUNZIKER, Das Schweizerische Schulwesen, 14.

<sup>21</sup> MANATSCHAL, Schul- und Erziehungswesen, 26.

<sup>22</sup> METZ, Gesamtschulen und Mehrklassenschulen, 128.

<sup>23</sup> Vgl. METZ, Gesamtschulen und Mehrklassenschulen, 123.

Einzigartig war die «Wanderschule» von Safien. Während 77 Jahren, von 1879 bis 1956, wurden die Schülerinnen und Schüler von Safien Platz und Zalön während der sechsmonatigen Schuldauer abwechselungsweise in beiden Fraktionen unterrichtet. Die Kinder der Gesamtschule gingen drei Monate auf dem Platz und drei Monate in Zalön zur Schule.<sup>24</sup> Der grosse Umzug, «d'Robätä» oder «d'Zügglatä», fand jeweils Mitte Januar statt. Sämtliches Schulmaterial wurde mittels eines Ochsen, den man vor den Schlitten spannte, gezügelt. Die Knaben durften beim Umzug helfen, während die Mädchen den Handarbeitsunterricht besuchten.<sup>25</sup>

Erwähnenswert sind auch die «Zwergschulen», die in einigen Orten Graubündens bestanden. Die kleinste Schule des ganzen Kantons existierte im Jahre 1884 in Arosa. Im Frühling 1884 meldete der Schulinspektor lediglich zwei siebenjährige schulpflichtige Knaben. Den einen schickte man zu seinem Grossvater nach Pagig in die Schule. Der zweite Knabe verblieb in Arosa. Der Schulrat sah sich veranlasst, für diesen einzigen Schüler einen Lehrer anzustellen, nämlich Schulmeister Luzi Brunold. Er erteilte seinem Schüler täglich drei Stunden Unterricht.



*Schülerinnen und Schüler der Unterstufe Jenaz 1920/21 mit Lehrer Rudolf Busch.<sup>26</sup>*

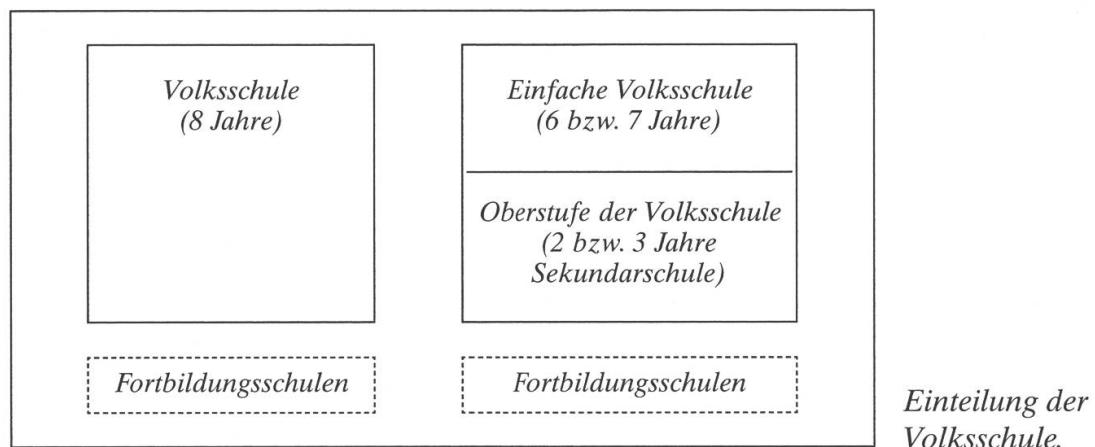
<sup>24</sup> BUCHLI, Schulrobete zwischen Safien Platz und Zalön.

<sup>25</sup> Vgl. JUON, Das Schulwesen in Safien im 20. Jahrhundert.

<sup>26</sup> Foto StAGR FR I/mi/0102.

Einen Gegenpol zu Arosa bildete Vals. Der zuständige Inspektor berichtete, dass die beiden Lehrer Caspar Schwarz und Johann Anton Schmid eine gewaltige Arbeit bewältigten: «140 Kinder auf zwei Lehrer sind eine Last, welche nur ausgezeichnete Kräfte eine Zeitlang zu tragen vermögen.»<sup>27</sup>

Allmählich verfügten verschiedene Gemeinden über eine einfache Volksschule mit Anschluss an die Oberstufe, deren Weiterentwicklung durch die Einführung von Sekundarschulen erreicht wurde. Die Abgrenzung der Fortbildungsschulen von der eigentlichen Volksschule war nicht immer einheitlich;<sup>28</sup> die Bezeichnung wurde teils für die Oberstufe der Volksschule, teils aber auch für die an die Volksschule anschliessenden Fortbildungsschulen verwendet.



### 1.3.1 Der Ausbau der Oberstufe durch die Einführung von Sekundarschulen

Die wichtigste strukturelle Änderung im Schulwesen bildete die Einführung der Sekundarschule. In Chur hiess die Sekundarschule im Schuljahr 1883/84 noch Fortbildungsschule und war vor allem für Mädchen vorgesehen, während die gleichaltrigen Knaben die beiden untersten Realschulklassen der Kantonsschule besuchten. In Davos Platz begegnet man 1889 einer Sekundar- oder Realschule.<sup>29</sup> Es dauerte allerdings in Graubünden über 50 Jahre, bis der Kanton für die gestiegenen Ansprüche an die Oberstufe eine Verordnung erliess. Zu Beginn als Realschulen bezeichnet, setzte sich mit der Zeit der Begriff Sekundarschule durch. Die Zurückhaltung bei der Schaffung solcher Schulen

<sup>27</sup> SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 9–10.

<sup>28</sup> Vgl. auch Teil III, Kap. 1.3.

<sup>29</sup> SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 8.

wurde damit begründet, dass der Kanton nicht seine eigene Schule, die Kantonsschule, durch gemeindeeigene Sekundarschulen konkurrenzieren lassen wollte.<sup>30</sup> Der Kanton hatte laut revidierter Kantonsverfassung von 1880, wie bereits erwähnt, auch für den höheren Realunterricht zu sorgen.<sup>31</sup> Aus der Realschule der Kantonsschule entwickelten sich die Handelsschule und die Oberrealschule. Die untere und obere Realschule der Kantonsschule wurden bis 1925 weitergeführt.<sup>32</sup> Dann hob man die untere Realschule auf, um den Sekundarschulen auf dem Land Auftrieb zu geben.<sup>33</sup> Die kantonale Verordnung von 1902 sah die Gründung von Realschulen im Sinne eines Ausbaus der Volksschule durch die Abtrennung eines Teils der zwei oder drei letzten Klassen der Oberschule vor.<sup>34</sup> Das Realschulwesen war allerdings noch wenig organisiert.<sup>35</sup> Realschulen verfolgten ganz unterschiedliche Ziele und hatten keinen einheitlichen Lehrplan. Einige erblickten ihren Zweck in der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Kantonsschule, andere nahmen darauf keine Rücksicht und suchten dafür eine mehr abschliessende Bildung zu vermitteln, wieder andere wollten beide genannten Ziele miteinander verbinden.<sup>36</sup>

Die Bezeichnung Sekundarschule wurde amtlich zum ersten Mal in der *Verordnung für die bündnerischen Sekundarschulen* vom 24. Mai 1907 verwendet. Diese wurden jetzt als höhere Volksschulen bezeichnet und hatten die Aufgabe, die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler zu erweitern, den Grund zur künftigen Berufsbildung zu legen oder den Eintritt in höhere Lehranstalten vorzubereiten. Sie schlossen an das 7. Primarschuljahr an. In Gemeinden, deren Primarschule jährlich mindestens 38 Wochen dauerte oder die für ihre Sekundarschule drei Jahre vorsahen, konnte die Sekundarschule schon nach der 6. Primarschulkasse beginnen. Die Sekundarschule musste zwei bis drei Jahre mit mindestens 30 Schulwochen dauern. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden betrug in der Regel 33. Die Schulräte waren bei der Aufnahmeprüfung verpflichtet, alle diejenigen Schülerinnen und Schüler zurückzuweisen, die sich über die nötigen Vorkenntnisse gemäss Lehrplan der ersten sechs (bzw. sieben) Schuljahre nicht ausweisen konnten. Die Verordnung hatte zur Folge, dass die Zahl dieser Schulen stetig zunahm.<sup>37</sup> 1908 gab es 40 gemischte und

---

<sup>30</sup> METZ, Auf- und Ausbau des Schulwesens, 217.

<sup>31</sup> METZ sen., Kanton Graubünden II, 224.

<sup>32</sup> Zur unteren und oberen Realschule und ihrer zahlenmässigen Entwicklung vgl. MICHEL, Hundertfünfzig Jahre Kantonsschule, 211–213 und 291.

<sup>33</sup> NIGGLI, Werdegang der Bündner Sekundarschule, 5 und 15.

<sup>34</sup> SCHMID, Fünfzig Jahre Konferenzleben, 352.

<sup>35</sup> Verhandlungen des Grossen Rates, Chur 18. bis 29. Mai 1903, 92.

<sup>36</sup> JÄGER, Bericht über die erste Delegiertenversammlung am 28. November 1902, 66.

<sup>37</sup> MANATSCHAL, Einiges aus Bündens öffentlichem Leben, 244.



*Schülerinnen und Schüler der Realschule Vella, um 1895.<sup>38</sup>*

drei Mädchenabteilungen. Zu 43 Lehrkräften (davon eine Lehrerin) gingen 718 Knaben und 417 Mädchen zur Schule. Insgesamt besuchten 14 925 Kinder die Primar- und 1135 Jugendliche die Sekundarschule.<sup>39</sup>

Dass das Volksschulwesen im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts stark im Fluss war, zeigt die mehrfache Reorganisation der Volksschule in Arosa:

*Schon für das Schuljahr 1897/98 musste infolge Überlastung der neunklassigen Gesamtschule eine Trennung in Unterschule und Oberschule vorgenommen werden. 1904 wurde in Anbetracht der grossen Schülerzahl und der verhältnismässig kleinen Schulzimmer die Schaffung einer dritten Abteilung dringend. Die Schulbehörde gliederte die Schule in Unter-, Mittel- und Oberschule und stellte einen dritten Lehrer ein. Diese Dreiteilung konnte bis 1910 beibehalten werden. Die Schülerzahl war unterdessen bis auf 125 angestiegen, eine Neueinteilung, aus den gleichen Gründen wie früher schon, war unvermeidlich geworden. Die Gemeinde beschloss, an drei Primarabteilungen eine dreiklassige Sekundarschule anzugliedern, das siebente, achte und neunte Schuljahr umfassend. 1911 musste die Mädchen-Arbeitsschule in zwei parallele Abteilungen getrennt werden.*

<sup>38</sup> Foto in Privatbesitz.

<sup>39</sup> Vergleiche mit anderen Kantonen siehe HUBER, Schulwesen, 144 und 164.

*Im Frühling 1916 begründete die Lehrerschaft in einer Eingabe an den Schulrat die Notwendigkeit einer neuen Reorganisation der Aroser Schulen. Ihr Antrag, zur Entlastung sowohl der Primar- als auch der Sekundarschule eine fünfte Lehrerstelle zu schaffen, fand bei Behörden und Gemeindeversammlung Zustimmung.*

*Acht Jahre bildeten nun die ganze 1. Klasse und die halbe 2. Klasse die Unterschule, die übrige 2. und die ganze 3. Klasse die Untere Mittelschule, die 4. und 5. Klasse die Obere Mittelschule, 6. und 7. Klasse die Oberschule und 8. und 9. Klasse die Sekundarschule. Das Jahr 1924 brachte insofern eine Umgestaltung, als die Sekundarschule wieder dreiklassig wurde und in der Oberschule die Primarklassen für Nichtpromovierte bis zum neunten Schuljahr weiter geführt werden sollten.<sup>40</sup>*

Einen ersten Schritt zur Reform der Oberstufe bildete der 1919 publizierte Aufsatz *Zum Ausbau der bündnerischen Sekundarschulen* von Sekundarlehrer Andreas Gadien. Die Notwendigkeit zur Reform bestand für ihn in der Tatsache, dass von 57 Sekundarschulen des Kantons 31 bereits obligatorisch waren, das heisst sämtliche Schülerinnen und Schüler der 6. (bzw. 7.) Primarschulkasse in die Sekundarschule eintreten mussten.<sup>41</sup> Die Behandlung dieses Geschäfts übertrug die kantonale Lehrerkonferenz den Sektionen. Im Jahre 1920 wies die Delegiertenversammlung des Bündnerischen Lehrervereins sie der Konferenz der Sekundarlehrer zu, die ihre Vorschläge dem Erziehungsdepartement unterbreitete. Ein auf diesen Anträgen erarbeiteter Gesetzesentwurf wurde aber vom Grossen Rat im Herbst 1924 auf das Frühjahr 1925 verschoben und dann mit Nichteintreten erledigt.<sup>42</sup>

### 1.3.2 Regelungen für die Fortbildungsschulen

Die vom Erziehungsrat 1880 dem Grossen Rat vorgeschlagene Revision des Regulativs für die Real- und Abendschulen liess auf sich warten, ebenso die Erhöhung des Kredits von Fr. 2000.– auf Fr. 6000.–. Die Folge war ein «Serbeln» der Abendschulen,<sup>43</sup> womit man sich jedoch nicht überall abfinden wollte.

---

<sup>40</sup> CASTI, Denkschrift über das Volksschulwesen von Arosa, 27–28.

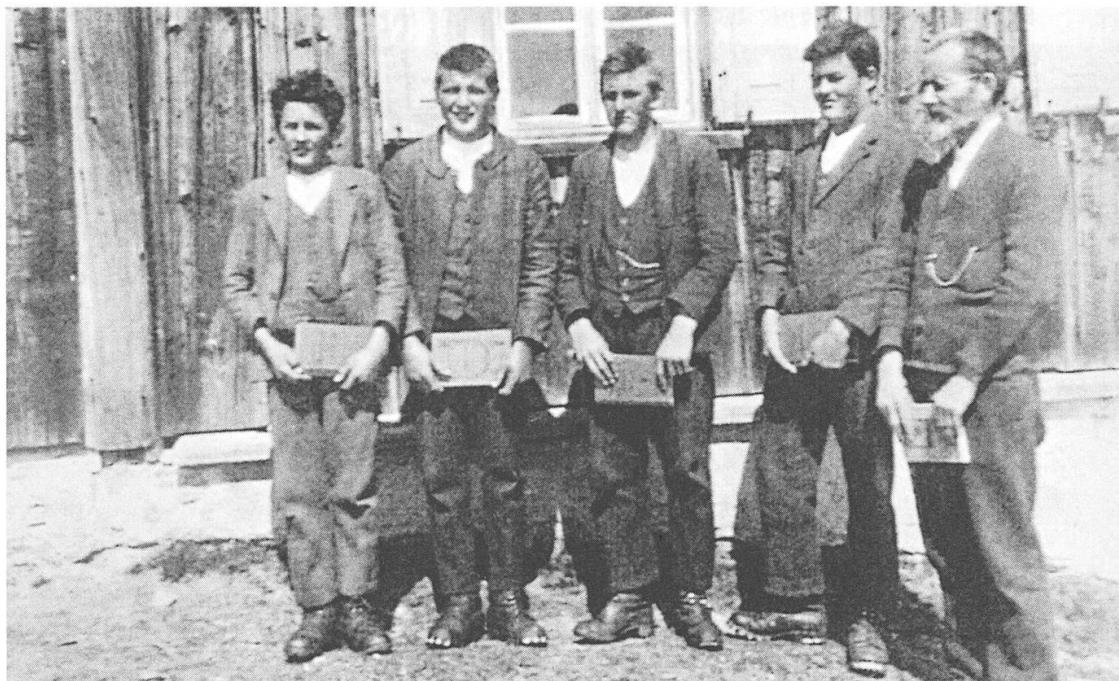
<sup>41</sup> Vgl. dazu Lehrer SEP MODEST NAY, Zum Ausbau unserer Sekundarschulen, nach dessen Meinung die Sekundarschule an die siebte Primarschulkasse anschliessen und zwei obligatorische Jahre umfassen sollte. Neben der Sekundarschule sollte die achte Primarschulkasse weiter bestehen.

<sup>42</sup> CONRAD, Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins, 14.

<sup>43</sup> StAGR XII 2 a, 1813–1920, Die Schulgesetzgebung des Kantons Graubünden seit 1883 resp. 1853.

1882 führte man in Safien für die männliche Jugend der ersten zwei Jahrzehnte nach dem Austritt aus der Primar- eine Fortbildungsschule ein und erklärte sie obligatorisch. Diese Möglichkeit zur Weiterbildung wurde immer vom jeweiligen Lehrer freiwillig angeboten, stets am Samstagnachmittag von 13 bis etwa 15 Uhr. In den Lektionen vertieften die Schüler ihr Wissen in Geometrie und lernten die deutsche Literatur kennen. Eine Mädchenarbeitsschule wurde 1885 eröffnet.<sup>44</sup>

Das grossrätsliche *Regulativ für die graubündnerischen Fortbildungs- und Repetierschulen vom 23. Januar 1884*, das die Abendschulen Repetierschulen und die Tagesfortbildungsschulen Realschulen nannte, forderte für diejenigen Gemeinden, welche Anspruch auf den kantonalen Beitrag erheben wollten, neu das Obligatorium sowie weiterhin die fünfmonatige Dauer (bei fünf Wochenstunden).<sup>45</sup> Die Repetierschulen sollten, wie bisher, an die Primarschule anschliessen und sowohl das in der Primarschule Erlernte wiederholen als auch eine weitere Ausbildung im Hinblick auf das Berufsleben ermöglichen. Alle Schüler, die das schulpflichtige Alter zurückgelegt hatten, konnten in die Repetierschule aufgenommen werden. Das Obligatorium der männlichen Jugend galt bis zum erfüllten 17. Altersjahr.<sup>46</sup>



Fortbildungsschule in Camana mit Lehrer Christian Buchli.<sup>47</sup>

<sup>44</sup> BUCHLI, Über das Schulwesen in Safien, 66. JUON, Das Schulwesen in Safien im 20. Jahrhundert, 62.

<sup>45</sup> METTIER, Rückblick. Übersicht über die abgehaltenen kantonalen Lehrerkonferenzen, 75.

<sup>46</sup> Vgl. SCHMID, Die Fortbildungsschule in Graubünden, 60–61.

<sup>47</sup> JUON, Das Schulwesen in Safien im 20. Jahrhundert, 62.

Im Jahre 1886 stellte der Erziehungsrat fest, dass Repetier- und Abendschulen, ungeachtet der erheblichen Kantonsbeiträge, noch wenig verbreitet waren. Im Schuljahr 1884/85 bestanden vier, im Schuljahr 1885/86 17 und im Schuljahr 1887/88 37 Repetierschulen. Das Obligatorium und auch die fünfmonatige Schuldauer erschwerten vielen Gemeinden die Einrichtung einer solchen Schule. Hindernisse waren aber auch das mangelnde Interesse der Gemeinden und die nicht ausreichenden Finanzen; ferner herrschte Mangel an passenden Lehrmitteln. Der Erziehungsrat beauftragte deshalb die Inspektoren und Schulräte, sich für die Errichtung und den Fortbestand solcher Schulen einzusetzen:<sup>48</sup>

*Es ist eine leider allbekannte Thatsache, dass die jungen Leute, auch solche, die ganz gute Schüler gewesen sind, nach dem Austritte aus der Primarschule das Gelernte nur allzuleicht wieder vergessen und sich nicht angelegen sein lassen, durch Selbststudium ihre erworbenen Kenntnisse zu erweitern oder auch nur zu erhalten. Es zeigt sich dies namentlich bei den jährlichen Rekrutprüfungen in unangenehmer Weise, und es ist bei denselben unser Kanton in den letzten Jahren sogar auf niedrigere Rangstufen, als er früher einnahm, herabgesunken.<sup>49</sup>*

*Sollen wir loben, sollen wir tadeln? Zwischen den Zeilen der Inspektoratsberichte klingt so ein gewisser matter Ton hindurch, der uns schliessen lässt, dass die Begeisterung für dieses Institut noch immer nicht stark gewachsen sei. Einige sagen es offen heraus, dass die Repetierschule mancherorts nur als Zwangsanstalt angesehen und dem entsprechend behandelt werde. Ehrenvolle Ausnahmen gibt es immerhin noch viele.<sup>50</sup>*

Die Zahl der Abendschulen hatte eher ab- als zugenommen, mehrere der bestehenden Schulen hatten auch den Anforderungen des Regulativs nicht entsprochen, so dass ihnen keine Kantonsbeiträge ausgerichtet werden konnten. Im Regulativ für die bündnerischen Fortbildungs- und Repetierschulen vom 25. Mai 1891 trat der Grosse Rat auf den Vorschlag des Erziehungsrates ein und stimmte einer dreieinhalb Monate dauernden Repetierschule zu, unter der Bedingung, dass die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden von fünf auf sechs erhöht werde. Mit dem Beschluss vom 21. Mai 1895 subventionierte der Grosse Rat auch die freiwilligen Repetierschulen.<sup>51</sup>

---

<sup>48</sup> Der Erziehungsrath des Kantons Graubünden an sämmtliche Herren Inspektoren und Schulräthe desselben, 11. Oktober 1886.

<sup>49</sup> Der Erziehungsrath des Kantons Graubünden an die sämmtlichen Schulräthe der Gemeinden, 22. Oktober 1885.

<sup>50</sup> GÖPFERT, Aus den Inspektoratsberichten, 92.

<sup>51</sup> SCHMID, Die Fortbildungsschule in Graubünden, 64–65.

Mit Beschluss vom 16. Mai 1899 sprach der Grosse Rat einen Kredit zu gunsten der freiwilligen Fortbildungsschulen für Mädchen. Diese Schulen schlossen nach der *Kantonalen Verordnung für die freiwilligen Fortbildungsschulen für Mädchen*<sup>52</sup> vom 29. Mai 1901 unmittelbar an den weiblichen Handarbeitsunterricht der Primarschule an und bezweckten sowohl die Wiederholung und das Festigen des Erlernten als auch die Weiterbildung in den Handarbeiten. Dazu kam neu Koch- und Haushaltungskunde. Diese Fortbildungsschulen hatten zu Beginn des 20. Jahrhunderts 20 Wochen zu sechs Stunden zu dauern. Dies scheinen bescheidene Anfänge gewesen zu sein. Nur in den Berichten von drei Inspektoren werden 1898/99 und 1899/1900 solche Schulen erwähnt, so in den Inspektoraten Ober- und Unterlandquart, Hinterrhein-Imboden und Vorderrhein-Glenner.<sup>53</sup> Am 29. November 1916 erliess der Grosse Rat eine *Verordnung über die Unterstützung der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen*. Diese florierten allerdings 1919 immer noch nicht recht. Den Grund sah man im Mangel an Fortbildungsschullehrerinnen.<sup>54</sup>

Eine Revision des Regulativs von 1891 führte zur *Kantonalen Verordnung für die bündnerischen Real- und Fortbildungsschulen vom 29. Mai 1901*. Diese Schulen dauerten in der Regel mindestens 20 Wochen, die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden lag bei mindestens viereinhalb und die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden in einem Jahr bei wenigstens 90 Stunden. Laut Verordnung umfasste die Realschule nun entweder drei Jahre mit mindestens 26 Wochen oder zwei Jahre mit mindestens 36 Wochen.<sup>55</sup>

Eine grundlegende Arbeit über die *Fortbildungsschulen*<sup>56</sup> verfasste Lehrer Conrad Schmid aus Chur. Seine Ausführungen erschienen im Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins von 1905. Nach Schmid bestanden zu Beginn des 20. Jahrhunderts 51 obligatorische Fortbildungsschulen (mit 432 Jugendlichen, davon 24 Mädchen), zwei freiwillige (mit 24 Jugendlichen, davon 5 Mädchen) und sechs Mädchen-Fortbildungsschulen (62 Schülerinnen). *Über die Organisation der bündnerischen Fortbildungsschulen* äusserte sich 1907 zudem Reallehrer Ludwig Martin aus Thusis. Er ging auf ihre Aufgabe, den fakultativen oder obligatorischen Besuch, die unmittelbare Leitung und Aufsicht, die obligatorischen Fächer, die Lehrplanfrage, die Lehr-

<sup>52</sup> Zu den Lehrinhalten vgl. Lehrpläne für den Arbeitsschulunterricht der Mädchen in den Schulen des Kantons Graubünden von 1922, 9–10.

<sup>53</sup> Vgl. CONRAD, Aus den Inspektoratsberichten pro 1898/99 und 1899/1900, 86.

<sup>54</sup> Arbeitsschule und hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen, in: FR 11. Dezember 1919.

<sup>55</sup> Vgl. MANATSCHAL, Einiges aus Bündens öffentlichem Leben, 212.

<sup>56</sup> SCHMID, Die Fortbildungsschule in Graubünden. Im Jahre 1908 gab es nach HUBER, Schulwesen, 145, 20 obligatorische Fortbildungsschulen, die von 225 Knaben besucht wurden und drei freiwillige mit 25 Schülern.

personen und die Kosten ein und berief sich dabei auf die Meinungsäusserungen fast aller Konferenzen. Christian Hatz aus Masans (Chur) brachte in seinem *Beitrag zur Geschichte und zum Ausbau der Fortbildungsschule* im Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins eine Übersicht über diese Schulen in den Kantonen. Beide Autoren verlangten ein Obligatorium für die Fortbildungsschule unter Berücksichtigung der einzelnen Berufe, ein Minimum von 240 Unterrichtsstunden, bessere Lehrmittel, eine gründlichere Vorbildung der Lehrkräfte sowie obligatorische Mädchenfortbildungsschulen. Die Delegierten des Bündnerischen Lehrervereins beschlossen hierauf, sich dafür einzusetzen.<sup>57</sup>

### 1.3.2.1 Fortbildungsschulen oder Vorbereitungskurse für die Rekrutenprüfungen

Die Rekrutenprüfungen übten auf das Volksschulwesen einen erheblichen Einfluss aus. Obwohl diese kaum ein zuverlässiges Bild der aktuellen Situation widerspiegeln, spornte dies die einzelnen Kantone an, die Schulen zu verbessern.<sup>58</sup> Die Forderung nach Fortbildungsschulen wurde aufgrund der Resultate bei den Rekrutenprüfungen intensiver diskutiert.

Im Jahre 1888 nahm Graubünden nur den 18. Rang unter den Kantonen ein. Den Gründen der mangelhaften Ergebnisse ging Musterlehrer Heinrich Keller in seinem Referat über die *Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Kanton Graubünden aus den Jahren 1875–1889*<sup>59</sup> nach. Das Hauptübel sah er im Mangel an gut organisierten Abend- und Fortbildungsschulen. Die Berichte der Schulinspektoren sollten im Schuljahr 1900/01 zwar allgemein günstiger ausfallen als in den vergangenen Jahren, doch stand Graubünden bei den Rekrutenprüfungen erneut nur auf dem 18. Rang.<sup>60</sup> Angesichts dieses unerfreulichen Ergebnisses forderte die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates den Kleinen Rat auf zu prüfen, wie das Volksschul- und das Fortbildungswesen gefördert werden könnte.<sup>61</sup> Eine Lehrerkonferenz von 1900 wollte die Leistungen in den Rekrutenprüfungen durch einen besonderen Vorbereitungskurs unmittelbar vor den Prüfungen verbessern. Die

<sup>57</sup> Von einer besonderen Eingabe an den Grossen Rat wurde allerdings abgesehen, da der Präsident des Kleinen Rates sich bereit erklärte, sich dafür einzusetzen. STEIER, Bericht über die Delegiertenversammlung und die kantonale Lehrerkonferenz in Bergün am 9. und 10. November 1906, 109.

<sup>58</sup> METTIER, Zur Frage der Subventionierung der Volksschule durch den Bund, 50–51.

<sup>59</sup> Zu weiteren zweckdienlichen Vorschlägen vgl. KELLER, Ergebnisse der Rekrutenprüfungen 1875–1889.

<sup>60</sup> Verhandlungen des Grossen Rates, Chur 20. Mai bis 5. Juni 1902, 29.

<sup>61</sup> Verhandlungen des Grossen Rates, Chur 18. bis 29. Mai 1903, 90.

Bündner Lehrer lehnten indes die Einführung eines solchen Kurses mit Entschiedenheit ab, obwohl sie wussten, dass zahlreiche Kantone genau jenem ihre guten Resultate bei den Rekrutenprüfungen zu verdanken hatten. 1906 tauchte die Idee von Vorbereitungskursen, die zuvor als Schnellbleichen und Scheinbildung taxiert worden waren, erneut auf. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements legte dem Kleinen Rat einen Entwurf für deren Durchführung vor. Anschliessend erhielt die Delegiertenversammlung des Bündnerischen Lehrervereins die Gelegenheit, zu diesem Vorschlag Stellung zu nehmen. Reallehrer Georg Zinsli hatte im Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins 1906 den Artikel *Fortbildungsschule oder Vorkurse für die Rekrutenprüfungen* veröffentlicht. Zinsli kam darin zum Schluss, dass diese Drillkurse die Einrichtung einer allgemeinen Fortbildungsschule verhindern würden und sie als Grundlage zu einer einigermassen realistischen Beurteilung des Schulwesens nicht taugten. In der Folge verwarf die Delegiertenversammlung den Vorschlag der Regierung und beschloss, sich zugunsten der Förderung der Fortbildungsschule einzusetzen. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements zog darauf seinen Vorschlag zurück.<sup>62</sup>

### 1.3.2.2 Gewerbliche, kaufmännische und landwirtschaftliche Fortbildungsschulen

Die Voraussetzungen für die gewerblichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen hatten die Repetier-, die Abend- und die allgemeinen Fortbildungsschulen geschaffen.

Der erste Entwurf zur Einführung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen datiert bereits von 1869. Der Grundgedanke war, den Kanton mit einem Netz von landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen zu überziehen. Das Projekt von Seminardirektor Johann Rudolf Schatzmann beabsichtigte, angehende Volksschullehrer<sup>63</sup> in einer am Seminar gegründeten landwirtschaftlichen Abteilung auszubilden, damit sie anschliessend das erworbene Wissen in die Dörfer hinaustragen konnten. Der Plan war zwar ideal ausgedacht, doch es mangelte an der nötigen Bereitschaft der Lehramtskandidaten, da sie in den landwirtschaftlichen Fächern keine Prüfung ablegen mussten. Zudem fanden die schulmeisterlichen Theorien über die verschie-

---

<sup>62</sup> Vgl. CONRAD, Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins, 9–12.

<sup>63</sup> Schatzmann erachtete die Volksschullehrer als die geeignetsten Personen für die Erteilung des landwirtschaftlichen Fortbildungsunterrichts, ferner sprach er sich für gebildete Landwirte, Geistliche und Ärzte aus.

denen Zweige der Landwirtschaft in den Gemeinden zu wenig Anklang.<sup>64</sup> Einen ersten Versuch mit der Gründung einer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule startete die Gemeinde Valendas im Jahre 1922. Bereits früh erwachte auch das Interesse an Gewerbe und Handel, und man erkannte die Notwendigkeit gewerblicher und kaufmännischer Fortbildungsschulen als Einrichtungen zur Ausbildung des Nachwuchses.<sup>65</sup> Diese gewerblichen Fortbildungsschulen hatten ihre Anfänge im 19. Jahrhundert genommen. Chur und Thusis gingen in den 1860er Jahren voran,<sup>66</sup> 1896 beschloss Davos und 1897 Domat/Ems die Gründung einer solchen Schule, worauf etliche Gemeinden folgten.<sup>67</sup> An der gewerblichen Fortbildungsschule in Samedan unterrichteten 1901 fünf Lehrer in neun Fächern.<sup>68</sup>

### 1.3.3 Errichtung einer Anstalt für Kinder mit geistiger Behinderung

Die Gemeinnützige Gesellschaft und die Schweizerische Statistische Gesellschaft hatten 1868 ungefähr 20 000 «schwachsinnige und schwachbegabte» Kinder gezählt, für die in vier Institutionen, unter anderem in Basel und Bern, lediglich 90 Plätze zur Verfügung standen. In der Folge bemühte sich die «Konferenz für das Idiotenwesen» um die Einrichtung von «Schulklassen für Schwachbegabte». Die erste Spezialklasse wurde 1882 in La Chaux-de-Fonds eingerichtet, Basel folgte 1888 und St. Gallen 1890.<sup>69</sup> Blinden- und Gehörlosenschulen hatten zu diesem Zeitpunkt bereits ihren festen Platz im Bildungsangebot.

In Graubünden existierte für Kinder mit geistiger Behinderung bis Ende des 18. Jahrhunderts keine besondere Einrichtung. Die Familien hatten für sie zu sorgen, pflegebedürftige Kinder übernahm das Spital. 1786 entstand in Chur ein Armenhaus. Es wurde in den leer stehenden Räumen des Spitals untergebracht, das seit 1552 am Totentörli stand. Dort wurde eine «Hospitalschule» eröffnet. Als Armenschule wurde sie ganz von Spenden der Öffentlichkeit getragen und war sehr wahrscheinlich die erste Institution in Graubünden, die sich der Aufgabe annahm, auch Kinder mit geistiger Behinderung zu schulen.<sup>70</sup>

<sup>64</sup> Zum Projektreglement und zum landwirtschaftlichen Unterrichtsstoff vgl. SCHATZMANN, Über Organisation und Führung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen. CAMENISCH, Unsere landwirtschaftliche Fortbildungsschule, 1 und 5.

<sup>65</sup> CAMENISCH, Unsere landwirtschaftliche Fortbildungsschule, 2–3 und 7.

<sup>66</sup> CHRESTA, Die Volksschule, 171.

<sup>67</sup> MAIER, Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens, 126.

<sup>68</sup> Erziehungs- und Schulwesen, in: BM 1902, 177.

<sup>69</sup> GRUNTZ, <http://www.snl.ch/dhs/externe/protect/textes/D10411.html>, 29. Juli 2003.

<sup>70</sup> CONZETTI, 50 Jahre Churer Förderklassen.

Maria Catharina Berger hatte eine taubstumme und geistig behinderte jüngere Schwester namens Clara. 1873 war sie mit ihr für ein Jahr in eine Taubstummenanstalt nach Zürich gezogen und unterrichtete ihre Schwester daraufhin zu Hause. Berger war bestrebt, in Chur eine Nachhilfeschule zu gründen und unterbreitete ihr Anliegen dem damaligen Stadtpfarrer Rudolf Grubenmann. 1881 wurde die kleine «Nachhülfeklasse» als Abteilung für geistig behinderte sowie sprachlich zurückgebliebene und «taubstumme» Kinder eröffnet. Den Unterricht erteilte Berger wöchentlich an vier bis fünf Nachmittagen unentgeltlich. Der Mangel an Schullokalitäten gestattete es nicht häufiger. Diese Schule dauerte beinahe das ganze Jahr und bestand etwas länger als sieben Jahre. Die Kinderzahl variierte zwischen 15 und 25.<sup>71</sup> Claras geistige Behinderung und Gehörlosigkeit kann als Impuls zur Gründung von drei Institutionen bezeichnet werden: die Churer Nachhilfeschule, die Erziehungsanstalt Masans und die Anstalt für «taubstumme geistesschwache» Kinder im Turbenthal, das spätere Altersheim für «Taubstumme».

Im Winter 1882/83 hielt Stadtpfarrer Rudolf Grubenmann vor der kantonalen Lehrerkonferenz einen Vortrag *Über den Unterricht an der Nachhilfeschule und für geistig behinderte Kinder*. Hierauf beschloss die Konferenz, eine Eingabe an den Erziehungsrat zu richten, damit dieser die Errichtung einer «Anstalt für schwachsinnige Kinder» überprüfe. Infolgedessen forderte die Behörde die Schulinspektorate auf, im ganzen Kanton eine Statistik über die im schulpflichtigen Alter stehenden «taubstummen schwachsinnigen Kinder» zu erstellen.<sup>72</sup> Die Sache zog sich über einige Jahre hin.

1890/91	Anzahl	1894/95	Anzahl
<i>Bildungsfähige «Schwachsinnige»</i>	103	<i>«Schwachsinnige»</i>	188
<i>Bildungsfähigkeit zweifelhaft «Blödsinnige» und «Kretins»</i>	23	<i>«Blödsinnige»</i>	41
	53	<i>«Kretins»</i>	27
		<i>«Irrsinnige»</i>	3
<i>Total</i>	179	<i>Total</i>	259

Zählung der geistig behinderten Kinder von 1890/91 und 1894/95 in Graubünden.<sup>73</sup>

<sup>71</sup> CONZETTI, Werden und Wachsen der Erziehungsanstalt in Masans, 13–19. Weitere Angaben zu dieser Begebenheit vgl. CONZETTI, 50 Jahre Churer Förderklassen, 14–22.

<sup>72</sup> Der Erziehungsrat des Kantons Graubünden an die Herren Inspectoren und Schulräthe, 23. Oktober 1883.

<sup>73</sup> CONZETTI, Werden und Wachsen der Erziehungsanstalt in Masans, 19. Zu einer weiteren Statistik von 1897 vgl. Bündnerische Statistik der schwachsinnigen, der körperlich gebrechlichen und der sittlich verwahrlosten Kinder, in: BM 1897, 164–165.

1894 wurde die Churer Hilfsklasse Teil der öffentlichen städtischen Schule und der Lehrerin Margreth Zinsli aus Valendas anvertraut. Unter dem Namen «Spezialklasse» wurde sie weitergeführt und ausgebaut.

*Die Fürsorge für die schwachsinnige Jugend im Kanton Graubünden* war das Thema eines Referates von Regierungsrat Andrea Vital am 1. April 1897 im Rahmen der Gemeinnützigen Gesellschaft. Die Versammlung billigte eine Resolution, welche die Errichtung einer kantonalen Anstalt ins Auge fasste, und bestimmte hierzu eine Kommission, der unter anderem der Vorsteher des Erziehungsdepartements angehörte. Die nachfolgenden Departementsvorsteher waren ebenfalls Mitglieder und Präsidenten dieser Kommission. Die Erziehungsanstalt Masans wurde am 5. November 1899 mit dem Ziel ins Leben gerufen, geistig behinderte Kinder zu betreuen.<sup>74</sup>

#### 1.4 Die Volksabstimmung über die Verlängerung der Schuldauer

Anfang des 20. Jahrhunderts dauerte die Winterschule immer noch maximal 24 Wochen, bei wöchentlich 28 Unterrichtsstunden in der Unterschule und 33 Unterrichtsstunden in der Mittelschule.<sup>75</sup> Die grosse Mehrzahl der Volksschulen waren Winterschulen von 24, in einigen Gemeinden mit besonderen landwirtschaftlichen Verhältnissen von nur 22 Wochen.<sup>76</sup> Seit Jahren war die Schuldauer gleich geblieben, doch wünschenswert war «eine Verlängerung der jährlichen Schulzeit von 4 bis 6 Wochen»<sup>77</sup>.

Am 11. September 1904 wurde mit 6488 Ja gegen 3900 Nein, bei insgesamt 23 230 Stimmberechtigten, das *Gesetz über die Verlängerung der Schulpflicht* angenommen.<sup>78</sup> Die Schuldauer betrug nun mindestens acht Schuljahre mit jährlich 28 Wochen Unterricht und konnte bei der Einführung eines 9. Schuljahres (oder Errichtung einer obligatorischen Sommerschule von zehn Wochen mit wenigstens zwölf Wochenstunden) auf 26 Wochen verkürzt werden.<sup>79</sup> Der wöchentliche Unterricht dauerte vom 3. Schuljahr an 33 Stunden. Zur Eröffnung des Schuljahres 1904/05 gab Regierungsrat Johann Peter Stiffler im Namen des Erziehungsdepartements in einem Kreisschreiben seine Genugtuung über die erfolgte Annahme des Gesetzes Ausdruck:

---

<sup>74</sup> Vgl. CONZETTI, Werden und Wachsen der Erziehungsanstalt in Masans, 23–52.

<sup>75</sup> Siehe Schulordnung vom Jahre 1859 mit Zusätzen und Abänderungen bis 1. Januar 1901, § 12–13.

<sup>76</sup> MANATSCHAL, Schul- und Erziehungswesen, 26.

<sup>77</sup> Einiges über das Schulwesen Graubündens, in: FR 12. Januar 1881.

<sup>78</sup> Vgl. dazu Verhandlungen des Grossen Rates, 16. bis 28. Mai 1904, 84–91.

<sup>79</sup> StAGR XII 2 a, 1813–1920, Die Schulgesetzgebung des Kantons Graubünden seit 1883 resp. 1853.

*Unser Volk hat damit einen neuen Beweis seiner bildungsfreundlichen Gesinnung geleistet. Wenn wir uns auch nicht verhehlen, dass die neuen gesetzlichen Bestimmungen den von warmen Volks- und Schulfreunden gehegten Wünschen nicht ganz entsprechen, so darf doch anderseits gesagt werden, dass dieselben das zur Zeit Erreichbare und mit unseren Verhältnissen Vereinbarte darstellen, und es darf zuversichtlich der Überzeugung Ausdruck gegeben werden, dass die, wenn auch nicht grosse Verlängerung der Schulzeit dazu beitragen wird, das Niveau der Primarschulen beträchtlich zu heben.<sup>80</sup>*

Die Dauer der Schulpflicht war gesamteidgenössisch nicht einheitlich geregelt. 1909 betrug die jährliche Schuldauer im Kanton Zürich 43 Wochen im Minimum und im Kanton Bern 40 Wochen bei einer 8-jährigen Schulpflicht (34 Wochen bei einer 9-jährigen Schulpflicht).<sup>81</sup> In Graubünden dauerte der Unterricht im Schuljahr 1920/21 nach einer Statistik des Erziehungsdepartements in mehr als 70 Gemeinden 26 Wochen und in über 50 Gemeinden 28 Wochen. Es gab aber auch Schulen mit 30 und mehr Wochen, wie Ardez (30), Bergün (30), Davos (30), Stampa (30), Igis-Landquart (32), S-chanf (32), Samedan (33), Silvaplana (32), Sils i.E. (34), St. Maria im Val Müstair (30), Vicosoprano (30), Bever (34), Bivio (34) Celerina (34) und Pontresina (34). La Punt, St. Moritz und Zuoz zählten 35 Schulwochen. Chur hatte mit 42 Wochen die längste Schuldauer.<sup>82</sup>

Auch das Problem der *Schulversäumnisse* beschäftigte die Behörden bis zu Anfang des 20. Jahrhunderts. Aus den Tabellen über den Stand der Schulen von 1879 wird ersichtlich, dass unentschuldigte Schulversäumnisse von den Schulräten zwar mit den in Art. 33 der Schulordnung vorgeschriebenen Bussen belegt, doch nicht in allen Gemeinden mit der nötigen Strenge eingezogen wurden.<sup>83</sup> Der Bericht des Inspektorats Hinterrhein-Heinzenberg-Imboden von 1897 belegt, dass der Besuch der Volksschule bisweilen durch Epidemien verhindert wurde. Durch eine Verlängerung der Schulpflicht bis zum erfüllten 16. Altersjahr sollten die vielen Versäumnisse kompensiert wer-

---

<sup>80</sup> Kreisschreiben des Erziehungsdepartements des Kantons Graubünden an die Schulinspektoren, Schulräte und Lehrer, im September 1904.

<sup>81</sup> Über die Dauer der Primarschulpflicht in den einzelnen Kantonen der Schweiz vgl. HUBER, Schulwesen, 11–12. Siehe auch HUNZIKER, Das Schweizerische Schulwesen, 12–14.

<sup>82</sup> StAGR XII 7 a 1, Dauer der Schule 1920/21. In dieser Tabelle sind freilich nicht alle Gemeinden aufgeführt.

<sup>83</sup> Der Erziehungsrath des Kantons Graubünden an die Herren Schulinspektoren desselben, 27. Oktober 1879. 1882 war der Einzug der Schulbussen mancherorts immer noch inkonsequent. Vgl. Der Erziehungsrath des Kantons Graubünden an sämtliche Gemeindeschulräte desselben, 23. Oktober 1882.

den. Rhäzüns hatte zur Zufriedenheit des Inspektors die Schulpflicht verlängert.<sup>84</sup> Noch im Jahre 1927 ermahnte das Erziehungsdepartement in einem Kreisschreiben die Schulräte und Lehrer, die unentschuldigten Versäumnisse in den Primar- und Sekundarschulen seien immer noch viel zu hoch, weshalb sie dringend ersucht würden, diesen «ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden»<sup>85</sup>.

## 1.5 Vom Kleinen Rat genehmigter Lehrplan

Noch Anfangs der 1890er Jahre existierte kein verbindliches Lehrprogramm. Das war ein Nachteil, denn unpassende Lerninhalte, eine zu kleine oder zu grosse Stoffmenge bewirkten, dass das Unterrichtsziel oft nicht erreicht wurde. Der Erziehungsrat beauftragte infolgedessen Paul Conrad, kurz nach seiner Übernahme der Direktion des Lehrerseminars, einen Lehrplan für die Volksschulen auszuarbeiten. Im Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins von 1892 schrieb er das Postulat eines Lehrplans für die ersten zwei Schuljahre zur Vernehmlassung an die Konferenzen aus. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Vorschläge entwickelte Conrad das Unterrichtsprogramm. Im Jahresbericht von 1894 wurde der *Entwurf eines Lehrplans für unsere Volksschulen*<sup>86</sup> für das 3. bis 8. Schuljahr in Geschichte, Geographie, Naturkunde, Deutsch, Rechnen und Formenlehre veröffentlicht. Der Lehrplan orientierte sich nach den Herbart-Zillerschen Grundsätzen, deren einzelne Glieder «mit dem geistigen Bande der Kausalität und der Konzentration zusammengehalten und zu einer Einheit zusammenge schweisst»<sup>87</sup> wurden. Das Konzentrationsfach für alle Altersstufen bildeten die Gesinnungsstoffe, deren Auswahl sich an den so genannten kulturhistorischen Stufen orientierte. Man ging davon aus, dass die Entwicklung des einzelnen Menschen diejenige der Kulturgeschichte verkürzt rekapituliert.<sup>88</sup> Dies bedeutet, dass jedem Schuljahr eine kulturhistorische Epoche als zentraler Inhalt für die Gesinnungsfächer Religion, Sprache, Geschichte und Geographie zugeordnet wurde: Fabeln, Märchen (1. Schuljahr), Robinson (2. Schuljahr), Sagen und der Nibelungenstoff (3. Schuljahr) usw.

---

<sup>84</sup> CONRAD, Aus den Berichten der Schul-Inspektoren, 45.

<sup>85</sup> STAGR XII 1 b 10, Kreisschreiben des Erziehungsdepartements an die Herren Schulräte und Lehrer des Kt. Graubünden, Ende Dezember 1927.

<sup>86</sup> Vgl. CONRAD, Entwurf eines Lehrplans für unsere Volksschulen.

<sup>87</sup> BIERT, Paul Conrad. METZ, Herbartianismus, 105–109. Siehe auch EGGERSDORFER, Jugendbildung, 103–136.

<sup>88</sup> Vgl. METZ, Gesamtschulen und Mehrklassenschulen, 125. Siehe auch DEPLAZES, Geschichte der sprachlichen Schulbücher, 103–105.

Der Entwurf des Lehrplans wurde in den Bezirkslehrerkonferenzen sowie in der kantonalen Lehrerkonferenz diskutiert und musste gegen allerlei Einwände verteidigt werden.<sup>89</sup> Beispielsweise bemerkte man in der Versammlung des Bündnerischen Lehrervereins vom 21. November 1891 in Ilanz, dass der Stoff überladen sei. Nicht nur über die Behandlung der Reformationsgeschichte in der Volksschule erhob sich ein längerer Disput,<sup>90</sup> sondern auch über den Gesinnungsstoff im 3. Schuljahr, die Nibelungensage.<sup>91</sup> Eine breite Diskussion fand sowohl in Lehrerkreisen als auch in der Tagespresse und im Grossen Rat statt. Seminardirektor Paul Conrad verteidigte jedoch die Nibelungen als Schulstoff mit aller Entschiedenheit, und so stimmte der Kleine Rat am 19. September 1894 dem *Lehrplan für die Primarschulen des Kantons Graubünden* mit wenigen Änderungen zu und erklärte ihn für den ganzen Kanton verbindlich. Dazu kommentiert Paul Conrad:

*Wir bekamen damit im Jahre 1894 einen Lehrplan, an dem unser lieber «Alter» in Leipzig seine Freude hätte haben müssen: Konzentration in seinem Sinne, Märchen, Robinson und fakultativ die Nibelungen als Gesinnungsstoffe für die ersten drei Schuljahre, Heimatkunde nicht als Unterrichtsfach, aber als Unterrichtsprinzip in allen Fächern, Sachgebiete im Rechnen, Dezimalzahlen eventuell vor den gemeinen Brüchen usw.<sup>92</sup>*

Die vielfach verlangte Revision des Lehrplans überliess Regierungsrat Andrea Vital seinem Nachfolger Johann Peter Stiffler, der 1903 das Erziehungsdepartement übernommen hatte. Dieser legte sogleich den Lehrplan einer Konferenz, bestehend aus dem Vorsteher des Erziehungsdepartements selbst, sämtlichen Schulinspektoren, dem Seminardirektor und zwei Vertretern der Lehrerschaft zur Stellungnahme vor.<sup>93</sup> Neben den Märchen und Robinson liess der Lehrplan für das 1. und 2. Schuljahr nun auch andere Erzählungen als Gesinnungsstoffe zu. Nicht mehr aufgeführt waren die Nibelungen für das 3. Schuljahr. Andere Inhalte wurden gestrichen oder für den Unterricht in höheren Klassen bestimmt, um die Schüler zu entlasten.

<sup>89</sup> SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 20.

<sup>90</sup> KELLER, Bericht über die Generalversammlung des bündnerischen Lehrervereins in Ilanz am 21. November 1891.

<sup>91</sup> Die Nibelungensage war bereits im Vaterländischen Lesebuch von Theodor Wiget enthalten. Zur Diskussion vgl. HAURI, Die Nibelungen in der Volksschule. Zur dramatischen Auseinandersetzung der Mehrheit der Schulbehörden der Surselva mit der Regierung vgl. DEPLAZES, Geschichte der sprachlichen Schulbücher, 150–158.

<sup>92</sup> CONRAD, Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins, 42. Mit «Alter» ist Johann Friedrich Herbart (1776–1841) gemeint. Vgl. Teil IV, Kap. 2.4.

<sup>93</sup> StAGR XII 2 b u. c, Auszug aus dem Protokoll des Kleinen Rates des Kantons Graubünden Nr. 1850, 13. Oktober 1903.

Auch sollte die Einführung des neuen Lehrplans grössere Freiheit bezüglich Stoffauswahl ermöglichen. Das Prinzip der Konzentration blieb weiterhin bestehen.<sup>94</sup> Am 14. Oktober 1903 erliess das Erziehungsdepartement den neuen *Lehrplan für die Primarschulen des Kantons Graubünden für das erste bis achte Schuljahr*. Dieser blieb beinahe 30 Jahre lang massgebend für den Unterricht in den Volksschulen.

### 1.5.1 Schulbücher

Für die ersten vier Klassen der Volksschule hatte man in den 1850er Jahren die Scherrschen Lesebücher für verbindlich erklärt und in den 1860er und 1870er Jahren für die Oberstufe jene von Gerold Eberhard<sup>95</sup> eingeführt, die im deutschen Kantonsteil in den 1880er Jahren fast überall in Gebrauch waren. Seminardirektor Theodor Wiget und Musterlehrer Andreas Florin gaben 1887 für das 3. und 4. Schuljahr das *Vaterländische Lesebuch* heraus.

Seminardirektor Paul Conrad hatte mit seinem Lehrplan die Unterrichtsinhalte für jedes Schuljahr vorgeschrieben. Kantonale obligatorische Lese- und Rechenbücher mit den neuen Stoffen waren zu schaffen. Auf Antrag der Erziehungskommission übertrug der Kleine Rat die Ausarbeitung der Lesebücher für die deutschen Schulen Paul Conrad und Andreas Florin. Ab 1895 erschienen für die Primarschulen des Kantons Graubünden die Lesebücher I bis VIII, im Herbst 1898 lagen alle vor. Bis in die 1920er Jahre sollten diese Bücher Verwendung finden. Besonders geschätzt waren die vielen Aufgaben für die stille Beschäftigung.<sup>96</sup> Diese Lehrmittel sollten auch ins Romanische übersetzt werden, doch bereits 1858 war gegen die Scherrschen Lesebücher aus weltanschaulichen Gründen opponiert worden. Die Übernahme von säkularem Gedankengut (Märchen und germanische Heldensagen) in die bündnerischen Lehrmittel führte wiederum zu Auseinandersetzungen. In der katholischen Surselva musste die germanische Nibelungensage der Legende von der Missionierung Rätiens durch den ersten christlichen Glaubensboten Sigisbert weichen.<sup>97</sup>

---

<sup>94</sup> Vgl. CONRAD, Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins, 42.

<sup>95</sup> Zürich übte also weiterhin seinen Einfluss auf das bündnerische Schulwesen aus. Vgl. DEPLAZES, Geschichte der sprachlichen Schulbücher, 88–93.

<sup>96</sup> Zu den Lesebüchern und Rechenheften vgl. SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 20–22.

<sup>97</sup> DEPLAZES, Geschichte der sprachlichen Schulbücher, 105–116. FLURY, Sigisbert im Kampf mit «Robinson» und den «Nibelungen». COLLENBERG, Istorgia Grischuna, 251–253.

## 1.5.2 Einzelne Lehrfächer

Im Deutschunterricht dauerte der Orthographiewirrwarr uneingeschränkt an. Älteste, alte, neuere und neueste Rechtschreibung wucherten nebeneinander: «Sogar die gleiche Anstalt beherbergt alle die genannten Systeme. Kantonsschule und Stadtschule stehen am Konfusionstische obenan.»<sup>98</sup> *Über die Grammatik in der Volksschule* äusserte sich Schulinspektor Kaspar Lorez und *Über den Aufsatzunterricht* Kantonsschullehrer Balser Puorger. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts galt Deutsch für Romanischsprachige ab dem 4. Schuljahr und für die Italienischsprachigen ab dem 5. Schuljahr als obligatorisch.<sup>99</sup>

Zum Lehrinhalt einzelner Fächer entstanden aufschlussreiche Arbeiten, wie zum Beispiel über den Handfertigkeitsunterricht<sup>100</sup>, den Geschichtsunterricht<sup>101</sup>, die Geographie<sup>102</sup>, die Naturkunde<sup>103</sup> und die staatsbürgerliche Erziehung<sup>104</sup>. Ausführlicher behandelt werden hier der Arbeitsschulunterricht der Mädchen, der Romanischunterricht, das Turnen und die Schulhygiene.

### 1.5.2.1 Lehrpläne für den Arbeitsschulunterricht

Am 14. Oktober 1883 wurde das *Gesetz über weibliche Arbeitsschulen* mit 4288 Ja gegen 3632 Nein in einer Volksabstimmung angenommen; es brachte das Obligatorium des Handarbeitsunterrichts für Mädchen. Jede politische Gemeinde war nun verpflichtet, bei einer Anzahl von wenigstens fünf Mädchen ab dem 4. Schuljahr eine Arbeitsschule zu führen. Es stand den Gemeinden allerdings frei, mit diesem Unterricht schon früher zu beginnen. In der Regel sollte diese Schule von nicht mehr als 30 Schülerinnen gleichzeitig besucht werden. Die Zahl der Unterrichtsstunden betrug mindestens drei pro Woche.<sup>105</sup> Ein Jahr später erschien der erste *Lehrplan für die fünf-*

<sup>98</sup> Aus den Spezialberichten der Kreis- und Bezirkskonferenzen, in: JBL 7 (1889) 93. Gegen 50 Druckereien und Verlagshäuser der Schweiz hatten die neue schweizerische Orthographie (Rechtschreibbüchlein des Schweizerischen Lehrervereins von 1882) angenommen, fast alle neuen Werke und Lesebücher erschienen in der neuen Rechtschreibung.

<sup>99</sup> EDK-OST, Reform des Fremdsprachenunterrichts, 39.

<sup>100</sup> GISEP, Über Handfertigkeitsunterricht.

<sup>101</sup> PIETH, Über den Geschichtsunterricht in der Volksschule.

<sup>102</sup> BRUNNER, Die Geographie in der Volksschule. GIGER, Der darstellende Unterricht in der Geographie.

<sup>103</sup> HARTMANN, Wege zur Natur.

<sup>104</sup> ZINSLI, Zur staatsbürgerlichen Erziehung.

<sup>105</sup> Gesetz über weibliche Arbeitsschulen, 14. Oktober 1883.

*klassigen Arbeitsschulen des Kantons Graubünden*<sup>106</sup>, der die Fächer Stricken, Nähen, Zeichnen, Flicken und Zuschneiden beinhaltete.

Im Jahre 1907 hielt eine der ersten ausgebildeten Arbeitslehrerinnen, A. Lendi-Olgati, in der Gemeinnützigen Gesellschaft einen Vortrag über *Unser bündnerisches Arbeitsschulwesen*. Darin zeichnete sie ein Bild vom Zustand der weiblichen Arbeitsschulen und gab zugleich Ratschläge, wie den vorhandenen Mängeln abgeholfen werden könnte. Wesentliche Anliegen der Referentin waren: eine tüchtige, fachkundige kantonale Inspektorin und zugleich Kursleiterin, ausgebildete patentierte Arbeitslehrerinnen, eine Revision des Lehrplans und nähere Bestimmungen für die Arbeitsschulen, Erhöhung der wöchentlichen Stundenzahl, kantonale obligatorische Wiederholungskurse für angestellte Lehrerinnen, Bezirkskonferenzen für Arbeitslehrerinnen unter der Leitung der Inspektorin sowie bessere Besoldungsverhältnisse.

1916 formulierte Sekundarlehrer Simon Toscan die *Ziele und Aufgaben des Mädchen-Handarbeitsunterrichts im Sinne der modernen Schule* und Elisabeth Monsch-Thürr aus Chur machte sich *Gedanken über die moderne Strömung in der Mädchen-Arbeitsschule* und den *Wert derselben für den Kanton*. Monsch mass der Mädchenarbeitsschule eine hohe erzieherische und volkswirtschaftliche Bedeutung zu.

Am 29. Juni 1922 genehmigte der Kleine Rat die neuen *Lehrpläne für den Arbeitsschulunterricht der Mädchen in den Schulen des Kantons Graubünden*. Das Heft enthielt den Lehrplan für die Halbjahresschulen, für die Mädchenfortbildungsschulen und für die Schulen von längerer Dauer (insbesondere die Jahresschulen). Unterrichtsinhalte waren Schnittübungen, Schnittmusterzeichnungen, Nähen, Stricken und Flicken:

*Erstes Arbeitsschuljahr.*

*Schnittübungen: Schnitte nach umgelegten Falten. Gestalten des Nadelkissens und des Waschlappens aus Papier. Zuschneiden des Nadelkissens.*

*Nähen: Nadelkissen: Nadelhaltung, Knotenbilden etc., Vorstich, Hinterschich, Steppstich, Überwindlungsstich zum Zusammennähen.*

*Stricken:*

- 1. Waschlappen: Rechte Maschen, linke Maschen, Randmaschen, abketteten.*
- 2. Waschhandschuh: Handgrösse eines Erwachsenen, Anschlag, elastisches Bördchen, (offen stricken), glattes Stück, (geschlossen stricken), Schlussabnehmen, Garn vernähen.*

---

<sup>106</sup> StAGR XII 7 a 1, Lehrplan für die fünfklassigen Arbeitsschulen, Chur 1884.

3. Ausgleicharbeiten: Nadelbüchlein mit gestrickter Einlage, Pulswärmer.<sup>107</sup>

Der Unterricht begann 1923 bereits mit dem 2. Schuljahr, die Unterrichtszeit blieb gleich. Eine Arbeitsschulabteilung sollte nun von nicht mehr als 20 Schülerinnen zugleich besucht werden.<sup>108</sup>

### 1.5.2.2 Renaissance des Romanischunterrichts

Mit der gegen Ende des 19. Jahrhunderts einsetzenden rätoromanischen «Renaissance», der Selbstbesinnung und dem Willen, die romanische Sprache und Kultur zu erhalten und zu fördern, änderte sich die Einstellung der kantonalen Behörden gegenüber den romanischen Schulen. Unter den

Deutsch	Sursilvan	Sutsilvan
gesungen Maus Geier Adler nur beenden	<i>cantau</i> <i>miur</i> <i>tschéss</i> <i>evla</i> <i>mo</i> <i>ventscher, finir</i>	<i>canto</i> <i>mir</i> <i>egla, tschissùn</i> <i>egla, tschissùn</i> <i>me</i> <i>fitar, schinar</i>
Surmiran	<i>Puter</i>	<i>Vallader</i>
<i>canto</i> <i>meir</i> <i>tschess</i> <i>evla</i> <i>angal</i> <i>fittar, schinar, vantscher</i>	<i>chanto</i> <i>mür</i> <i>girun, tschess</i> <i>avla</i> <i>be</i> <i>glivrer</i>	<i>chantà</i> <i>mür, schuorsch</i> <i>girun, tschess</i> <i>aglia</i> <i>be</i> <i>glivrar, finir</i>

Die einzelnen rätoromanischen Idiome im Vergleich.<sup>109</sup>

<sup>107</sup> Ein Ausschnitt aus dem Lehrplan der Halbjahresschulen, vgl. Lehrpläne für den Arbeitsschulunterricht, 5.

<sup>108</sup> StAGR XII 7 a 1, Gesetz über Handarbeitsunterricht für Mädchen in den Volksschulen des Kantons Graubünden, 4. März 1923.

<sup>109</sup> ERZIEHUNGSDEPARTEMENT, Die Lehrmittel im vielsprachigen Kanton Graubünden, 220.

zahlreichen Promotoren romanischer Kultur ragten Giachen Casper Muoth (1844–1906), Casper Decurtins (1855–1916) und Alfons Tuor (1871–1904) hervor. Der Gründung der *Società Retorumantscha* im Jahre 1886 folgten mehrere regionale Sprachvereinigungen.<sup>110</sup> Die 1919 gegründete *Lia Rumantscha*<sup>111</sup>, der Dachverband sämtlicher romanischen Sprachgesellschaften, setzte sich für die Berücksichtigung des Romanischen im Schulunterricht ein. Eine besondere Kommission arbeitete zusammen mit dem Erziehungsdepartement an der Herausgabe zahlreicher Lehrmittel in den verschiedenen Idiomen, an der Veranstaltung von Fortbildungskursen für die romanischen Lehrkräfte und an der Reorganisation und Verlängerung der Schullehrerbildung.<sup>112</sup>

#### 1.5.2.3 Turnen als obligatorisches Unterrichtsfach

1879 wurde das Turnen in der Gemeinde Valendas zum obligatorischen Fach erklärt, und der Erziehungsrat forderte den Schulrat auf, sich nach heizbaren Räumlichkeiten umzusehen, wo bei schlechter Witterung geturnt werden konnte.<sup>113</sup> Der Turnunterricht sollte also auch in den Volksschulen Graubündens obligatorisch eingeführt werden.<sup>114</sup> 1887 schrieb der Erziehungsrat den Inspektoren und Schulräten:

*Der Unterricht in Turnen und Zeichnen liegt mancherorts noch sehr darunter und es ist an der Zeit, demselben mehr Aufmerksamkeit zu schenken als bisher.*<sup>115</sup>

In Malans, wie übrigens auch in den meisten Gemeinden des Kantons, erachtete man diesen Unterricht als nicht notwendig, die Buben hätten Turnunterricht in Flur und Feld, und dies genüge. Auch fehlten Lokale und Geräte, um diesen Unterricht besonders im Winter durchführen zu können.<sup>116</sup>

---

<sup>110</sup> TOMASCHETT, Rätoromanisch, Sprache und Kultur, 42.

<sup>111</sup> Zur Geschichte der *Lia Rumantscha* vgl. LECHMANN, Rätoromanische Sprachbewegung. Siehe auch CASAUTLA, Das Arbeitsfeld der Ligia Romontscha.

<sup>112</sup> Vgl. ERZIEHUNGSDEPARTEMENT, Die Lehrmittel im vielsprachigen Kanton Graubünden, 217–218.

<sup>113</sup> HUNGER, Das Schulwesen der Gemeinde Valendas.

<sup>114</sup> Ermunterung zum Turnen, in: Rhätischer Volksbote 2 (1879) Nr. 17, 133–134. Zum historischen Kontext und der Entwicklung des Turnens an der Kantonsschule vgl. MÜLLER, Geist und Leib in Harmonie.

<sup>115</sup> Der Erziehungsrath des Kantons Graubünden an sämmtliche Herren Inspectoren und Schulräthe desselben, November 1887. Zum Zeichnen vgl. JENNY, Das Zeichnen in der Primarschule.

<sup>116</sup> BONER, Das Schulwesen in Malans, in: Prättigauer Zeitung und Herrschäftler 17. Januar 1953.



*Schüler von St. Maria im Val Müstair beim Turnen mit Lehrer A. Caflisch, um 1914.*<sup>117</sup>

1891 fand im ganzen Kanton eine systematische Inspektion des Schulturnens statt. Erfasst wurde der Bestand an Turnplätzen, Turnlokalen, Turngeräten, die Turnzeit, die Dispensationen und die Leistungen. Von den 4609 inspizierten Schülern turnten 310 (6,7%) regelmässig im Sommer und Winter, 1945 (42,3%) regelmässig im Winter, 1083 (23,5%) unregelmässig im Winter und 1271 (27,5%) gar nicht. Die Hälfte der Schüler turnte also nur gelegentlich oder überhaupt nicht.<sup>118</sup> Der Kantonsschullehrer Heinrich Hauser aus Chur verfasste 1906 eine Schrift über *Das Schulturnen in Graubünden*. In den vier Hauptabschnitten behandelte er die Turneinrichtungen, die turnerische Aus- und Weiterbildung, die Kontrolle und einheitliche Organisation sowie die finanzielle Seite. Auch Hauser kam in seinen Ausführungen zum Schluss, dass der Stand des Schulturnens im Kanton Graubünden ungenügend und unhaltbar sei. Die Behörden und die Lehrerschaft hätten endlich Anstrengungen zu unternehmen, um ihren durch Gesetze und Verordnungen geregelten Pflichten nachzukommen.

Die vom schweizerischen Stimmvolk angenommene Militärorganisation legte den Beginn des obligatorischen Turnunterrichts auf das 1. Schuljahr fest. Gestützt darauf erliess der Bundesrat am 2. November 1909 eine Verordnung, welche das Turnen für Knaben vom Beginn bis zum Schluss der Schulpflicht in allen öffentlichen und privaten Schulen als obligatorisches

<sup>117</sup> Foto StAGR FN XIV 008.

<sup>118</sup> IMHOF, Über das Schulturnen in Graubünden.

Unterrichtsfach erklärte.<sup>119</sup> Die Verordnung vom 11. November 1911 setzte sodann die Verwendung des Mehrbetrags der Bundesunterstützung für die öffentliche Bündner Primarschule fest. Die Fr. 10 000.– sollten in erster Linie zur Förderung des Turnens durch die Errichtung von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten eingesetzt werden.<sup>120</sup> Im selben Jahr beauftragte das Erziehungsdepartement die Schulinspektoren, über den Stand des Turnens in der Volksschule möglichst genau Bericht zu erstatten. Die Zustände waren nämlich nicht erfreulich:

*Und was schlimmer ist – es fehlt an vielen Orten nicht nur an den notwendigen Einrichtungen, sondern auch am erforderlichen Interesse bei Lehrern und Schulbehörden. So ist die Zahl der Schulen, wo nicht einmal die einfachen und überall durchführbaren Ordnungs-, Frei- und Stabübungen geübt worden sind, eine sehr grosse. Und das, trotzdem das Turnen auch bisher schon als obligatorisches Fach im Lehrplan vorgeschrieben war.*<sup>121</sup>

#### 1.5.2.4 Schulhygiene

Die Aufmerksamkeit im Bereich der Schulhygiene richtete sich unter anderem auf die Reinlichkeit, die Körperhaltung der Kinder, den Gebrauch ihrer Schultornister, die Kurzsichtigkeit sowie auf die Schulhäuser und ihre Einrichtungen (Licht, Ventilation, Schulbänke).<sup>122</sup> Jede Gemeinde war gemäss Schulordnung verpflichtet, für die Erstellung eigener, geräumiger und heller Schullokale zu sorgen. Ihr oblag zudem die Anschaffung geeigneter Schultische in hinreichender Anzahl.<sup>123</sup> Für die Reinigung des Schulhauses, insbesondere des Schulzimmers, war die Lehrperson zuständig. Diese hatte die Schulstube zu lüften und für die Beheizung zu sorgen. Die Schüler ihrerseits hatten gekämmt, gewaschen, reinlich und anständig gekleidet in der Schule zu erscheinen.

1889 hielt Dr. med. Balthasar Denz an der Lehrerkonferenz in Churwalden ein Referat über *Die Gesundheitspflege in der Schule*. Darin thema-

<sup>119</sup> HAUSER, Das Schulturnen im Kanton Graubünden, 11, kritisierte die Art und Weise der Ausführung. Das Erziehungsdepartement an alle Schulräte und Lehrer des Kantons Graubünden, Chur im Dezember 1911.

<sup>120</sup> StAGR XII 2 a, 1813–1920, Die Schulgesetzgebung des Kantons Graubünden seit 1883 resp. 1853.

<sup>121</sup> Das Erziehungsdepartement an alle Schulräte und Lehrer des Kantons Graubünden, Chur im Dezember 1911.

<sup>122</sup> Weiterführende Literatur siehe bei BURGERSTEIN, Schulhygiene. Zur Schulbankfrage und Bedeutung der Schul- und Haltungshygiene vgl. KOST, Volksschule und Disziplin, 79–216.

<sup>123</sup> Vgl. SCHMID, Die schulhygienischen Vorschriften in der Schweiz.



*Mittagessen in der Schulstube von Zalön.<sup>124</sup>*

tisierte er hauptsächlich den Unterricht und seine Beziehung zur Gesundheit der Kinder, behandelte die Reinlichkeit und Kleidung der Schulkinder, den Gebrauch des Schultornisters, die Einführung von Pausen (sowohl vor- als auch nachmittags) und den Gymnastikunterricht auch für Mädchen.

Neue Schulbanksysteme für eine gute Sitzhaltung der Kinder wurden entwickelt und vorgeführt. Von ihrer Konstruktion machte man zu nicht geringem Teil das körperliche Wohlbefinden und eine normale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler abhängig. Das stundenlange Sitzen in schlechter Haltung habe eine Reihe von Schädigungen zur Folge:

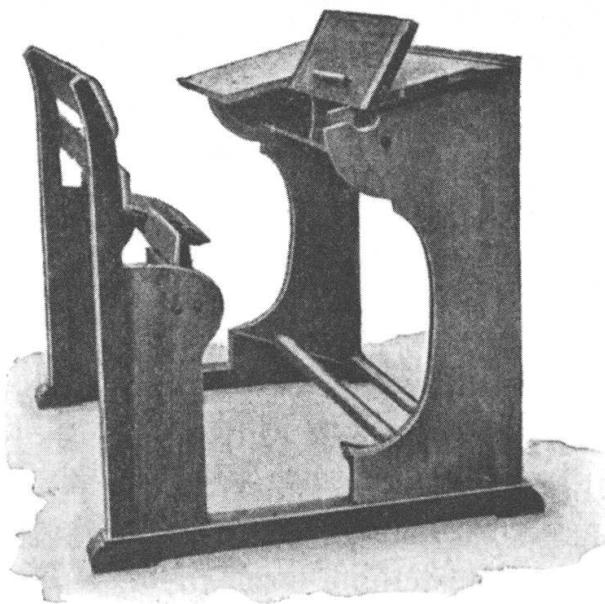
*Die Ärzte sagen, dass durch gebücktes Sitzen die Leibeshöhle verkleinert, die Organe in derselben eingeengt und gedrückt und die peristaltischen Darmbewegungen erschwert werden, worunter die natürliche Funktion des Darmkanals leidet. Dass auch die Lungen- und Herzaktivität durch eine schlechte Sitzlage in schädlicher Weise beeinflusst werde, wird ebenfalls behauptet. Kurzsichtigkeit und Rückgratverkrümmungen werden geradezu als Schulkrankheiten bezeichnet.<sup>125</sup>*

---

<sup>124</sup> BUCHLI, Schulrobete zwischen Safien Platz und Zalön, 41.

<sup>125</sup> LANFRANCHI, Zur Schulbankfrage, 72.

Im Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins von 1904 führte Adolfo Lanfranchi eine Schulbank vor, die er nach eigenen Vorstellungen und Grundsätzen entwickelt hatte. Diese «Bündner Schulbank» liess er patentieren. Ortsansässige Handwerker fertigten diese aus einheimischem Holz an. Sie bestach durch ihre schlichte Form und entsprach den hygienischen Anforderungen der Zeit.<sup>126</sup> Diese Schulbank war versuchsweise auch in der Übungsschule in Chur und in der Realschule in Brusio praktisch erprobt und positiv beurteilt worden. Die Gemeinden Poschiavo und Brusio beschlossen daraufhin deren Ankauf.



Die «Bündner Schulbank». <sup>127</sup>

Nach Seminardirektor Paul Conrad trug der Lehrer nicht nur für die geistige Bildung der Jugend Verantwortung, er musste sich ebenso sehr um deren gesunde körperliche Entwicklung kümmern. Dazu bedürfe es neben einem rationellen Turn- und Spielbetrieb sowie Wanderungen im Freien auch ausreichender Massnahmen gegen die Schädigungen durch den langen Aufenthalt in der Schulstube und das viele Sitzen. Weder die eine noch die andere Bank habe nämlich gehalten, was sich ihre Befürworter davon versprochen hatten.<sup>128</sup>

<sup>126</sup> METZ, Ein Schulmuseum für Graubünden, 100.

<sup>127</sup> LANFRANCHI, Zur Schulbankfrage, 101.

<sup>128</sup> CONRAD, Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins, 32–33.

Zum Thema *Alkohol und Schule*<sup>129</sup> veröffentlichte Dekan Johann Georg Hosang aus Pontresina einen Artikel im Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins. Er war der Ansicht, dass es eine erste Pflicht des Lehrers sei, zur Alkoholfrage Stellung zu nehmen. Die doppelte Aufgabe der Lehrperson bestehe darin, den Intellekt der Schüler, aber auch deren ethisch-moralische Erziehung zu fördern. Zu dieser Aufgabe gehöre die Prophylaxe, die Verhütung des späteren Übels. Die Lehrperson habe der Jugend die Gefahr aufzuzeigen, aber ohne Fanatismus oder Übertreibung. Anlässlich der kantonalen Lehrerkonferenz von 1905 wurde die Frage, was die Schule im Kampfe gegen den Alkohol tun könne, diskutiert. Lehrer Schneller verlangte, dass am Lehrerseminar Gesundheitslehre unterrichtet werde. Pfarrer Paul Martig und Pfarrer Paul Thürer gingen bedeutend weiter, indem sie die Alkoholprophylaxe für die Volksschule obligatorisch erklären wollten. Seminar-direktor Paul Conrad hingegen war der Auffassung, dass in erster Linie bei der Familie angesetzt werden müsse und hob das gute Vorbild der Eltern hervor. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Johann Peter Stiffler, sah im Alkoholproblem ebenfalls mehr eine Erziehungs- als eine Schulfrage und erachtete ein besonderes Unterrichtsfach für die Alkoholprophylaxe weder am Lehrerseminar noch an der Volksschule als erforderlich. Dagegen sei es zweckmäßig, geeignete Erzählungen in die Lesebücher aufzunehmen.

In der Bezirkslehrerkonferenz Albula referierte Dr. med. O. Rossel 1910 über den *Samariterunterricht* in der Primarschule. Eine allgemeine Aufklärung über Nothilfeleistung würde am besten durch Samariterunterricht in den oberen Klassen der Volksschule erzielt. Der in der Oberschule Wiesen in freien Schulstunden erteilte Samariterunterricht habe gute Erfolge gezeitigt und zudem das Verständnis für die Hygiene vergrössert. Die Frage nach der allmählichen Einführung des Samariterunterrichts in der Volksschule sei der genauen Prüfung wert.<sup>130</sup> Die von der Bezirkslehrerkonferenz Albula angeregte Umfrage scheint die Gemüter nicht sonderlich erregt zu haben. Von 26 Sektionen befassten sich 18 mit der Frage, wobei 13 schliesslich die Einführung des Samariterunterrichts ablehnten.<sup>131</sup> Die Delegiertenversammlung beschloss ebenfalls davon abzusehen.<sup>132</sup>

Die Notwendigkeit der *Schulzahnpflege* hatte man von Seiten der Volksschule zwar sehr früh erkannt, der Anstoss zum Handeln erfolgte al-

<sup>129</sup> JÄGER, Bericht über die Delegiertenversammlung und die kant. Lehrerkonferenz in Klosters am 17. und 18. November 1905, 83–88.

<sup>130</sup> Umfrage, in: JBL 29 (1911) 80–83.

<sup>131</sup> SCHMID, Resultate der Umfrage.

<sup>132</sup> Bericht über die Delegiertenversammlung und die kantonale Lehrerkonferenz in Thusis, in: JBL 31 (1913) 36–40.

lerdings durch die Zahnärzteschaft. Dr. Eugen Tagmann untersuchte seit 1915 als erster Zahnarzt im Kanton regelmässig die Kinder der Gemeinde Arosa, und zwar auf eigene Kosten.<sup>133</sup> Die Schulzahnklinik der Stadtschule Chur wurde sodann am 6. Oktober 1919 im Quaderschulhaus eröffnet. Es handelte sich von Anfang an um eine klinische Behandlung der Schulkinder und nicht bloss um Untersuchungen. Diese erste Schulzahnklinik Graubündens wurde durch Churer Privatzahnärzte geführt.<sup>134</sup> Auch mit der Eröffnung eines Schularztinstituts beschäftigten sich die Vorstände der Gemeinnützigen Gesellschaft, des Ärztevereins und des Bündnerischen Lehrervereins.

### 1.5.3 Kein Lehrplan für Real-, Sekundar- und Fortbildungsschulen

Der Erziehungsrat setzte eine Spezialkommission ein, die ein Lehrmittel für die Fortbildungsschulen schaffen sollte. Die Kommission bestand unter anderem aus dem Präsidenten des Erziehungsrates, Dr. Johann Friedrich Kaiser, dem Regierungssekretär Georg Fient und Schulinspektor Kaspar Göpfert. Seminardirektor Paul Conrad stand ihnen beratend zur Seite.<sup>135</sup>

Laut kantonaler Verordnung<sup>136</sup> musste in den bündnerischen Fortbildungsschulen die Muttersprache, Rechnen und Buchhaltung sowie Heimatkunde unterrichtet werden; ein allgemein verbindlicher Lehrplan existierte allerdings nicht. Den Entwurf eines solchen legte Jakob Ragaz 1895 vor.<sup>137</sup> Darin umriss er die Inhalte der Fächer Religion, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Deutsch, Fremdsprache, Rechnen, Algebra, Geometrie, Singen, Zeichnen und Turnen.

Die Realschule an der Kantonsschule führte eine 1. und eine 2. Klasse. Der Unterrichtsplan von 1898 umfasste je zwei Stunden Religion, Geschichte, Geographie, Naturlehre und Geometrie sowie Freihandzeichnen, Schreiben, Gesang und Turnen. Je vier Stunden waren für Rechnen, je fünf für Deutsch (sieben für die romanische Abteilung) sowie Italienisch oder Französisch vorgesehen.<sup>138</sup>

Die *Verordnung für die bündnerischen Sekundarschulen* vom 24. Mai 1907 regelte den Sekundarschulunterricht:

---

<sup>133</sup> MATHYS, Die Schulzahnpflege in Graubünden, 25.

<sup>134</sup> PIETH, Zur Geschichte der Schulzahnpflege in Graubünden.

<sup>135</sup> FIENT, Die Gestaltung der Abendfortbildungsschule.

<sup>136</sup> Vgl. Kantonale Verordnung für die bündnerischen Fortbildungsschulen vom 29. Mai 1901, GVS 1909, 108–110.

<sup>137</sup> Vgl. RAGAZ, Versuch eines Lehrplans für die bündnerischen Realschulen.

<sup>138</sup> BAZZIGHER, Geschichte der Kantonsschule, 189.

*Als obligatorische Lehrfächer der Sekundarschule werden erklärt: Religion, deutsche Sprache, eine moderne Fremdsprache, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Rechnen, Zeichnen, Schönschreiben, Buchhaltung, Gesang und Turnen.*

*Die Knaben erhalten ausserdem Unterricht in Geometrie und Verfassungskunde, die Mädchen Handarbeiten und Haushaltungskunde.*

*An italienischen Sekundarschulen ist das Deutsche als Fremdsprache zu behandeln. Der Sekundarschulrat kann einzelne Schüler vom Besuch des Fremdsprachenunterrichts auf ausdrücklichen Wunsch ihrer Eltern oder Vormünder dispensieren.*

Für die Sekundarschulen bestand in Graubünden noch in den 1920er Jahren kein Lehrplan. Der Fremdsprachenunterricht war oft das einzige Unterscheidungsmerkmal zwischen der Sekundar- und der Primarschule. Es wurden durchschnittlich vier Wochenstunden dafür verwendet. In 42 von 57 Sekundarschulen wurde 1918 als Fremdsprache Französisch erteilt, in 11 Italienisch; daneben gab es drei mit Englisch und eine mit Latein.<sup>139</sup>

## 1.6 Lehrkräfte der Volksschule

### 1.6.1 Professionalisierung des Berufsstandes

Laut Paragraph 42 der revidierten Schulordnung von 1901 wurden keine Admissionsscheine mehr ausgestellt. Die Inhaber solcher Ausweise behielten allerdings ihre bisherigen Rechte und Pflichten. Die Repetierkurse sowie die Fähigkeitszeugnisse, welche durch eine Prüfung beim Schulinspektor erworben werden konnten, wurden abgeschafft.<sup>140</sup> Die Anzahl admittierter Lehrkräfte nahm dadurch von Jahr zu Jahr ab. Die letzte admittierte Lehrerin unterrichtete noch bis 1925 in Poschiavo; anlässlich der dortigen Kantonalkonferenz wurde ihr durch Regierungsrat Christian Michel das Lehrerpatent überreicht.<sup>141</sup> Von 1851/52 bis 1924/25 nahm der Anteil an patentierten Lehrpersonen von 16,5% auf 100% zu, was die Professionalisierung eindeutig belegt.<sup>142</sup>

Repetierkurse in der bisher üblichen Weise stellten also kein Bedürfnis mehr dar. Hingegen bestand im grösseren Ausmass die Notwendigkeit, Lehrkräfte mit Fähigkeitszeugnissen in einzelnen Sparten zu fördern. Deshalb fasste der Erziehungsrat für 1882 ein oder zwei Weiterbildungskurse ins

<sup>139</sup> GADIENT, Zum Ausbau der bündnerischen Sekundarschule, 70–71.

<sup>140</sup> Schulordnung von 1859 mit Zusätzen und Abänderungen bis 1901, 2, 13 und 19.

<sup>141</sup> SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 8.

<sup>142</sup> METZ, Auf- und Ausbau des Schulwesens, 219. Siehe auch METZ, Herbartianismus, 160–167.

Auge.<sup>143</sup> Lehrer Samuel Hössli besuchte im Jahre 1884 den ersten Lehrerbildungskurs in Basel. 40 Interessierte aus zehn Kantonen nahmen daran teil. Den Schweizerischen Lehrerfortbildungskurs von 1893, der in Chur stattfand, absolvierten 122 Bündner Lehrkräfte.<sup>144</sup> Die Regierung bewilligte 1897 fünf Bündner Lehrern, welche vom 12. Juli bis 7. August in Zürich den Handfertigkeitskurs für Knaben besuchten, Zuschüsse von je Fr. 90.–.<sup>145</sup> 1901 nahmen erneut 50 Lehrer aus Graubünden an schweizerischen Kursen teil.<sup>146</sup>

### 1.6.2 Lehrerinnen

Der erste Kurs zur Ausbildung von Bündner Arbeitslehrerinnen wurde 1880 in Chur durchgeführt und dauerte vier Wochen. Es nahmen 30 Teilnehmerinnen daran teil. Leiterin war Elisabeth Weissenbach aus Bremgarten (Kt. Bern), eine Pionierin auf dem Gebiet der Mädchenbildung. Weitere Arbeitslehrerinnenkurse, deren Dauer man immer wieder verlängerte, fanden in den nächsten Jahren sporadisch an verschiedenen Orten statt. 1917 wurden diese «Wanderkurse» aufgehoben und der Bündner Frauenschule übertragen. Mit der Einführung von Arbeitslehrerinnenkursen war «immerhin [...] ein Schritt zur Hebung eines bisher wenig beachteten Zweiges unserer Volksschule getan»<sup>147</sup>.

Laut Art. 7 des Gesetzes über weibliche Arbeitsschulen vom 14. Oktober 1883 durfte das Gehalt einer Arbeitslehrerin für ein Schuljahr mit 24 Wochen nicht weniger als Fr. 30.– betragen. Die statistischen Tabellen der Inspektoren aus dem Schuljahr 1886/87 verzeichnen jedoch eine Reihe von Gemeinden, welche das Besoldungsminimum unterschritten. Diesen wurde der staatliche Unterstützungsbeitrag aberkannt.<sup>148</sup>

Bis 1902 wurden 674 Arbeitslehrerinnen in Kursen ausgebildet.<sup>149</sup> Der Arbeitslehrerinnenkurs von 1904 fand in Disentis statt. 33 Töchter hatten sich angemeldet, 25 durften daran teilnehmen.<sup>150</sup> Am 13. November 1908 er-

<sup>143</sup> Unser Volksschulwesen im Jahre 1881, in: BM 1881, 231–232.

<sup>144</sup> BUOL, Lehrerverein und pädagogische Strömungen, 32–35.

<sup>145</sup> Erziehungs- und Schulwesen, in: BM 1897, 99.

<sup>146</sup> Im Jahre 1904 besuchten fünf Lehrer den Kurs für Knabenhandfertigkeit in Biel. Vgl. Erziehungs- und Schulwesen, in: BM 1904, 103.

<sup>147</sup> Aus dem Jahresbericht des Erziehungsrathes über das Jahr 1880, in: BM 1881, 190. Vgl. auch MAIER, Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens, 128–129.

<sup>148</sup> Der Erziehungsrath des Kantons Graubünden an den tit. Schulrath der löbl. Gemeinde ..., 4. Mai 1887.

<sup>149</sup> MANATSCHAL, Schul- und Erziehungswesen, 31.

<sup>150</sup> Erziehungs- und Schulwesen, in: BM 1904, 38, 86.

schien eine *Verordnung über die Ausbildung von Lehrerinnen in weiblichen Handarbeiten und in der Haushaltungskunde*.<sup>151</sup> Die Kurse für weibliche Handarbeiten dauerten nun mindestens 16 Wochen, die Kurse für Hauswirtschaftskunde wenigstens 12 Wochen. Je nach Bedürfnis war der Kleine Rat bereit, Wiederholungskurse zu veranstalten. Zur Gründung des «Bündner Arbeitslehrerinnenvereins» kam es im Jahre 1910.<sup>152</sup>



Primarschule von Sarn 1908/09 mit Arbeitslehrerin Martha Lanicca und Lehrer Anton Camenisch.<sup>153</sup>

Auf Anregung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Graubünden wurde der im Jahre 1888 auf privater Basis gegründeten «Frauenarbeitsschule», die sich später mit der «Koch- und Haushaltungsschule» zur «Bündner Frauenschule» zusammenschloss, 1917 die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen übertragen.<sup>154</sup> Das Lehrerseminar in Chur hatte bis anhin seine Schülerinnen auch zu Arbeitslehrerinnen ausgebildet, dies erübrigte

<sup>151</sup> StAGR XII 7 a 1, Gesetzgebung über die weiblichen Handarbeitsschulen.

<sup>152</sup> MÜNGER, Chronologie des Bündner Arbeitsschulwesens, 7–9. Vgl. StAGR D V/ 29, Dauerdepositum des Archivs des Verbands Bündner Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, 1910 ff.

<sup>153</sup> Foto C. Pötter, Chur im StAGR FR I/kl/1910.

<sup>154</sup> Vgl. SCHMID, Schulgesetzgebung, 33.

sich nun.<sup>155</sup> Nach verschiedenen Hauswirtschaftskursen – den ersten hatte 1910 Else Müller geleitet – führte die Schule auch die Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen ein.<sup>156</sup> Seit 1919 fanden solche Kurse regelmässig statt.<sup>157</sup>

Von den 452 Volksschullehrkräften waren in Graubünden 1859/60 deren 35 Lehrerinnen (7,7%). Es handelte sich dabei um admittierte Lehrerinnen, darunter auch ausserkantonal rekrutierte katholische Lehrschwestern und Lehrerinnen ohne Seminarausbildung.

Barbla Poo, 1869 geboren, fand nach dem Besuch der Gemeindeschule in Sent Aufnahme am Seminar in Chur und erwarb hier als erste Frau 1887 das Lehrerpatent. Nach Abschluss ihrer Ausbildung zur Lehrerin fand sie in Graubünden keine Anstellung. Sie bewarb sich deshalb an einer Mädchenunterschule in St. Gallen. Poo unterrichtete dort, bis sie 1890 ihre Stelle infolge Heirat kündigte.<sup>158</sup> Es folgte ein längerer Aufenthalt in Fiume. Danach holte sie der ehemalige Seminardirektor Theodor Wiget in sein Schulinternat nach Trogen. Im Jahre 1904 berief die Stadt St. Gallen sie zur Vorsteherin des weiblichen Arbeitsamts. Barbla Poo war allerdings zu ihrer Zeit nicht die einzige Bündner Primarlehrerin, die ein Patent besass, sondern die erste, welche sich dieses mit Abschluss einer Seminarausbildung erworben hatte. So erhielt beispielsweise Marietta Zarro von Soazza nach der Admissionsprüfung vom 29./30. August 1882 in Roveredo das Patent II. Klasse. Seit den 1890er Jahren besuchten regelmässig Schülerinnen die Seminarabteilung der Kantonsschule.<sup>159</sup> Sie stammten fast ausnahmslos aus den italienischen Tälern Misox und Calanca und besuchten das Seminar seit 1893 in Zweier- bis Sechsergruppen. Einzelne Schülerinnen aus den anderen Tälern meldeten sich erst in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. Im Unterschied zu den anderen Inspektoraten war der Lehrerberuf im Misox und Calancatal überwiegend Frauensache. Auf sechs Lehrerinnen kam nur ein Lehrer.<sup>160</sup>

Während des Schuljahres 1881/82 wirkten auf der Volksschulstufe 452 Lehrkräfte, davon 397 Lehrer und 55 Lehrerinnen (12%).<sup>161</sup> Während des

---

<sup>155</sup> SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 33. Laut Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins von 1916 wurden bereits seit 1860 jährliche Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen abgehalten. Vgl. MONSCH-THÜRR, Gedanken über die moderne Strömung in der Mädchen-Arbeitschule, 61.

<sup>156</sup> Zur Bündner Frauenschule vgl. KELLER, Die Bündner Frauenschule, 1–11.

<sup>157</sup> ZULAUF, 50 Jahre Bündner Frauenschule, 97.

<sup>158</sup> Ihre Ehe blieb kinderlos und wurde 1901 geschieden.

<sup>159</sup> Vgl. MANI, Die Mädchen an unserer Kantonsschule, in: NBZ 22. Oktober 1954. KAUFMANN/MÜLLER, Gleichstellung.

<sup>160</sup> Vgl. METZ, Barbla Poo – erste Absolventin des Bündner Lehrerseminars.

<sup>161</sup> 3% der Lehrer und 30 % der Lehrerinnen waren geistlichen Standes.

Schuljahres 1900/01 betrug der Frauenanteil nur 5%. Mit 66 Lehrerinnen von insgesamt 596 Lehrkräften im Schuljahr 1920/21 stieg er wiederum auf 11%.<sup>162</sup>

### 1.6.3 Der Bündnerische Lehrerverein

Seit 1852 fand in der Regel einmal im Jahr eine kantonale Lehrerkonferenz statt. Diese nahm aber oft den Charakter einer Bezirkslehrerkonferenz an, da aufgrund der damaligen unzulänglichen Strassenverbindungen häufig nur Lehrer der betreffenden Region anwesend sein konnten. An der kantonalen Lehrerkonferenz in Malans am 10. November 1883 wurde der Bündnerische Lehrerverein (BLV) gegründet. Entscheidende Impulse dazu gingen von Seminardirektor Theodor Wiget aus. Ein zentraler Vorstand müsse für die Orientierung sorgen; Umfragen mit Berichterstattung seien einzuführen,<sup>163</sup> Anregungen hätten von der kantonalen Lehrerkonferenz sowie von den Bezirks- und Kreiskonferenzen auszugehen und seien vom Zentralausschuss an die Gesamtheit weiterzuleiten.<sup>164</sup> Es liegt auf der Hand, dass die Lehrer, bedingt durch die immer wieder aufgenommene Diskussion um die Reorganisation der Konferenzen dem Seminardirektor ihre Vorstellungen umgehend mitteilen konnten.<sup>165</sup> Die Organe des BLV waren die kantonale Lehrerkonferenz sowie die Bezirks- und Kreiskonferenzen. Erstere fanden einmal im Jahr statt, gewöhnlich im November. Bezirks- und Kreiskonferenzen mussten mindestens dreimal pro Schuljahr abgehalten werden. Die erste Delegiertenversammlung des BLV fand am 28. November 1902 in Schiers statt.

Seminardirektor Theodor Wiget wurde 1883 zum ersten Präsidenten des BLV gewählt und 1890 durch Seminardirektor Paul Conrad abgelöst. Conrad blieb es bis 1921, also über 30 Jahre lang.<sup>166</sup> In seiner Ansprache an der kantonalen Lehrerkonferenz von 1894 in Zernez hielt Conrad fest, dass der «Besuch der freiwilligen Lehrerkonferenzen ein zuverlässiger Massstab für das Streben nach Weiterbildung bei der Lehrerschaft und auch für deren Lebens- und Leistungsfähigkeit»<sup>167</sup> sei.

---

<sup>162</sup> METZ, Barbla Poo – erste Absolventin des Bündner Lehrerseminars, 134–135.

<sup>163</sup> Durch diese Umfragen entstand ein Informationsaustausch zwischen den Kreis- und Bezirkslehrerkonferenzen sowie dem Zentralvorstand, der kantonalen Lehrerkonferenz und später der Delegiertenversammlung. Damit wurde der Zusammenschluss sämtlicher Lehrpersonen angestrebt.

<sup>164</sup> Vgl. BUOL, Lehrerverein und pädagogische Strömungen, 9–42.

<sup>165</sup> CONRAD, Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins, 1.

<sup>166</sup> Eine Zusammenstellung der Vorstandsmitglieder (Präsidenten, Vizepräsidenten, Aktuare, Kaschiere und Beisitzer) bei LÖTSCHER, Gewerkschaftliche Aufgaben des BLV, 130–131.

<sup>167</sup> KELLER, Bericht über die kantonale Lehrer-Konferenz in Zernez am 10. und 11. November 1894, 73.

Grundsätzlich verfolgte der BLV fünf Ziele: die Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens im Allgemeinen, die Hebung der beruflichen und der allgemeinen Bildung der Lehrer, die ökonomische und soziale Besserstellung der Lehrerschaft, die finanzielle Unterstützung unschuldig in Not geratener Lehrer oder ihrer Hinterlassenen (Hilfs- und Versicherungskasse) sowie den Rechtsschutz für Mitglieder. Über die Tätigkeit und die Verhandlungsgegenstände informierten seit 1883 die Jahresberichte. Diese enthalten nebst der Erörterung aktueller Schulprobleme bedeutende pädagogische und methodische Arbeiten, zum Beispiel zur Unterrichtsgestaltung, zur Schaffung neuer Lehrmittel und Lehrpläne, zur Lehrerbildung und -fortbildung, zur Förderung und Wertung des Lehrerberufes, zum Lehrerüberfluss und Lehrermangel, zu Abwahlen, zu Forbildungs- und Sekundarschulen, zur Neuregelung von Besoldung und Versicherung sowie zum Schulgesetz und zu weiteren Schulvorlagen. Der Jahresbericht gab auch Referate und Diskussionen der Kantonalkonferenzen<sup>168</sup> wieder und stand für die Berichterstattung den Lokalkonferenzen zur Verfügung.<sup>169</sup>

Mitte der 1880er Jahre beklagte sich der Vereinsvorstand im Jahresbericht des BLV darüber, dass seiner Bitte an den Erziehungsrat, an die kantonalen Konferenzen wenigstens eine Vertretung zu schicken, kein Gehör geschenkt wurde. Im Gegensatz dazu nahm der erste Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Andrea Vital, bereits in seinem ersten Amtsjahr 1894 an der Lehrertagung in Davos teil. Seither war es die Regel, dass sich der Vorsteher des Erziehungsdepartements sowohl zur Delegiertenversammlung als auch zur Kantonalkonferenz einfand. Recht oft griffen die Regierungsräte in die Verhandlungen ein, und mehr als einmal meisterten sie schwierige Situationen.<sup>170</sup> So unterbreitete Regierungsrat Andreas Laely der Delegiertenversammlung des BLV am 12. November 1915 den Entwurf einer *Verordnung zur Regelung der Stellvertretungskosten im Krankheitsfalle eines Lehrers*, der allgemein Anklang fand,<sup>171</sup> denn bis anhin hatten sie die Auslagen selber bezahlen müssen. Die diesbezügliche Verordnung des Kleinen Rates folgte am 6. Oktober 1916. Der Kanton bezahlte einen Dritteln der Kosten, wenn die Gemeinde mindestens den gleichen Betrag daran leistete. Regierungsrat Andreas Laely betonte, dass die erwähnte Verordnung notwendig gewesen sei, da es mehr als einmal vorgekommen

---

<sup>168</sup> Vgl. zum Beispiel: 30 Jahre bündnerischen Konferenzlebens, in: JBL 5 (1887) 3–55.

<sup>169</sup> Die Ergebnisse dieser Besprechungen sollten dem Vorstand des BLV übermittelt werden, damit dieser im Jahresbericht ein Resümee publizieren konnte. Die Berichterstattung über die Bezirks- und Kreiskonferenzen scheint allerdings wenig Anklang gefunden zu haben.

<sup>170</sup> SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 24.

<sup>171</sup> Zum Entwurf siehe STEIER, Bericht über die Delegierten-Versammlung und die kantonale Lehrerkonferenz in Chur am 12. und 13. November 1915, 88–89.

sei, dass bei Krankheit einer Lehrperson der Schulrat die Schule einfach geschlossen hatte, ohne dem Erziehungsdepartement oder dem Inspektor davon Mitteilung gemacht zu haben.<sup>172</sup>

Der Bündnerische Lehrerverein nahm im Laufe der Zeit verschiedene vergebliche Anläufe zu einem Schulgesetz. Seminardirektor Paul Conrad stellte in seiner Ansprache an der kantonalen Lehrerkonferenz in Davos vom 24. November 1900 fest:

*Um all die genannten Aufgaben zu lösen, ist ein kantonales Schulgesetz absolut unerlässlich. Die alte Schulordnung genügt nicht mehr, namentlich gegenwärtig nicht, wo sogar gebildete Leute, wie Juristen und Volksvertreter, dem Kleinen Rat das Recht zu diesem oder jenem Erlass bestreiten.*<sup>173</sup>

Sein Votum erntete grossen Beifall. An der ersten Delegiertenversammlung des BLV vom 28. November 1902 in Schiers beschlossen die 36 anwesenden Vertreter, den Erlass eines Schulgesetzes anzustreben, nachdem sich 14 von 21 Konferenzen dafür ausgesprochen hatten.<sup>174</sup> Die erste Vorarbeit sollte darin bestehen, die Angelegenheit noch einmal in den Konferenzen zu besprechen, um anschliessend Wünsche und Postulate dem Vorstand zuhanden des Erziehungsdepartements einzureichen.<sup>175</sup> Auch die Teilnehmer der ausserordentlichen Lehrerkonferenz vom Frühling 1919 in Thusis plädierten wiederum dafür, dass der BLV die Reorganisation des Schulwesens mittels eines Schulgesetzes an die Hand nehmen solle.<sup>176</sup> Dr. iur. Erhard Branger aus Davos arbeitete 1920 alsbald einen entsprechenden Entwurf aus und gliederte diesen in folgende Hauptabschnitte: Schulen (Primarschule, Sekundarschule, Kantonsschule, berufliche Fortbildungsschulen, landwirtschaftliche Schule Plantahof, Frauenschule, Privatschulen, Schulen für «abnormal begabte» Kinder), Lehrer, Schüler, Aufsicht, Lehrmittel und Schullokalitäten.<sup>177</sup> Ein solches Gesetz hätte also das gesamte Schulwesen umfasst. In verschiedenen Lehrerkonferenzen hielt Branger dazu Referate. 14 Sektionen diskutierten seine Vorschläge,<sup>178</sup> doch die Zeit für ein neues Schulgesetz war noch nicht reif.

---

<sup>172</sup> BIERT, Bericht über die Jahresversammlung des Bündnerischen Lehrervereins vom Jahre 1916, 40.

<sup>173</sup> JÄGER, Kantonale Lehrerkonferenz in Davos am 24. November 1900, 82.

<sup>174</sup> JÄGER, Bericht über die erste Delegiertenversammlung am 28. November 1902, 69.

<sup>175</sup> Erziehungswesen, in: BM 1902, 224.

<sup>176</sup> CONRAD, Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins, 13.

<sup>177</sup> Vgl. BRANGER, Zum Erlass eines kantonalen Schulgesetzes.

<sup>178</sup> SCHMID, Vorarbeiten zu einem Schulgesetz für unseren Kanton.

Der Vorstand des BLV hob stets den Nutzen von kleinen Konferenzen hervor; in mehreren benachbarten kleinen Gemeinden sollten sich die Lehrer treffen, um sich gemeinsam weiterzubilden. Der Jahresbericht von 1894 berichtete von einem derartigen «Kränzchen», das im Lugnez ins Leben gerufen worden war:

*Die Lehrer von Villa und Umgebung gründeten eine Lehrerkonferenz, die sich das Ziel gesetzt hat, die Schulen der daran betreffenden Lehrer zu besuchen. Der Lehrstoff wurde dem betreffenden Lehrer freigestellt. Jeder Probelektion folgte eine lebhafte und lehrreiche Diskussion.<sup>179</sup>*

Im gegenseitigen Hospitieren und Kritisieren sah der Vorstand ein Mittel zur beruflichen Weiterbildung. In Thusis wurde im Frühjahr 1896 ein Schulkränzchen zur Besprechung von Problemen zwischen Lehrpersonen, Schularäten und Schulfreunden gegründet.<sup>180</sup> Im Domleschg bildeten 1898 Lehrpersonen und Schulfreunde ebenfalls ein Kränzchen zur Besprechung von Schulangelegenheiten.<sup>181</sup>

Dem Bündnerischen Lehrerverein kam eine ausserordentliche Bedeutung zu. Der Verein war in ausgesprochenem Masse eine selbstbewusste und eigenständige Organisation, die auf korrekte Beziehungen zu den Behörden bedacht war.<sup>182</sup>

#### 1.6.3.1 Die Bündner Lehrer und der Schweizerische Lehrerverein

Die Bündner Lehrer standen von Anfang an mit dem Schweizerischen Lehrerverein (SLV) in Verbindung. Seminardirektor Sebastian Zuberbühler hatte diesbezüglich schon 1849 zu den eifrigen Initianten gehört. Am Schweizerischen Lehrertag von 1861 in Luzern nahmen 38 Bündner Lehrer teil. Seit 1894 war Graubünden mit einem Delegierten, nämlich Seminardirektor Paul Conrad, im SLV vertreten, der sich später auch als Mitredaktor für die *Schweizerische Lehrerzeitung* engagierte. Mit berechtigtem Stolz berichtete Conrad, dass es eine bündnerische Bezirkslehrerkonferenz gewesen war, welche den ersten Anstoss zur finanziellen Unterstützung des Primarschulwesens durch den Bund gegeben hatte. Die betreffende Eingabe der

---

<sup>179</sup> Zur Nachahmung empfohlen! in: JBL 12 (1894).

<sup>180</sup> Erziehungs- und Schulwesen, in: BM 1896, 298–299.

<sup>181</sup> Erziehungs- und Schulwesen, in: BM 1898, 29.

<sup>182</sup> Seine Geschichte stellten Seminardirektor Paul Conrad im Jahresbericht von 1933 und Seminarlehrer Conrad Buol in der Festschrift zum 100-jährigen Bestehen ausführlich dar. CONRAD, Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins.

Engadiner Bezirkslehrerkonferenz hatte der BLV unverzüglich an den SLV weitergeleitet. Stadtschullehrer Peter Mettier übernahm die Aufgabe, das Postulat an der Lehrertagung in Olten zu vertreten. Während Jahren wurde im eidgenössischen Parlament darüber diskutiert und der Gesetzesvorschlag schliesslich in einer eidgenössischen Volksabstimmung 1905 angenommen. 1894 vertrat Seminardirektor Conrad 83 Bündner Mitglieder. Ihre Zahl stieg von Jahr zu Jahr und erreichte bereits 1916 den Stand von 474. 1896 organisierten sich die Bündner Lehrer zu einer Sektion des SLV, deren erster Präsident Sekundarlehrer Conrad Schmid wurde.<sup>183</sup>

#### 1.6.3.2 Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen

Anlässlich der kantonalen Lehrerkonferenz in Klosters von 1905 wurde die Stellung der Schule zur Alkoholfrage besprochen. Dekan Johann Georg Hosang aus Pontresina hielt ein Referat und erläuterte darin die Folgen des Alkoholmissbrauchs. In der anschliessenden Diskussion fand er Unterstützung, wenn es auch an Opposition nicht fehlte. Dennoch überwog die Ansicht, dass es die Pflicht eines jeden Erziehers sei, den Alkoholgenuss bei der Jugend nach Kräften zu verhindern. Die Abstinenz der Erzieher selbst wurde von Einzelnen als das wirksamste Mittel in diesem Kampf betrachtet und dementsprechend die Gründung eines Abstinentenvereins für Lehrer angeregt, damals jedoch ohne Erfolg.<sup>184</sup>

Eine späte Nachwirkung dieser Lehrerkonferenz war, dass der Vereinspräsident des BLV, Paul Conrad, anlässlich der kantonalen Lehrerkonferenz in Pontresina von 1909 zur Gründung eines Vereins abstinenter Lehrer einlud, worauf dieser tatsächlich von vier Lehrern und einer Lehrerin ins Leben gerufen wurde. Ein Jahr später konnte der Präsident des Vereins die Namen von 27 ordentlichen Mitgliedern und 6 ausserordentlichen Mitgliedern (Nichtlehrer) mitteilen. Seminarübungslehrer Paul Kieni publizierte im Jahresbericht von 1921 den Artikel *Die Schule im Kampfe gegen den Alkohol*<sup>185</sup>, worin er die Zielsetzungen des Vereins umschrieb, als Hauptmittel Aufklärung und Belehrung nannte und als vorbeugende Massnahme die Erziehung zum selbständigen Denken forderte. Die im Jahresbericht von 1929 veröffentlichte Liste enthielt die Namen von 44 ordentlichen und 16 ausserordentlichen Mitgliedern. Die offizielle Bezeichnung lautete *Sektion Graubünden des Schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen*. Einzelne

<sup>183</sup> Vgl. LÖTSCHER, Gewerkschaftliche Aufgaben des BLV, 101–113. Die ab 1916 vorhandenen Protokolle geben Aufschluss über die Tätigkeit der Sektion.

<sup>184</sup> Gründung eines Vereins abstinenter Bündner Lehrer und Lehrerinnen, in: JBL 27 (1909) 175.

<sup>185</sup> KIENI, *Die Schule im Kampfe gegen den Alkohol*.

Mitglieder legten ihre Haltung in verschiedenen Jahresberichten des BLV dar, machten auf einschlägige Jugendliteratur aufmerksam und gaben solche unentgeltlich an die Volksschulen ab. Dadurch gab der Verein viele Impulse zur Beeinflussung der Jugend «im Sinne der Mässigkeit und der Enthaltsamkeit im Genusse geistiger Getränke»<sup>186</sup>.

#### 1.6.4 Finanzielle Besserstellung

Einen Fortschritt im Volksschulwesen bedeutete der Grossratsbeschluss vom 21. Mai 1891, demzufolge die Minimalbesoldung einer Lehrperson an keiner Schule weniger als Fr. 340.– für 24 Wochen betragen durfte. Die kantonalen Beiträge wurden ebenfalls minimal erhöht, indem eine patentierte Lehrkraft bis zum 8. Dienstjahr neu Fr. 200.– (statt bisher Fr. 160.–) und eine solche mit über acht Dienstjahren Fr. 250.– (statt bisher Fr. 200.–) Zulage erhalten sollte.<sup>187</sup> Dieser Beschluss trat auf den 1. Oktober 1891 in Kraft. Das Stimmvolk lehnte allerdings am 8. November 1892 eine weitere Erhöhung mit 4446 Nein gegen 4170 Ja ab. Dieselbe vorgeschlagene Gehaltserhöhung wurde knapp eineinhalb Jahre später in der Volksabstimmung vom 16. April 1893 mit 6616 Nein gegen 4539 Ja erneut verworfen. Nach der Auffassung des Präsidenten des BLV war sich der Vereinsvorstand dazumal nicht bewusst gewesen, dass es seine Aufgabe gewesen wäre, sich für eine angemessene Besoldung der Volksschullehrer einzusetzen. Der Vorstand hatte nichts für die Annahme der Gesetzesvorlagen getan.

1899 sollte sich dies allerdings ändern, der BLV kümmerte sich um die inzwischen unhaltbar gewordenen Zustände.<sup>188</sup> Der Anstoss zu einer Erhöhung der Gehälter ging von der kantonalen Lehrerkonferenz vom 25. November 1899 in Reichenau aus. Die dort gefassten Beschlüsse wurden allerdings bald angefochten, da man die Forderungen als zu bescheiden ansah. Zur definitiven Beschlussfassung berief deshalb der Vorstand, auf Anregung der Lehrerkonferenz Oberengadin, eine ausserordentliche kantonale Lehrerkonferenz nach Thusis ein.<sup>189</sup> Das Postulat des BLV kam im Mai 1900 vor den Grossen Rat, der den Gesetzesvorschlag billigte. Das Bündner Stimmvolk nahm das *Gesetz betreffend Besoldung der Volksschullehrer* am 14. Oktober 1900 mit 8371 Ja gegen 2438 Nein deutlich an. Am 20. Oktober

---

<sup>186</sup> CONRAD, Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins, 28.

<sup>187</sup> StAGR XII 2 a, 1813–1920, Die Schulgesetzgebung des Kantons Graubünden seit 1883 resp. 1853.

<sup>188</sup> Zur Mitwirkung des BLV an der Verbesserung der Gehälter vgl. ZINSLI, Die Gehälter der Bündner Lehrer seit 1863 bis heute.

<sup>189</sup> Vgl. Zur Geschichte des neuen Besoldungsgesetzes für bündnerische Volksschullehrer, in: JBL 18 (1900), 135–150.

1900 trat es in Kraft. Das Minimalgehalt einer Lehrperson wurde bei 24 Wochen auf Fr. 400.– festgesetzt. Dazu gab der Kanton einer patentierten Lehrperson im 1. bis 5. Dienstjahr einen Beitrag von Fr. 300.–, einer Lehrperson im 6. bis 10. Dienstjahr von Fr. 350.– und einer mit 11 und mehr Dienstjahren von Fr. 400.–, eine admittierte Lehrperson erhielt Fr. 150.–.<sup>190</sup>

Gemäss grossrättlicher Verordnung von 1904 bezahlte der Kanton aus den Bundessubventionen den Gemeinden zur Besserstellung der Lehrpersonen einen jährlichen Beitrag von Fr. 100.– pro Stelle.<sup>191</sup> Im Verlaufe der Zeit hegte man indes den mehr oder weniger berechtigten Verdacht, dass dieser Zuschuss da und dort zur Entlastung der Gemeinde verwendet wurde und nicht zur finanziellen Besserstellung der Lehrpersonen.<sup>192</sup> Durch das am 31. Oktober 1909 angenommene Gesetz betreffend Besoldung der Volkschullehrer wurde das Besoldungsminimum für patentierte Lehrpersonen auf Fr. 1100.– und für admittierte auf Fr. 850.– festgelegt. Daran leistete die Gemeinde einschliesslich des Bundesbeitrages Fr. 600.–. Der Kanton entrichtete an patentierte Lehrpersonen Fr. 500.– und an admittierte Fr. 250.–. Die Ersteren erhielten ausserdem eine Alterszulage von Fr. 50.– bei sechs bis zehn Dienstjahren und bei mehr als zehn Dienstjahren Fr. 100.–. Laut Besoldungsgesetz vom 11. November 1917 lag das Minimum bei Fr. 1400.– für patentierte und bei Fr. 1100.– für admittierte Lehrkräfte.<sup>193</sup> Zur Lohnfrage vertrat Paul Conrad folgende Meinung:

*Der Lehrer lebt nicht nur vom Studieren und Präparieren, vom Instruieren und Korrigieren. Er bedarf auch des täglichen Brotes. Wird ihm dieses zu kärglich zugemessen, so leiden darunter nicht nur er und seine Angehörigen, es leidet gleichzeitig seine unterrichtliche und erzieherische Tätigkeit und damit die ihm anvertraute Jugend. Jugend von heute ist aber Gemeinde und Staat von morgen. Gemeinden und Staat wahren darum mit den Interessen des heranwachsenden Geschlechts zugleich ihre eigenen Interessen, wenn sie den Lehrern Besoldungen zubilligen, die in Einklang stehen mit den Kosten der Lebenshaltung für sie und ihre Familien.*<sup>194</sup>

Die Teuerung nahm in einem Masse zu, dass der Vorstand des BLV sich genötigt sah, weitere Schritte zur Erhöhung der Gehälter zu veranlassen. Eine beeindruckende Menge von Lehrern versammelte sich am 10. April

<sup>190</sup> Gesetzesentwurf betreffend Besoldung der Volksschullehrer vom 15. Oktober 1900, 7–8.

<sup>191</sup> MANATSCHAL, Einiges aus Bündens öffentlichem Leben der letzten 50 bis 60 Jahre, 217.

<sup>192</sup> Diese Regelung blieb bis 1920 in Kraft. ZINSLI, Die Gehälter der Bündner Lehrer seit 1863 bis heute, 115.

<sup>193</sup> STAGR XII 2 a, 1813–1920, Die Schulgesetzgebung des Kantons Graubünden seit 1883 resp. 1853.

<sup>194</sup> CONRAD, Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins, 69.

1919 zur ausserordentlichen kantonalen Konferenz in Thusis, nach einer Schätzung füllten über 500 Personen die geräumige Thusner Kirche.<sup>195</sup> Stadtschullehrer Lorenz Zinsli aus Chur begründete sein Postulat für ein neues Besoldungsgesetz in seinem Vortrag *Zur Revision des Gesetzes betreffend die Besoldung der Volksschullehrer und der Arbeitslehrerinnen*, worauf die Versammlung ihm zustimmte. Der Kleine Rat und der Grosse Rat nahmen desgleichen die Forderungen des BLV ohne wesentliche Änderungen in das neue Gesetz auf.<sup>196</sup> Das Stimmvolk hiess dieses am 3. Oktober 1920 mit 10 667 Ja gegen 5761 Nein gut. Das Minimalgehalt für 26 Schulwochen lag nun bei Fr. 2400.–, für jede weitere Woche betrug es Fr. 100.– mehr. Daran leistete die Gemeinde Fr. 1300.– und der Kanton Fr. 1100.–. Die Dienstalterszulagen beliefen sich bei drei bis vier Jahren auf Fr. 100.–, bei fünf bis sechs Jahren auf Fr. 200.–, bei sieben bis acht Jahren auf Fr. 300.– und bei neun bis zehn Jahren auf Fr. 400.–.<sup>197</sup>

Die Entlohnung der Volksschullehrkräfte erfuhr demzufolge nach und nach die erforderliche Erhöhung. Seminardirektor Paul Conrad wertete das revidierte Besoldungsgesetz als eine für die «einfachen Bündner Verhältnisse bedeutende Errungenschaft und als einen namhaften Fortschritt in der Beserstellung der bündnerischen Lehrerschaft»<sup>198</sup>.

### 1.6.5 Versicherungskasse

Schon bei der Gründung des Evangelischen Schulvereins im Jahre 1827 hatte man sich mit dem Gedanken beschäftigt, für alte Lehrpersonen, Lehrerwitwen und Waisen fürsorgliche Einrichtungen zu schaffen. Später nahmen sich die Maienfelder unter der Leitung von Lehrer Enderlin sowie Dekan Leonhard Herold der Sache an. Die erste Witwen-, Waisen- und Alterskasse entstand auf Anregung der Lehrerschaft der Hochgerichte Herrschaft und Fünf Dörfer auf freiwilliger Basis am 27. Mai 1841. Den Fonds suchte man durch Kollekten, Zuwendungen wohlhabender Schulfreunde, Beiträge von Behörden und Vereinen und eine Zeit lang sogar durch den Ertrag einer Schulmaterialienhandlung in Maienfeld zu äufnen. Das Interesse daran war allerdings gering. Nach zwölf Jahren zählte man weniger Mitglieder als zu Beginn, 1864 waren es bloss noch zwei. Darauf wurde

---

<sup>195</sup> BATTAGLIA, Bericht über die ausserordentliche kantonale Lehrer-Konferenz am 10. April 1919 in Thusis.

<sup>196</sup> SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 39–40.

<sup>197</sup> Das Gesetz blieb bis 1946 in Kraft.

<sup>198</sup> BATTAGLIA, Bericht über die Jahresversammlungen des Vereins. I. Delegiertenversammlung, 10.

die Kasse aufgelöst und ihr Vermögen von Fr. 2610.– dem Erziehungsrat zur Verwaltung und sachdienlichen Verwendung übergeben.<sup>199</sup>

Am 23. Juni 1866 genehmigte der Grosse Rat einen Vorschlag der Lehrerschaft, worauf die «Hilfskasse» gegründet wurde. Am 18. Dezember 1867 wurde ein sehr bescheidener Vertrag mit der Rentenanstalt in Zürich abgeschlossen. Die Leistungen waren entsprechend dem Jahresbeitrag von Fr. 5.– ausserordentlich gering.<sup>200</sup> Die Rentenanstalt sah sich offenbar in ihren Gewinnvorstellungen getäuscht und kündigte den Vertrag bereits im Jahre 1873. Bei den Behörden strebte man nun die Gründung einer wechselseitigen Hilfskasse an, jedoch ohne Erfolg. Mit der Versicherungsgesellschaft La Suisse wurde 1874 ein ähnlicher Vertrag abgeschlossen, der 1895 ebenfalls gekündigt wurde. La Suisse war allerdings bereit, die versicherten Bündner Lehrkräfte weiterhin gemäss Vertrag zu unterstützen.<sup>201</sup>

Die Kündigung der La Suisse gab den Anstoss zur Gründung einer neuen Hilfskasse. Die Initiative ging wiederum von der Lehrerkonferenz der Herrschaft und Fünf Dörfer aus. Der Vorstand des BLV mit Seminardirektor Paul Conrad als Präsident und dem Stadtschullehrer Peter Mettier<sup>202</sup> als Vizepräsident setzte sich zielbewusst für die Sache ein. Regierungsrat Andrea Vital war dem Anliegen des Bündnerischen Lehrervereins wohlgesinnt, bereitete die Sache gut vor und vertrat sie bei den Behörden. Am 19. Mai 1896 erliess der Grosse Rat eine *Verordnung über die Unterstützung der Volksschullehrer*. Der Kanton beteiligte sich bei der Gründung einer für den genannten Zweck bestimmten Stiftung, indem er für jede admittierte oder patentierte Lehrperson einen jährlichen Beitrag von Fr. 15.– leistete. Jedes Mitglied zahlte ebenfalls Fr. 15.– ein. Alle neu patentierten Lehrpersonen wurden zum Beitritt in die Unterstützungs kasse verpflichtet.<sup>203</sup> Darauf erliess der Kleine Rat am 30. März 1897 eine *Verordnung betreffend Errichtung einer wechselseitigen Hilfskasse für die Bündner Volksschullehrer*. Diese sollte eine Alters-, Witwen- und Waisenkasse sein mit dem Zweck, den Mitgliedern und ihren Angehörigen Unterstützung in Form von Jahresrenten zu gewähren. 1904 zählte die Kasse 258 Mitglieder, von denen allerdings 50 nicht in bündnerischem Schuldienst standen.<sup>204</sup>

---

<sup>199</sup> SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 42.

<sup>200</sup> Vgl. CONRAD, Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins, 73–75.

<sup>201</sup> Im Jahre 1926 waren 209, 1946 noch 28 Lehrpersonen bei der La Suisse versichert. Die meisten von ihnen traten nach und nach zur 1897 gegründeten Lehrerversicherungskasse über. Vgl. ZINSLI, Fünfzig Jahre Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer 1897–1946, 66.

<sup>202</sup> Zu Mettier vgl. SCHMID, Präsident Peter Mettier.

<sup>203</sup> STAGR XII 2 a, 1813–1920, Die Schulgesetzgebung des Kantons Graubünden seit 1883 resp. 1853.

<sup>204</sup> Vgl. Die Wechselseitige Hilfskasse für die bündnerischen Volksschullehrer, in: JBL 23 (1905) 121–126.

Der Grosse Rat erliess am 28. Mai 1913 eine neue Verordnung betreffend wechselseitiger Hilfskasse, wobei der Kanton für jede Lehrperson, die Fr. 30.– in die Versicherungskasse einzahlte, ebenfalls Fr. 30.– entrichtete. Alle seit 1890 patentierten oder admittierten Lehrpersonen mussten der Pensionskasse beitreten.<sup>205</sup> Die Kasse hiess von nun an *Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer*. 1923 stand eine weitere Revision an. Die Lehrpersonen beteiligten sich von nun an mit Fr. 60.–, der Kanton weiterhin mit Fr. 30.– bei einer Maximalrente von Fr. 1000.–.<sup>206</sup>

Es kam zuweilen vor, dass für einzelne Lehrpersonen in finanzieller Bedrängnis anlässlich der Kantonalkonferenzen Kollektien veranstaltet wurden. So brachte man 1919 für einen Lehrer, der durch den Verlust seiner Sommerstelle und wegen schwerer Krankheitsfälle in der Familie in Not geraten war, Fr. 640.– zusammen. Im Winter 1920 sammelte man während der Konferenz für eine mittellose Mutter einer plötzlich verstorbenen Lehrerin Fr. 1010.–.<sup>207</sup> 1921 erfolgte durch Vereins- und Versicherungskassier Lorenz Zinsli die Gründung einer besonderen Unterstützungskasse des Bündnerischen Lehrervereins, daraus sollten alljährlich Zuschüsse an Not leidende Lehrer oder deren Hinterbliebene ausgerichtet werden. In den ersten Jahren waren die Konferenzen verpflichtet, unter ihren Mitgliedern alljährlich eine Sammlung zugunsten der Unterstützungskasse durchzuführen. Die Kollekte wurde indes gelegentlich vergessen. Daher liess man sie ganz fallen und erhöhte den Mitgliederbeitrag des Lehrervereins zu Gunsten der Kasse von Fr. 5.– auf Fr. 6.–. Inzwischen waren ihr auch einige grössere Legate und Vergabungen zugeflossen.<sup>208</sup>

### 1.6.6 Nebenbeschäftigung

Da die Schule zumeist bloss sechs Monate dauerte, war demzufolge auch das Gehalt nur für diese Zeit bemessen. Die Lehrperson musste sich für den Sommer eine andere Beschäftigung suchen. Oft ging sie Nebenbeschäftigungen nach, die auch über die Sommerzeit hinausreichten. Gelegentlich wurde sie von der Gemeinde zur einen oder anderen Tätigkeit verpflichtet.

1858/59 betrieben von den 469 Lehrern 188 neben ihrem Beruf Landwirtschaft, 15 Forst- und zusätzlich Landwirtschaft, 17 hatten ein Amt inne und

---

<sup>205</sup> STAGR XII 2 a, 1813–1920, Die Schulgesetzgebung des Kantons Graubünden seit 1883 resp. 1853.

<sup>206</sup> Zu den Revisionen der Verordnung vgl. ZINSLI, Fünfzig Jahre Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer 1897–1946, 69.

<sup>207</sup> CONRAD, Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins, 81–82.

<sup>208</sup> SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 46.

7 übten ein Handwerk aus.<sup>209</sup> 1901 gingen beim Kleinen Rat Beschwerden wegen der vielen Nebenbeschäftigungen ein, und so hatte sich das Erziehungsdepartement mit dem oft beklagten Übel<sup>210</sup> auseinanderzusetzen. Den Schaden für die Schule sah man im Ausfall des Unterrichts und darüber hinaus in der mangelhaften Vorbereitung. Regierungsrat Andrea Vital richtete die Aufforderung an die Schulräte, energisch darauf bedacht zu sein, dass die Lehrer ihre Kräfte während des Winterhalbjahres nur für die Schule einsetzen. Wo dies nicht in genügendem Masse geschehe, sei Abhilfe zu schaffen. Infolge direkter Beschwerden befasste sich das Erziehungsdepartement mit verschiedenen derartigen Fällen und verlangte, dass die betreffenden Lehrkräfte einen Teil ihrer Ämter abgaben. Das Departement erklärte die Be- sorgung von Vieh für unvereinbar mit einer gewissenhaften Erfüllung der Berufspflichten.<sup>211</sup> Die Schulräte ihrerseits wurden aufgefordert, «untüchtige Lehrer oder solche, die durch unmoralische Aufführung oder durch Hang zum Trunke die Schule schädigen und Ärgernis geben, nicht mehr anzustellen»<sup>212</sup>.

1919 zählte Lorenz Zinsli immer noch 152 Lehrerbauern. Neun hielten blass Kleinvieh, 86 besorgten ein bis fünf Stück Grossvieh, 33 besassen sechs bis neun und 24 zehn und mehr Stück. Zinsli rechnete nur die letzten zwei Dutzend zu den «richtigen» Bauern. Als Halbbauern bezeichnete Zinsli diejenigen Lehrer, die keine Verantwortung trugen, weil sie nur gelegentlich mithalfen, sei es bei den Eltern, Verwandten oder Nachbarn. Dies betraf den grössten Teil der Lehrerschaft, 217 an der Zahl. Die 198 Lehrer, welche nicht in der Landwirtschaft tätig waren, übten eine andere Sommerbeschäftigung aus. Eine Umfrage ergab, dass fünf in Sommerschulen unterrichteten, zwei Privatstunden erteilten und vier studierten. Sieben Lehrerinnen halfen im Haushalt mit, sechs Lehrer arbeiteten als Tagelöhner oder Büroangestellte, vier leiteten eine Pension und zwei bauten Gemüse an. Ferner gab es unter den Lehrern einen Revierförster, einen Förstergehilfen, einen Ladendiener, einen Portier, einen Posthalter, einen Museumsabwart und einen Sekretär eines Kurvereins. Ein anderer Lehrer arbeitete in einer Lebensmittelzentrale, einer war Grundbuchführer und Geschäftsführer eines Kurvereins, ei-

---

<sup>209</sup> Die letzten beiden Angaben treffen kaum zu, die Anzahl dürfte grösser sein. Vgl. ZUBERBÜHLER, Mitteilungen über die Entwicklung des Schulwesens in Graubünden, Statistische Mitteilungen über das Volksschulwesen in Graubünden (Schuljahr 1858/59), 91.

<sup>210</sup> Bereits 1706 hatte sich der Rat der Stadt Chur mit dem Verbot von Nebenbeschäftigungen für Lehrer befasst. Vgl. Geschichtliches, in: JBL 23 (1905) 40.

<sup>211</sup> Kreisschreiben des Erziehungsdepartements des Kantons Graubünden an die Herren Schulinspektoren, Schulräte, Gemeindevorstände und Lehrer, im Oktober 1903.

<sup>212</sup> Kreisschreiben des Erziehungsdepartements des Kantons Graubünden an die Schulinspektoren, Schulräte und Lehrer, Chur im Oktober 1901.

ner verwaltete das ganze Jahr über eine Krankenkasse, einer züchtete Bienen, ein anderer arbeitete in einer Schreinerei, einer war Alpknecht usw.

Die *Schulordnung der Gemeinde St. Moritz* von 1926 forderte von ihren Lehrkräften, dass sie ihre ganze Arbeitskraft in den Dienst der Schule stellten. Jede gewerbsmässige Nebenbeschäftigung war ohne die Erlaubnis des Schulrates untersagt. Ausgenommen waren Dirigentenstellen in Musik- und Gesangvereinen, die Leitung von Turnvereinen und die Übernahme von wöchentlich bis zu sechs Unterrichtsstunden an Gewerbe- oder kaufmännischen Fortbildungsschulen.<sup>213</sup>

Die obige Zusammenstellung zeigt eine mannigfaltige Tätigkeit der Lehrkräfte in Graubünden. Der Sommerverdienst war, einige Fälle ausgenommen, freilich kläglich. Addierte man ihn zum Lehrergehalt, so reichte er oft knapp zum Unterhalt auch nur einer kleinen Familie.<sup>214</sup>

### 1.6.7 Lehrerwechsel und Lehrerabwahlen

Anlässlich der kantonalen Lehrerkonferenz in Thusis vom 2. Oktober 1868 hielt Pfarrer Ernst Lechner ein Referat über den *Lehrerwechsel, seine Ursachen und (nachteiligen) Folgen und die Mittel zur Bekämpfung desselben*. Jedes Jahr wechselten nämlich über ein Viertel der Schulen ihre Lehrer aus. Zur Beseitigung dieses Übels schlug der Referent eine gesetzliche Regelung der Lehrerwahlen, die Einführung von schriftlichen Verträgen zwischen Lehrperson und Gemeinde sowie höhere Gehaltszulagen für Lehrkräfte, die mehrere Jahre am gleichen Ort wirkten, vor.<sup>215</sup> Laut einer Statistik im Jahresbericht des BLV von 1885 wechselten 1880 bis 1884 im Durchschnitt pro Jahr 112 (23,3%) Lehrkräfte ihre Stelle, manche indes auch freiwillig, beispielsweise um sich finanziell zu verbessern.

Der Vorstand des BLV beschäftigte sich in einer Sondersitzung 1895 mit der Frage des Lehrerwechsels. Er verlangte in seiner Eingabe an das Erziehungsdepartement, dass die kantonale Schulordnung durch diesbezügliche Bestimmungen zu ergänzen sei. Die Anstellung des Lehrers habe auf unbestimmte Zeit zu erfolgen. Eine allfällige Kündigung müsse von Seiten der Gemeinde auf Schulschluss und von Seiten der Lehrkraft spätestens zwei

<sup>213</sup> Schulordnung der Gemeinde St. Moritz, 31. Mai 1926, 8–9.

<sup>214</sup> Zu den Beamtungen vgl. ZINSLI, Zur Revision des Gesetzes betreffend die Besoldung der Volkschullehrer und der Arbeitslehrerinnen, 16–23. Von den insgesamt 567 Lehrkräften erklärten 347 (61%), dass sie kein Amt inne hätten und keiner Nebenbeschäftigung nachgingen.

<sup>215</sup> Bericht über die kant. Lehrerkonferenz in Thusis vom 2. Oktober 1868, in: JBL 6 (1888) 30–33. Im Inspektorat Hinterrhein-Im Boden wurden beispielsweise 1892 von 79 Lehrerstellen 22 neu besetzt. Vgl. DISCH, Notizen aus den Schulinspektoratsberichten 1892/93, 66.

Monate nachher erfolgen. Das Erziehungsdepartement legte die Petition dem Kleinen Rat vor. Dieser beschloss aber nicht darauf einzutreten:

*In formeller Beziehung erachtet es die Behörde nicht als opportun, nur zu dem angegebenen Zwecke eine Revision der Schulordnung vorzunehmen. In materieller Hinsicht ist anzuerkennen, dass die gemachten Vorschläge ganz zweckmässig wären, wenn sie nicht erstens das Interesse der Lehrer zu sehr im Auge hätten, wobei das Interesse der Schule zu sehr in den Hintergrund tritt, und wenn sie nicht zweitens kaum durchzuführen wären. Wenn nun ein Lehrer zwei Monate nach Schulschluss kündet, so verursacht das unter Umständen Nachwahlen bis in den September hinein.<sup>216</sup>*

Der häufige Lehrerwechsel hatte teils seinen Grund im rechtlich ungenügend gesicherten Anstellungsverhältnis zwischen den Gemeinden und den Lehrkräften sowie in der Uneinheitlichkeit des Wahlverfahrens,<sup>217</sup> teils auch in der bloss halbjährigen Anstellungsdauer, hauptsächlich aber in der geringen Besoldung. Strebsame Lehrpersonen sahen sich veranlasst, sich innerhalb oder aber ausserhalb des Kantons nach einer besseren Stelle umzusehen oder einen lukrativeren Beruf zu ergreifen.<sup>218</sup>

Laut Seminardirektor Paul Conrad beeinträchtigte der häufige Wechsel die Leistungsfähigkeit der Schule in Bezug auf Unterricht und Erziehung und schadete zusätzlich dem Ansehen des Lehrers.<sup>219</sup> Schulinspektor Jacob Mathis sah in vielen Fällen die Kinder als Leidtragende. Kaum hatten sich diese an eine Lehrperson gewöhnt und konnten sich unter ihrer Leitung entfalten, kam eine neue Lehrkraft, die anders unterrichtete.

Es kam fast jedes Jahr zu fragwürdigen und ungerechtfertigten Abwahlen. 1904 wurden dem Vorstand des BLV zwei Fälle bekannt, bei denen Lehrkräfte entlassen worden waren, weil man die Stellen mit Ortsbürgern besetzen wollte. Der Lehrerverein appellierte daraufhin an das Gewissen der Lehrer, sich nicht um eine Stelle zu bewerben, auf die ein pflichtgetreuer Kollege nicht freiwillig verzichten wollte.<sup>220</sup> Ein Lehrer beklagte sich beim Vorstand des Lehrervereins und beim Erziehungsdepartement darüber, dass er abgewählt worden war, nachdem er die Stelle zwölf Jahre hintereinander gewissenhaft versehen und im Kanton 49 Jahre tätig gewesen war. Seminardirektor Paul

---

<sup>216</sup> Der Lehrerwechsel, in JBL 14 (1896) 107–108.

<sup>217</sup> MATHIS, Lebenserinnerungen, 89–90.

<sup>218</sup> MANATSCHAL, Schul- und Erziehungswesen, 27. Zur Statistik des Lehrerwechsels sowie Vorschläge zu dessen Abhilfe vgl. Wie kann dem häufigen Lehrerwechsel an unseren Schulen entgegengesteuert werden? in: JBL 3 (1885) 22–33.

<sup>219</sup> Bemühungen, u. a. der Konferenz Valendas-Versam, um eine günstigere Regelung der Anstellungsverhältnisse vgl. CONRAD, Zur Geschichte des BLV, 79.

<sup>220</sup> Vgl. Wegwahl von Lehrern, in: JBL 23 (1905) 128–132.

Conrad wandte sich als Präsident des Bündnerischen Lehrervereins mit einem Gesuch an das Erziehungsdepartement: Man möge die Angelegenheit untersuchen und dem abgewählten Lehrer nach Möglichkeit zu seinem Recht verhelfen. Das Departement nahm sich der Sache an. Der alte Schulmeister konnte hierauf auch sein 50. Schuljahr an seiner alten Stelle begehen.<sup>221</sup>

*In einem kleinen Bergdorf hatte die Gemeindeversammlung die Lehrerwahl vorgenommen. Der alte Dorflehrer wünschte noch während des Schuljahrs 1914/15 zu wirken. Es wäre sein 50. Dienstjahr gewesen. Die Einwohnerschaft ging auf diesen Wunsch nicht ein und wählte einen aus dem Bündner Lehrerseminar austretenden Junglehrer. Dem Gewählten wurde telefonisch Mitteilung davon gemacht, worauf sich der junge Lehrer sehr freute. Eine Stunde später wurde er zum Seminardirektor gerufen:*

*«So mein Lieber», fing Herr Conrad an, «Sie sind als Lehrer in ..., ihrer Gemeinde, gewählt worden. Ich gratuliere Ihnen dazu ..., aber sie nehmen die Wahl nicht an. Der alte Lehrer, Ihr gewesener Lehrer, wünscht seine Karriere als Dozent mit fünfzig Dienstjahren abzuschließen. Sie versprechen mir, dass Sie die Stelle für den nächsten Winter nicht antreten. Für Sie werde ich schon besorgt sein.*<sup>222</sup>

Der junge Lehrer entsprach den Wünschen des Seminardirektors und erhielt eine andere Stelle, an der er über 40 Jahre lang wirkte. Paul Conrad nahm sich solcher Fälle mit vollem Einsatz an.<sup>223</sup> Auch 1916 musste wieder eine ganze Anzahl von Lehrern ihre Stellen unfreiwillig räumen. Vier abgewählte Lehrer klagten beim Vorstand des BLV oder direkt beim Erziehungsdepartement. Von einer Reihe anderer Fälle erfuhr der Vorstand zufällig.

Nun muss man sich aber davor hüten, in jedem Fall, wo eine Lehrperson in ihrem Amt nicht bestätigt wurde, von einer ungerechten Abwahl zu sprechen:

*Wenn ein Lehrer seinen Unterricht häufig zu spät beginnt, wenn er die schriftlichen Arbeiten der Schüler nicht oder erst nach Wochen korrigiert, wenn seine Schule «voll von Geschrei, Schlägen und Striemen» ist, wenn er nicht vermag, Zucht und Ordnung aufrechtzuerhalten, befriedigende Leistungen zu erzielen und auch nur eine Spur von Arbeitsfreude und nur etwelchen Arbeitseifer zu wecken, da ist er selber schuld, wenn er seine Schule verliert. Da hat die Schulbehörde die Pflicht, sich nach einer tüchtigeren Lehrkraft umzutun.*<sup>224</sup>

---

<sup>221</sup> Wegwahl eines Lehrers, in: JBL 33 (1915) 157.

<sup>222</sup> LANFRANCHI, Seminardirektor Conrad in der Erinnerung seiner Schüler.

<sup>223</sup> EICHHOLZER, Seminardirektor Conrad in der Erinnerung seiner Schüler, 233. Vgl. auch VORSTAND DES BLV, Ungerechtfertigte Wegwahl zweier Lehrer, 136–137.

<sup>224</sup> Ein Wort über Lehrerwahlen, in: JBL 35 (1917) 105.

Im folgenden Fall wurden solche Mängel festgestellt. Am 31. März 1903 beklagte sich Lehrer Georg Frigg beim Vorstand des BLV, dass er während des Schuljahres aus dem Dienst entlassen worden sei, und bat den Vorstand, er möge ihm zu seinem Recht verhelfen. Frigg war am 19. Mai 1902 als Oberlehrer in Fläsch gewählt worden und hatte die Stelle am 27. Oktober angetreten. Am 28. Januar 1903 abends um 9 Uhr wurde er entlassen. Um näheren Aufschluss darüber zu erhalten, wandte sich der Präsident des Lehrervereins an den Schulrat, den Vorstand der Gemeinde und an das Inspektorat Ober- und Unterlandquart. Die Oberschule war bereits verwahrlost, als der Lehrer die Stelle angetreten hatte. Es fiel ihm schwer, die Ordnung herzustellen und aufrecht zu erhalten. In drei Fällen war er genötigt, Schüler wegen Renitenz beim Schulspräsidenten zu verklagen, ohne allerdings etwelche Unterstützung zu erreichen. Um seinen Anordnungen den gehörigen Nachdruck zu verleihen, setzte Frigg den Stock ein oder verhängte ein- bis eineinhalbstündige Freiheitsstrafen. In der ersten Zeit ging er hinsichtlich der körperlichen Züchtigung zu weit, indem er auch Mädchen nicht verschonte. Ferner mag er Strafaufgaben zu reichlich ausgeteilt haben. Ebenfalls Anlass zur Kritik boten seine Leistungen im Unterricht. Er habe in Geschichte, Geographie und Naturkunde Abschnitte der Lesebücher auswendig lernen lassen und zwar möglichst wörtlich, oder wenn er etwas erzählt habe, so habe er jeden Satz zweimal vorgesprochen und dann nachsprechen lassen, bis die Schüler es konnten. An den nötigen Erklärungen liess er es fehlen. Der Schulrat mag etwas übertrieben haben, aber dem Lehrer konnte nicht erspart werden, dass sein Unterricht als mangelhaft beurteilt wurde. Es stellte sich heraus, dass er sowohl bei der Anwendung von Körperstrafen als auch im Unterricht zum Teil grobe Fehler gemacht hatte. Am 19. Januar begab sich der Erziehungschef persönlich nach Fläsch, hospitierte zwei Stunden, griff in den Unterricht ein, korrigierte und tadelte den Lehrer. Nach Schulschluss teilte er dem Lehrer die Mängel, die er an dessen Unterricht ausgemacht hatte im Beisein des Schulspräsidenten mit. Er verbot dem Lehrer namentlich das Schlagen der Kinder und den Gebrauch unpassender Ausdrücke, zudem dürfe nichts auswendig gelernt werden als etwa Gedichte und es sei auch Zeit zum Schönschreiben und Lesen zu verwenden. Angesichts der bekannt gewordenen Tatsachen hätte der Vorstand des BLV Verständnis dafür aufgebracht, wenn der Lehrer am Ende des Schuljahres nicht wieder gewählt worden wäre und hätte eine allfällige Klage wahrscheinlich abgewiesen. Eine andere Frage aber war, ob die Verfehlungen des Lehrers eine Entlassung mitten im Schuljahr rechtferigte. Der BLV wies darauf hin, dass der Schulrat sich laut Art. 47 der Schulordnung an den Schulinspektor hätte wenden sollen und nicht an das Erziehungsdepartement. Ausserdem wäre nach Art. 49 der Kleine Rat für eine

Entlassung während des Schuljahres zuständig gewesen. In Fläsch war dieser ebenso wenig wie der Schulinspektor einbezogen worden. Es sei darauf hinzuarbeiten, dass man sich in ähnlichen Fällen an die Vorschriften der Schulordnung halte.<sup>225</sup>

Besonders in den 1920er und 1930er Jahren herrschte Überfluss an Lehrkräften. Der Vorstand des Bündnerischen Lehrervereins befasste sich bei nahe in jeder Sitzung mit Abwahlen. Auf einen Fall machte er im Jahresbericht von 1924 aufmerksam. Eltern, Schulrat und Inspektor erklärten übereinstimmend, dass der betreffende Lehrer in jeder Beziehung seinen Pflichten nachgekommen war. Dessen ungeachtet entliess ihn die Gemeindeversammlung, weil dieser der Musikgesellschaft nicht mehr genehm war.<sup>226</sup> In der Delegiertenversammlung des BLV wurden darauf die gesetzlichen Grundlagen der Anstellung diskutiert. Dem Vorstand des BLV bereiteten auch im Jahre 1925 die Abwahlen nicht bloss unverhältnismässig viel Arbeit, sondern auch viel Ärger und Verdruss.

Im Jahre 1926 beschloss der Bündnerische Lehrerverein eine Kommission von fünf Mitgliedern zu wählen, der auch Regierungsrat Christian Michel angehören sollte. Diese erhielt den Auftrag, Mittel und Wege zu suchen, wie den Lehrkräften besserer Schutz vor einer Abwahl gewährt werden könnte.<sup>227</sup> Denn auch in diesem Jahr wurde beispielsweise in Vrin Cons eine Lehrerin nicht wieder gewählt, weil man ihr einen Vriner Bürger vorzog.<sup>228</sup> Das Erziehungsdepartement versuchte bei ungerechtfertigten Abwahlen, den Schulrat dazu zu bringen, diese wieder rückgängig zu machen. Dies gelang allerdings selten.<sup>229</sup> Eine Abwahl erschütterte oft das Vertrauen zwischen Schulrat und Lehrperson wie auch zwischen den Eltern und der Lehrperson. Diese wurde dadurch in Unterricht und Erziehung so sehr behindert, dass ihre nachträgliche Wiederwahl nur selten wünschenswert erschien. Der Schutz, den der Vorstand des Bündnerischen Lehrervereins und das Erziehungsdepartement der gemassregelten Lehrkraft bieten konnten, beschränkte sich deshalb in der Regel darauf, dass sie ihr zu einer anderen Stelle verhalfen. Ausserdem liess es der Vorstand des BLV nicht an einer moralischen Genugtuung für die betreffende Lehrperson fehlen. Er stellte

<sup>225</sup> VORSTAND DES BLV, Entlassung eines Oberlehrers in Fläsch während des Schulkurses. Vgl. auch JÄGER, Bericht über die Delegierten-Versammlung und die kantonale Lehrerkonferenz in Samedan am 13. und 14. November 1903, 105–111.

<sup>226</sup> SCHATZ, Bericht über die Jahresversammlungen des Vereins, II. Massnahmen bei ungerechtfertigten Lehrerwegwahlen, 67.

<sup>227</sup> SCHATZ, Bericht über die kantonale Lehrerkonferenz in Bergün, 43.

<sup>228</sup> Vgl. MS, Lehrerwegwahlen, in: JBL 45 (1927) 101–103.

<sup>229</sup> Auch der Kleine Rat war nicht in der Lage, auf Grund der Verfassung, der kantonalen Schulordnung oder irgendeiner anderen gesetzlichen Bestimmung zu Gunsten abgewählter Lehrpersonen zu intervenieren. Vgl. VORSTAND DES BLV, Wegwahl von Lehrern, 134.

den Fall, im Einverständnis mit der betroffenen Person, im Jahresbericht dar. Dadurch sollte nicht nur diese rehabilitiert, sondern auch der Schulrat gerügt werden. Diesen Veröffentlichungen war mitzuverdanken, dass eine Lehrperson ungleich seltener als früher ohne genügende Gründe ihres Amtes entthoben wurde.<sup>230</sup>

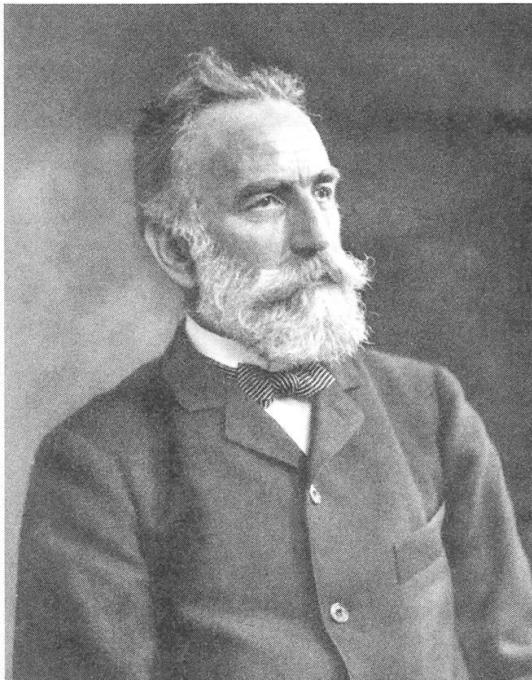
### 1.6.8 Lehrerleben

Einige biografische Abrisse sollen die Vielfalt des damaligen Lehrerlebens illustrieren. *Sebastian Hunger* wuchs im ländlichen Safien auf und besuchte dort die Primarschule. Der Schüler von Seminardirektor Johann Rudolf Schatzmann wurde zu Ostern 1872 patentiert und unterrichtete vier Winter lang in Maienfeld. Eine Reihe von Sommern verbrachte er als Buchhalter im Hotel Weisses Kreuz in Pontresina, verdiente also sein Brot im Tourismus. 1876 bis 1881 leitete er die Oberschule in Trin, um dann im Winter 1881/82 die dortige Realschule zu übernehmen. Im September 1882 trat Hunger eine Stelle an der Stadtschule in Chur an, wo er in treuer Pflichterfüllung 38 Jahre lang wirkte. Zunächst unterrichtete er die 1. und 2. Klasse, nachher die 3. und später die 4. Klasse; die Beförderung an die 5. und 6. Klasse lehnte er ab. Lehrer Hunger war eine stadtbekannte Persönlichkeit, von seinen Schülern verehrt, von den Eltern geachtet und bei den Kollegen gern gesehen.<sup>231</sup>

*Conrad Schmid* wuchs als Sohn einfacher Bauersleute in Lüen im Schanfigg auf. Die Ausbildung zum Lehrer absolvierte er von 1872 bis 1876 unter Seminardirektor Johann Martin Caminada am Seminar in Chur. Als junger Lehrer wirkte er nacheinander in Flims, Wolfhalden und Herisau. 1886 erfolgte seine Wahl an die Primarschule der Stadt Chur. Schmids Leistungen an den oberen Klassen der Primarschule fanden bei den Behörden Anerkennung, so dass sie ihm in den 1890er Jahren eine Stelle an der Sekundarschule übertrugen, obwohl er nicht eigens dazu ausgebildet war. Conrad Schmid genügte allerdings die Tätigkeit als Sekundarlehrer nicht. Bald übernahm er auch den Unterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule in Chur, vornehmlich in Geschäftsaufsatzen und Buchführung. Im Auftrag des Kleinen Rates verfasste Schmid ein Lehrmittel für die Fortbildungsschulen. Man übertrug ihm den Posten eines Vorstehers der Gewerbeschule in Chur. 1898 wurde er in den Vorstand des BLV und 1913 in den Vorstand des Schweizerischen Lehrervereins gewählt. Als Vizepräsident des BLV entlastete er den Präsi-

<sup>230</sup> CONRAD, Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins, 82–84.

<sup>231</sup> ZINSLI, Stadtschullehrer Sebastian Hunger.



Conrad Schmid,  
Ehrenmitglied des BLV.<sup>232</sup>

bende Wort. Als langjähriger Redaktor des Bündner Kalenders vermittelte er einer breiten Leserschaft Unterhaltung und Bildung. Eine Reihe von Jahren gehörte Schmid auch dem evangelischen Kirchenvorstand Chur an, zuletzt, als Präsident.

Am 6. Dezember 1858 kam *Julius Steinhauser* in Sagogn zur Welt, wo sein Vater das Schreinerhandwerk betrieb. Die ersten Primarschulklassen besuchte der Knabe in seiner Heimatgemeinde, dann schickten ihn die Eltern nach Mesocco zu seinem Onkel Johann Georg Steinhauser, dem dortigen Pfarrer. In der Dorfschule lernte er Italienisch, was ihn befähigte, an italienischsprachigen Schulen zu unterrichten. Im Frühling 1877 bestand er die Lehramtsprüfung. Julius Steinhauser unterrichtete 43 Jahre lang. Er blieb von den Sorgen und Leiden eines armen Dorfes Schulmeisters nicht verschont, denn er musste sich bald da, bald dort ein neues Tätigkeitsfeld suchen. Wir finden ihn als Lehrer an einer Gesamtschule, an einer Mittelschule, dann an einer Ober- und Sekundarschule, meistens unterrichtete er aber an Unterschulen: in Dardin, Sevgein, Sagogn, Igis, Poschiavo, Euthal, Riein, Domat/Ems, Cumbel, Danis und Pigniu/Panix. Während der langen Ferienzeit fand Steinhauser Arbeit und Verdienst im Hotelgewerbe. Nicht weniger als 25 Jahre lang, von 1889 bis 1914, versah er dieselbe Stelle im Hotel Quellenhof in Bad Ragaz. Seine Sprachkenntnisse kamen ihm dabei zugute. Als

denten in hohem Masse. In den zahlreichen Kämpfen um eine Gehalts erhöhung und die Altersvorsorge der Lehrer stand er stets in der vordersten Reihe. Der Vorstand des Schweizerischen Lehrervereins wählte Conrad Schmid in die Jugendschriftenkommission und in die Kommission der Lehrerwaisenstiftung. Schmid gehörte zu den Gründern der Vollschriftenkommission in Graubünden und der «Anstalt für Schwachsinnige» in Masans. Als Präsident der Ersteren und als Kommissionsmitglied der Letzteren leistete er jahrzehntelang wertvolle Arbeit. Die Sitzungen der Gemeinnützigen Gesellschaft versäumte Schmid selten und sprach dort manches massge-

---

<sup>232</sup> CONRAD, Sekundarlehrer Conrad Schmid.

Steinhauser am 2. November 1921 von einem Besuch bei seiner Familie in Sagogn sich auf den Heimweg machte, verunglückte er tödlich im steilen Rutschgebiet unterhalb Pigniu.<sup>233</sup>

Auf Walserdeutsch, einem deutschbündnerischen Dialekt, erzählte Alt-kurdirektor Hans Valär aus Davos im Bündner Schulblatt vom Leben eines Junglehrers namens Hans, der als 17½-Jähriger um 1895 seine erste Stelle in Glaris antrat:

*Siebezehnhalbjeerigä ischt er duo gsin. Er isch vier Jaar drvor, no nid vierzehejeerigä, direkt us em achte Schuoljaar, var Primarschuol us Dischmaa i ds Leererseminar gä Chur cho. Duo hed ma uf Davaas halt no nüüd gwissd va re Real- odr Sekundarschuol. Äbe vier Jaar, vier mal zehe Maaned isch dr Hans im Leererseminar gsin.*

*Mid däm Patent im Sack ist er uf Glaris dunna viür drissig Chind vam erschte bis zum vierte Schuoljaar gstelld chon und hed schi sölla leere läsen und schriiben und rächne. Säggsezwenzg Wuchä hed die Wintrschuol gwärd. Näbscht am Samstignachmittag ist a jedem Wärtig zwäimal drii Stund Schuol gsi, au zwüsched Wienacht und Nieuwjaar und ar Ostra.*

*Für das ganz halb Jahr, nid ätta zum Maaned, häinsch ubrcho (dr Hans und schii Kolleg var Obrschuol): vierhundertfüfzg Frankä Loon, Ghalt säit ma jetz, und drissg Frankä für es Chlafr Holz und midenandren e Stuba und e Chammera mid zwei Bettstetten und zwei Strauseck und e Chuchi. Im Mäien hed e jedä vam Kanton noch ätta 150 Frankä drzuo ubrcho. Es weren glaub i 165 gsi, abr ättis ist abggange für d Leererhülfsskassa. Das sin den abr bessr Stellä gsi, 600 Frankä und Woonig und Holz für es halbs Jaar. A vil andren Orte, wa d Schuol gar nuo vierezwenzg Wuchä gwärt hed, ist dr Lohn var Gmäind nuon 340 Frankä gsi, im Püntnerland duo ds gsetzli Minimum. Sus si landuuf und ab 400 Frankä dr Bäsmemarcht gsi für e Winterschuol. Die zwei Glariser Leerer häin de für dä Loon au no d Orgela gschlage, äi Sunntig där und äi Sunntig dischä und dr äint hed de Männerchor dirigiert und dr andr de Gmischte.*<sup>234</sup>

Conradin Joos<sup>235</sup>, geboren am 14. Juli 1876, besuchte die Primarschule bei seinem Vater in Andeer. Gleich diesem wurde er bereits in frühen Jugendjahren zum Arbeiten auf dem Feld, im Wald und auf dem Maiensäss herangezogen. Im Herbst 1892 trat er in die Seminarabteilung der Bündner Kantonsschule ein. Nach dreijähriger Ausbildung kehrte der frisch Patentierte in sein Heimattal zurück, wo er 1895 die Schule der Gemeinde Pignia übernahm:

<sup>233</sup> SPESCHA, Lehrer Julius Steinhauser aus Sagens.

<sup>234</sup> VALÄR, E jungä Püntner Schuolmäischtr vor füfzg Jaare, 93–96.

<sup>235</sup> Der Zweite der in Teil III, Kap. 1.6.5 erwähnten Lehrerdynastie.

*Die mir dort anvertraute Bergschule (Gesamtschule) zählte zwölf Schüler, darunter Anfänger und Neuntklässler. In Bezug auf Fleiss und Disziplin musste das ganze Jahr nie ein Wort des Tadels gesprochen werden. Im Herbst des zweiten Winterhalbjahres konnte ich ohne weiteres an der Stelle fortfahren, wo ich im Frühling aufgehört hatte. Der Lohn pro Winterhalbjahr betrug damals Fr. 450.– plus Zimmer.<sup>236</sup>*

In Pignia dirigierte Conradin Joos zwei Chöre und wirkte im Gottesdienst als Vorsänger. Nach zwei Jahren wurde er nach Andeer gewählt. Das Los entschied, dass der Vater die Unterschule und der Sohn die Mittelschule übernehmen sollte. Im Sommerhalbjahr 1896 liess Joos sich als Hauslehrer im Hotel Tellsplatte in Sisikon am Vierwaldstättersee anstellen. Er wurde vom Hotelier allerdings weniger wie vereinbart zum Unterrichten, sondern als «Mädchen für alles» eingesetzt. Im folgenden Sommer arbeitete der sprachgewandte Lehrer als Schreiber auf einem Postbüro im Veltlin und als Kondukteur der Verkehrslinie Sondrio-Bormio. Im Frühjahr 1901 berief ihn die Gemeinde Eichberg im St. Gallischen Rheintal an ihre Oberschule, dazu übernahm er dort zwei Gesangvereine. Zwei Jahre später erwarb Conradin Joos am Lehrerseminar Rorschach das Wahlfähigkeitszeugnis für den Kanton St. Gallen. Von 1904 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1941 wirkte er in Eichberg als Volksschullehrer.

Am 16. März 1878 wurde *Victor Giamara* in Tarasp geboren. Nach der Primarschule besuchte er in Scuol die Sekundarschule. Da hiess es, täglich nach dem vier Kilometer entfernten Nachbardorf hinunterzulaufen und zurück. Von 1895 bis 1898 durchlief Giamara mit Erfolg die Lehrgänge am Lehrerseminar in Chur und trat sodann seine erste Stelle in Savognin an. Der Lohn für sechs Monate Schule betrug Fr. 500.–. Für Kost und Logis im Hotel Piz Mitgèl bezahlte er Fr. 1.20 pro Tag. Um sich finanziell zu verbessern, trat der junge Lehrer an der luzernischen Lehranstalt Sonnenberg eine Stelle an. Dort musste er schon um vier Uhr morgens aufstehen und mit den Zöglingen aufs Feld hinausziehen. Zur Schule gehörten zwei Wohnhäuser, Stallungen, ausgedehnte Wiesen, Äcker und Gärten. 54 Zöglinge im Alter von acht bis 18 Jahren und drei Lehrer bewältigten neben dem Unterricht die strenge Feldarbeit. Nach dem Besuch eines Knabenhandarbeitskurses in Luzern und einem Welschlandaufenthalt in Genf zog der um einige Erfahrungen reichere Schulmann nach Müstair, wo er drei Jahre lang blieb. Danach übernahm er die neu gegründete Realschule in Domat/Ems, bevor er von 1907 bis 1946 als Oberlehrer in seiner Heimatgemeinde Tarasp unterrichtete.<sup>237</sup>

---

<sup>236</sup> METZ, Vier Lehrergenerationen Joos, 110.

<sup>237</sup> STECHER, Victor Giamara.

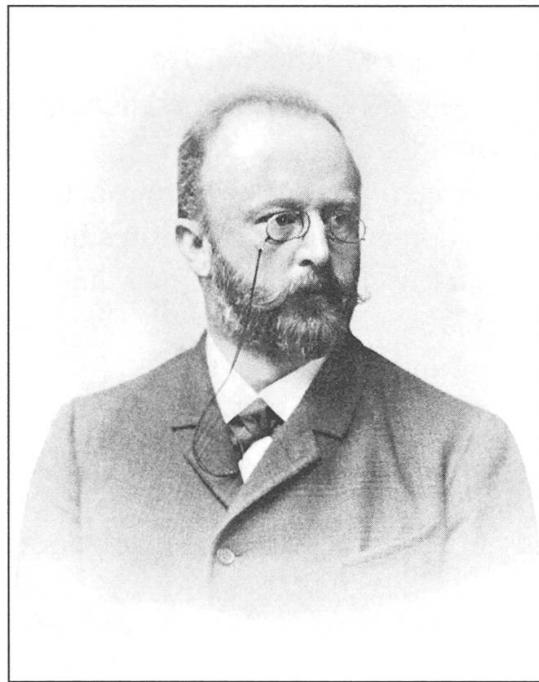
## 2 Seminardirektoren mit Studium in Pädagogik

### 2.1 Kurzbiografien

#### 2.1.1 Theodor Wiget

Theodor Wiget wurde am 4. September 1850 als Sohn einer Lehrerfamilie in Altstätten im St. Galler Rheintal geboren.<sup>238</sup> Grossvater, Vater und Bruder führten zuerst in Wattwil, dann in Rorschach ein bekanntes Privatinstitut.<sup>239</sup> Nachdem Wiget die Schulen in Altstätten durchlaufen hatte, erwarb er in St. Gallen das Sekundarlehrerpatent für Sprachen und Mathematik. Nach kurzer Lehrpraxis an der evangelischen Realschule in Altstätten studierte er von 1870 bis 1873 neuere Sprachen in Leipzig, vertiefte seine Sprachkenntnisse in Vevey, Paris und London, um dann erneut am inzwischen nach Rorschach verlegten

Institut seines Vaters zu wirken. Von 1875 bis 1877 weilte er während fünf Semestern ein zweites Mal zum Studium der Pädagogik und Germanistik bei Ziller in Leipzig. Als Praktikant und später als Übungsschullehrer widmete er sich insbesondere der Seminarübungsschule Zillers. Hierauf unterrichtete er am Grossherzoglichen Lehrerseminar in Weimar. Mitten im Schuljahr, im Januar 1880, wurde Wiget als Seminardirektor nach Chur berufen, nachdem sein Vorgänger Johann Martin Caminada unerwartet verstorben war. Kurz darauf lehnte Wiget einen Ruf als Seminardirektor nach Rorschach ab. Nach knapp zehn Jahren zog es ihn 1889 ein drittes Mal nach Leipzig, wo er nach zwei Jahren bei Wilhelm Wundt mit einer vergleichenden Arbeit über *Pestalozzi und Herbart* promovierte. Von 1891 bis 1895 stand er dem Lehrerseminar Mariaberg in Rorschach als Direktor vor, anschliessend wirkte



Theodor Wiget.<sup>240</sup>

<sup>238</sup> Die folgenden Angaben zu Wigets Biographie stammen aus METZ, Herbart-Zillersche Bildungsreform, 146–159. METZ, Herbartianismus, 168–182. JÄGER, Dr. Th. Wiget. SCHMID, Totentafel Theodor Wiget.

<sup>239</sup> SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 11.

<sup>240</sup> JÄGER, Dr. Th. Wiget, 24.

er als Rektor und Lehrer für neue Sprachen an der Kantonsschule in Trogen. 1910 trat er nach 15-jähriger Tätigkeit in den Ruhestand. Wiget verfasste hierauf in erster Linie wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Pestalozziforschung und hielt im Rahmen der Ferienkurse in Jena bis 1914 Referate über Pestalozzi und Herbart. 1915 ernannte der Bündnerische Lehrerverein ihn zum ersten Ehrenmitglied. Infolge der Nachwirkungen des Ersten Weltkrieges wurde der ehemalige Seminardirektor genötigt, aufs Neue einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Er übernahm für kurze Zeit eine Stelle für neue Sprachen an der Handelsschule in St. Moritz. Stellvertretungen führten ihn nach Buchs, Marienberg, Chur und Schiers. 78-jährig versah er während acht Monaten den Posten des Direktors des Hochalpinen Töchterinstitutes in Ftan, in dessen Schulrat er Einsitz genommen hatte. Bei Gelegenheit nahm er an Lehrerkonferenzen teil, so zum Beispiel an der Bündner Lehrerkonferenz und an der St. Galler Sekundarlehrerkonferenz von 1932.<sup>241</sup> «Jeder hat seinen Sport, mein Sport ist die Schulmeisterei»<sup>242</sup>, pflegte er zu sagen und trieb diesen Sport mit Leidenschaft. Während der letzten Jahre seines Lebens wohnte Wiget in Buchs (SG), wo er Mitte Juni 1933 im 83. Lebensjahr verstarb. Martin Schmid charakterisiert Theodor Wiget folgendermassen:

*Wiget war ein begeisterungsfähiger, äusserst lebhafter, «vitaler», redegewandter, schlagfertiger und witziger Mann. Gross war sein Erzähler- und Lehrertalent, scharf die Kritik. Entschlossen, bestimmt und weltgewandt wirkte er mit seiner straffen, imponierenden, gepflegten Erscheinung. Der Wirkungsrahmen in den kleinen und beschränkten Verhältnissen, die ihm zu seiner Zeit geboten waren, mag ihn oft beengt haben.*<sup>243</sup>

---

<sup>241</sup> SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 13.

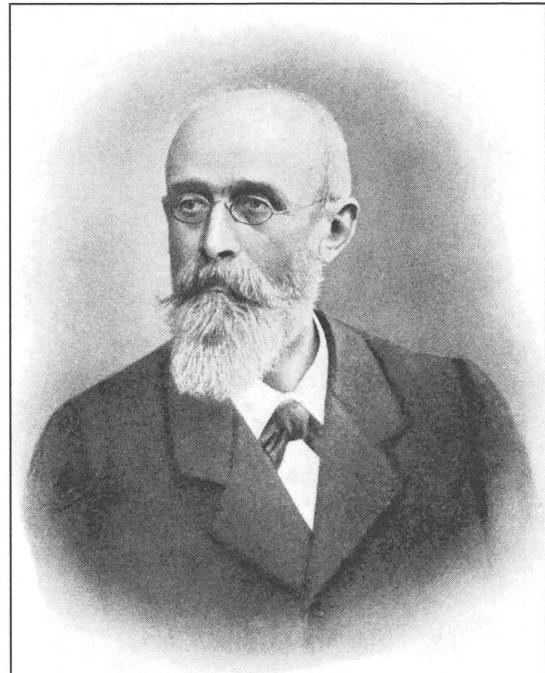
<sup>242</sup> Vgl. SCHMID, Totentafel Theodor Wiget, 137.

<sup>243</sup> SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 13.

## 2.1.2 Paul Conrad

Paul Conrad wurde am 7. Juni 1857 als zweites von sieben Kindern einer Davoser Bauernfamilie geboren.<sup>244</sup> Er besuchte vom 7. bis zum 16. Lebensjahr die Gemeindeschule von Davos Glaris und half während der schulfreien Sommermonate auf dem Feld und im Stall mit. Zwei Sommer war er auch Hirt auf der Leidbach- und der Kummeralp. Im Herbst 1873 trat Conrad in die 2. Klasse der Schullehrerabteilung der Kantonschule ein, welche unter der Leitung von Seminardirektor Johann Martin Caminada stand. Um seinem Vater die Last der Studienkosten zu erleichtern, erteilte er schon in der 4. und 5. Klasse Muster- und Stadtschülern Privatstunden. Mit einem Patent I. Klasse trat er als 20-Jähriger im Herbst 1877 seine erste Stelle an der Mittelschule<sup>246</sup> in Thusis an. Ein Jahr später wurde er Dirigent des gemischten Chors.

Nach zwei Schulwintern<sup>247</sup> begab sich der junge Lehrer im Sommer 1879 für einige Monate nach Boudry im Kanton Neuenburg, um sich in der französischen Sprache weiterzubilden. Im Herbst desselben Jahres übernahm er als Stellvertreter für Musterlehrer Andreas Florin die Seminarübungsschule in Chur. Dieser hielt sich zu Studienzwecken für ein Jahr in Leipzig auf. Da Seminardirektor Caminada während der Sommerferien 1879 verstarb, sein Nachfolger das Amt aber erst auf Neujahr 1880 antreten konnte, blieb das Lehrerseminar während einiger Monate ohne Leitung, und Conrad konnte



Paul Conrad.<sup>245</sup>

<sup>244</sup> Basierend auf SCHMID, Aus Paul Conrads Leben. BIERT, Paul Conrad. METZ, Herbart-Zillersche Bildungsreform, 164–175. SCHMID, Alt Seminardirektor Paul Conrad. SCHMID, Paul Conrad. GARTMANN, Alt Seminardirektor Paul Conrad 1857–1939. Weiterführende Angaben siehe METZ Herbartianismus, 185–198.

Der umfangreiche schriftliche Nachlass von Paul Conrad befindet sich im Staatsarchiv Graubünden unter der Signatur A Sp III/11b, Conrads Fachbibliothek in der Kantonsbibliothek Graubünden.

<sup>245</sup> BIERT, Paul Conrad, 32.

<sup>246</sup> Ausser der Realschule führte Thusis damals drei Primarschulen, eine Unter-, Mittel- und Oberschule.

<sup>247</sup> StAGR ASp III/11b, Zeugnis von Schulinspektor Cajöri für Paul Conrad, 3. Mai 1879.

die Musterschule wohl zunächst nach eigenem Belieben führen. Als Hospitant wohnte Conrad den Pädagogikstunden des neuen Seminardirektors bei, und bereits am Ende des Schuljahres war er ein überzeugter Verfechter der Lehre von den «fünf formalen Stufen».<sup>248</sup> Seminardirektor Wiget riet Paul Conrad, sich für einige Zeit zur Ausbildung nach Leipzig zu begeben. Und so trat Conrad am 24. Oktober 1880 in das von Professor Tuiskon Ziller geleitete pädagogische Seminar der Universität Leipzig ein, ein Jahr als Praktikant<sup>249</sup> und die zwei folgenden Jahre als Oberlehrer. Dieses Angebot von Seiten Zillers darf als untrügliches Zeichen für das pädagogische Wissen und Können Conrads gewertet werden. In allen drei Klassen der Übungsschule leitete er den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht. Gleichzeitig studierte er an der Universität Leipzig und hörte bei Ziller Vorlesungen über Geschichte der Philosophie, Allgemeine Pädagogik und Psychologie, ferner belegte er naturwissenschaftliche und literaturgeschichtliche Vorlesungen bei verschiedenen Dozenten, wie Hankel, Widemann, Kuhn, Marschall, Credner und besuchte ein Seminar über vergleichende Anatomie bei Leuckhardt.<sup>250</sup>

Nach dem Tod Zillers im April 1882 wurde das Seminar infolge der Kündigung des Staatsbeitrages auf Ostern 1883 aufgehoben. Das Grossherzoglich-Sächsische Staatsministerium für Kultus wählte Paul Conrad im gleichen Jahr zum dritten Lehrer an die Sekundarschule in Eisenach. Nach fünfjähriger Tätigkeit als Lehrer und Vizedirektor kehrte er aus Rücksicht auf die Gesundheit seiner Gattin in die Schweiz zurück und übernahm im Mai 1888 eine Stelle an der Mädchensekundarschule in der Stadt St. Gallen. Im folgenden Jahr wurde er als Nachfolger von Seminardirektor Theodor Wiget nach Chur berufen. Die Leitung des Bündner Lehrerseminars sollte für den 32-Jährigen zur Lebensaufgabe werden. Am 30. November 1889 übernahm Conrad an der Jahresversammlung in Malans das Präsidium des Bündnerischen Lehrervereins, welches er während 32 Jahren bis zu seinem Rücktritt als Seminardirektor 1927 versah.<sup>251</sup> Anschliessend wählte ihn die Fraktionsgemeinde Glaris zu ihrem Schulratspräsidenten. Conrad besuchte weiterhin die Davoser und die kantonalen Lehrerkonferenzen. Im Alter von 83 Jahren verstarb er am 3. Oktober 1939.

Nach Seminardirektor Schmid war Conrad «ernst, naturwissenschaftlich geschult, verhalten und von fast asketischer Lebensart. Sein grosses Fachwissen hat er sich wohl nicht zu einem kleinen Teil autodidaktisch angeeig-

<sup>248</sup> BIERT, Paul Conrad, 40. Zu den formalen Stufen siehe Teil IV, Kap. 2.4.

<sup>249</sup> Conrad unterrichtete als Praktikant an der Übungsschule wöchentlich zwei Stunden. Er nahm auch an den Theoretika, Praktika und Konferenzen des Seminars teil.

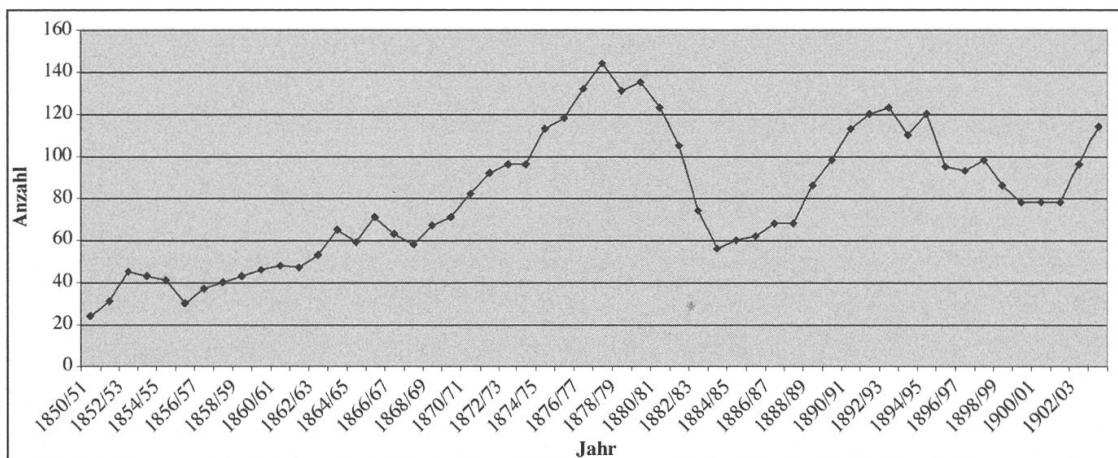
<sup>250</sup> Zwei Rücktritte an der Kantonsschule, in: JBL 45 (1927) 52.

<sup>251</sup> TÖNJACHEN, Ansprache des Vereinspräsidenten, 5–6.

net».<sup>252</sup> Conrad habe «nie Strohfeuer angezündet, nie Phrasen gemacht; alles war einfach, gesund und ehrlich. [...] Da war kein Schüler, der von ihm unbeeinflusst geblieben wäre, keiner, der hinter seiner Strenge nicht seine Güte gespürt hätte.»<sup>253</sup>

## 2.2 Das Bündner Lehrerseminar in Chur

Auf Antrag von Seminardirektor Conrad verlängerten 1880 die kantonalen Behörden die Ausbildungszeit am Lehrerseminar auf vier Jahre, die 2. Kantonsschulkasse (Aspirantenklasse) mitgerechnet.<sup>254</sup> Im September 1881 besuchten 353 Schüler die Kantonsschule, davon waren 83 Gymnasiasten, 107 Seminaristen und 165 Realschüler. Von den Lehramtskandidaten besuchten 16 die 1., 17 die 2., 32 die 3. und 42 die 4. Seminarklasse, 77 waren reformiert und 30 katholisch, 52 deutschsprachig, 52 romanischsprachig und 3 italienischer Muttersprache.<sup>255</sup> Die Zahl der Gymnasiasten und Realschüler hatte seit Mitte der 1870er Jahre zugenommen, jene der Seminaristen war dagegen zurückgegangen. Der Erziehungsrat befürwortete 1880 eine Limitierung der Zahl der Stipendienbezüger auf 100. Erst 1907 wurde deren



Anzahl Studierende am Lehrerseminar in Chur zwischen 1850/51 und 1902/03.<sup>256</sup>

<sup>252</sup> SCHMID, Seminardirektor Paul Conrad, 201.

<sup>253</sup> BUOL, Zwei Bündner Schulmänner, 86.

<sup>254</sup> CONRAD, Über die Entwicklung des kantonalen Lehrerseminars in Chur, 288.

<sup>255</sup> Einiges über unser Schulwesen, in: Der Volksfreund, 4. Juli 1882. Die Anstalt in Schiers zählte 96 Schüler, davon 54 Realschüler und 42 Seminaristen.

<sup>256</sup> Vgl. BAZZIGHER, Geschichte der Kantonsschule, 213–215. Zur weiteren zahlenmässigen Entwicklung vgl. MICHEL, Hundertfünfzig Jahre Kantonsschule, 291.

Zahl von 100 auf 140 erhöht und zu diesem Zweck aus dem Bundesbeitrag für die Hebung des Volksschulwesens jährlich ein Beitrag von Fr. 3000.– entnommen und für die Mehrkosten das Budget belastet.

Das Lehrerseminar begann 1882 mit der 2. und endete mit der 5. Klasse. In der 4. Klasse erhielten die Seminaristen zwei Stunden Pädagogik, in der 5. Klasse sechs Lektionen Pädagogik und zwei Methodik. Das letzte Trimester, ab Ostern, war für den landwirtschaftlichen Kurs bestimmt, in welchem wöchentlich 14 Lektionen Landwirtschaft, zwei Stunden landwirtschaftliche Chemie und zwei Stunden Feldmessen, ausserdem 10 bis 12 Lektionen Berufsfächer unterrichtet wurden.<sup>257</sup> Um für die italienischsprachigen Talschaften die Ausbildung kompetenter Lehrkräfte zu fördern, unterstützte der Kanton seit 1888 eine Fortbildungsschule in Roveredo.<sup>258</sup>

Im gleichen Jahr wurde mit demselben Ziel am Lehrerseminar in Chur die «Sezione italiana» gegründet. Zweck dieser Abteilung war die solide Ausbildung der zukünftigen Lehrkräfte für die Valli. Anfänglich wurden blass einzelne Fächer auf Italienisch erteilt, doch bald gab man der Muttersprache mehrheitlich den Vorzug.<sup>259</sup> Die lehrpraktischen Fächer und die Probelektionen fanden hingegen in deutscher Sprache statt.



*Realschule und Proseminar Roveredo 1917.*<sup>260</sup>

<sup>257</sup> Unterrichtsplan der bündnerischen Kantonsschule 1882, 7.

<sup>258</sup> JECKLIN, Aus dem Leben der Bündner Kantonsschule, 12.

<sup>259</sup> FRANCIOLLI, Schulprobleme der Valli.

<sup>260</sup> Foto Rätisches Museum Chur, Inv. Nr. H 1961.606.

Bei der Reorganisation der Kantonsschule gegen Ende des 19. Jahrhunderts verfügten die Behörden, dass die zwei ersten Kantonsschulklassen als Vorbereitungsklassen und erst die 3. bis 5. als eigentliche Seminarklassen zu behandeln seien.<sup>261</sup> Obschon nach der Eröffnung des Plantahofs im Jahre 1895 der landwirtschaftliche Unterricht ganz wegfiel, blieb das 5. Jahr bestehen. 1907 wurden zwei Verordnungen erlassen, die eine vom Kleinen Rat zur *Bildung und Patentierung von Volksschullehrern*<sup>262</sup> und die andere vom Grossen Rat betreffend *Erweiterung des Lehrerseminars*. Erstere enthielt die bisherigen Leitlinien über die Heranbildung von Volksschullehrern. Der Eintritt in die 1. Seminarklasse wurde auf das 15. Altersjahr festgelegt. Durch die *Verordnung vom 31. Mai 1907 betreffend Erweiterung der Schullehrerabteilung* wurde die Lehrerausbildung um ein Jahr auf vier Schuljahre verlängert. Die ersten drei Jahre waren der Allgemeinbildung, das letzte Jahr der beruflichen Bildung gewidmet.<sup>263</sup> Gemäss Kleinrätslicher *Verordnung über die Organisation und den Unterrichtsplan der Kantonsschule* vom 27. April 1909 dauerte das Lehrerseminar neu von der 3. bis zur 6. Klasse. Die 2., eine Realklasse, wurde als 2. Seminaraspirantenklasse bezeichnet und nicht mehr dazugerechnet.

In den letzten Dezennien des 19. Jahrhunderts konnte in fast allen Fächern ein für die Seminaristen spezifischer Unterricht durchgesetzt werden. Im Lehrplan der Seminarabteilung hatten die Realfächer, besonders die verschiedenen Zweige der Naturwissenschaften, lange ein bescheidenes Dasein gefristet. Ähnlich verhielt es sich mit dem Handfertigkeitsunterricht. Während des Schuljahrs 1913/14 erhielt die oberste Seminarklasse wenigstens ein Semester lang zwei Wochenstunden Unterricht im Modellieren.<sup>264</sup> Nach langen Beratungen in den Konferenzen gelangte 1923 eine abermalige Reorganisation zum Abschluss. Das Eintrittsalter der Seminaristen wurde unter Beibehaltung der vier Klassen erhöht. Laut Art. 6 der Verordnung vom 15. Dezember 1923 mussten die in die 3. Klasse (1. Seminarjahr) eintretenden Schülerinnen und Schüler das 16. Altersjahr zurückgelegt und neun Schulklassen mit Erfolg absolviert haben, die in die 4. Klasse (2. Seminarjahr) eintretenden das 17. Altersjahr.<sup>265</sup>

---

<sup>261</sup> CONRAD, Über die Entwicklung des kantonalen Lehrerseminars in Chur, 288. StAGR XII 20 c 1, 1850–1948, Verordnung über die Organisation und den Unterrichtsplan der Kantonsschule, 12. Juli 1898.

<sup>262</sup> Vgl. Kleinrätsliche Verordnung über Bildung und Patentierung von Volksschullehrern, 15. März 1907.

<sup>263</sup> StAGR XII 2 a, 1813–1920, Die Schulgesetzgebung des Kantons Graubünden seit 1883 resp. 1853.

<sup>264</sup> CONRAD, Über die Entwicklung des kantonalen Lehrerseminars, 288.

<sup>265</sup> Kleinrätsliche Verordnung über Bildung und Patentierung von Volksschullehrern, 15. Dezember 1923.

### Stundenverteilung.

Fächer	Klasse und Stunden					Summe der obl. Stunden	
	I	II	IIIa	IIIb	IV	Abtg. a	Abtg. b
1. Religion . . . . .	2	2	2	2	2	8	8
2. Pädagogik . . . . .	—	—	1	1	6	7	7
3. Methodik . . . . .	—	—	—	—	2	2	2
4. Lehrübungen . . . .	—	—	—	—	3	3	3
5. Deutsche Sprache . . .	5	5	5	5	5	20	20
6. Deutsch (für die italienische Abteilung) . . .	6	4	3	3	3	16	16
7. Fremdsprache (Französisch oder Italienisch) .	4	3	4	2	(2)	11	9
8. Italienisch (für die italienische Abteilung) .	5	6	6	5	5	22	21
9. Romanisch . . . . .	2	2	2	2	2	8	8
10. Rechnen . . . . .	—	2	2	2	—	4	4

*Stundenplan am Bündner Lehrerseminar 1923/24.*<sup>266</sup>

#### 2.2.1 Seminardirektoren als Pädagogik- und Deutschlehrer

Seminardirektor Theodor Wiget orientierte sich bei seiner sogleich in die Wege geleiteten Reform der Übungsschule an der Psychologie, Ethik und Pädagogik von Johann Friedrich Herbart und dem Methodikunterricht von Tuiskon Ziller, wobei er eine durchdachte Stoffauswahl für den Pädagogik- und Deutschunterricht traf, den er selbst erteilte – nach seinen eigenen Worten «forte und fortissimo»<sup>267</sup>. Der Unterrichtsplan von 1882 sah im Fach *Pädagogik* wie folgt aus:

*4. Klasse, 2 Stunden.*

*Lektüre eines pädagogischen Klassikers. Psychologische Analysen.*

*Im letzten Trimester als Vorbereitung auf die Thätigkeit in der Seminar-Übungsschule, Besprechung von Präparationen aus den verschiedenen Disziplinen und Hospitiren in der Übungsschule, besonders in den zu Anfang der 5. Klasse zu übernehmenden Fächern.*

<sup>266</sup> CONRAD, Mitteilungen. Seminar-Reorganisation, 130.

<sup>267</sup> SCHMID, Totentafel Theodor Wiget, 137.

5. Klasse, 6 Stunden.

- a) *Geschichte der Pädagogik.*
- b) *System der Pädagogik (Vorbegriffe, Regierung, Unterrichtslehre; Lehre von der Charakterbildung).*
- c) *Psychologie figuriert nicht als besonderes Unterrichtsfach; das Nöthige daraus wird nach Bedarf in die «Pädagogik» eingeschaltet.*
- d) *Methodik 2 Stunden. Anwendung der allgemeinen pädagogischen Grundsätze auf die verschiedenen Disziplinen. Anfertigung der Präparationen für alle Fächer und Stufen. Geschichte der Methodik. Volksschulkunde.*
- e) *Thätigkeit in der Übungsschule: Lehrübungen, Hospize, Konferenzen. (5 Stunden circa.)*<sup>268</sup>

Das *Programm der Bündner Kantonsschule*, das jeweils am Ende des Schuljahres veröffentlicht wurde, fasste die behandelten Unterrichtsinhalte in den einzelnen Schulfächern zusammen. Seminardirektor Wiget hatte während des Schuljahres 1881/82 in der Pädagogik folgenden Unterrichtsstoff durchgenommen:

4. Klasse. 31 Schüler. 2 Stunden wöchentlich.

*Leichte Abschnitte aus der Psychologie und Logik. Schulgeschichte seit Carl dem Grossen, mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz und Graubünden. Präparationen für den Unterricht in der Musterschule. Gelesen wurden Abschnitte aus: Pestalozzi, Wie Gertrud ihre Kinder lehrt.*

5. Klasse. 41 Schüler. Bis Ostern 6, nachher 4 Stunden wöchentlich.

*Die ethischen und psychologischen Grundlagen der Pädagogik, System der Pädagogik gemäss Lehrplan. Geschichte der Pädagogik: Ratke, Pestalozzi, Herbart, bündnerische Schulmänner. Lektüre: Pestalozzi, Wie Gertrud ihre Kinder lehrt.*<sup>269</sup>

Wiget forderte in seinem Pädagogikunterricht zudem die Lektüre herbartianischer Schriften.<sup>270</sup> Unterrichtsinhalte der nachfolgenden Schuljahre bildeten etwa Abschnitte aus dem *Lehrbuch der empirischen Psychologie* von Matthias Amos Drbal (1829–1885), die Psychologie nach Friedrich Wilhelm Dörpfeld (1824–1893) sowie die formalen Stufen des Unterrichts. Während des Schuljahres 1884/85 übernahm Wiget zusätzlich ein Pensum in Gesangmethodik.<sup>271</sup>

<sup>268</sup> Unterrichtsplan der bündnerischen Kantonsschule 1882, 32. Zum Wandel der Unterrichtspläne vgl. auch BUNDI, Das Bündner Lehrerseminar, 60–62.

<sup>269</sup> Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1881/82, 4.

<sup>270</sup> METZ, Ein quantitativer Zugang zum pädagogischen Herbartianismus, 75.

<sup>271</sup> Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1884/85, 7.

In seiner Funktion als Seminardirektor war Paul Conrad Mitglied der Schulleitung der Kantonsschule, Oberleiter der Seminarübungsschule und Lehrer der Pädagogik und deutschen Sprache am Lehrerseminar. Der Unterrichtsplan von 1923 sah im Fach *Pädagogik*, worunter auch Psychologie subsumiert war, in den letzten beiden Jahren der Lehrerausbildung folgende Inhalte vor:

*3. Klasse, 1 Stunde.*

*Einführung in die Psychologie und die Logik mit Anwendungen auf den Unterricht: Produktion, Reproduktion und Assoziation der Vorstellungen, Gedächtnis, Phantasie, Begriffsbildung in den Grundzügen.*

*4. Klasse, 6 Stunden.*

1. *Fortsetzung des Unterrichts in Psychologie und Logik mit Anwendungen auf den Unterricht und die Erziehung überhaupt: einlässlichere Behandlung des Gedächtnisses und der Begriffe, dann das Urteilen und Schliessen, die geistige Auffassung, die Aufmerksamkeit und das Interesse, das Fühlen und das Streben. Besondere Berücksichtigung der Kinderpsychologie überhaupt und der pathologischen Zustände beim Kinde. Orientierung über die Psychologie des Unbewussten und ihre Bedeutung.*
2. *Systematische Pädagogik: Zweck und Möglichkeit der Erziehung, allgemeine Unterrichtslehre, die Lehre von der Regierung und Zucht.*
3. *Geschichte der Pädagogik: wichtige pädagogische Strömungen von der Reformation bis zur Gegenwart, so die realistische Richtung mit Baco, Ratke und Comenius, die pietistische Richtung mit A. H. Francke, die rationalistische und naturalistische mit Rousseau, die philanthropistische mit Basedow, die christlich-humane Richtung mit Pestalozzi, Herbart und Ziller. Neueste pädagogische Anschauungen und Bestrebungen.*
4. *Schulgesundheitslehre.*<sup>272</sup>

Im Programm der Bündner Kantonsschule für das Schuljahr 1922/23 finden sich folgende Angaben zum Pädagogikunterricht:

---

<sup>272</sup> Kleinräätliche Verordnung betreffend den Unterrichtsplan für das Lehrerseminar des Kantons Graubünden Juli 1923, 7–8. Der Hygieneunterricht wurde während des Schuljahrs 1913/14 von einem Arzt erteilt. Infolge des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges unterblieb indes die Fortführung durch eine Fachkraft. Die Seminaristen mussten mit dem Schulhygiene-Unterricht des Pädagogiklehrers vorlieb nehmen. Seit 1928 lag das Fach jedoch wieder in den Händen eines Lehrers für Naturgeschichte am Seminar. Vgl. CONRAD, Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins, 33–34.

5. Klasse. (24 Schüler. 1 Stunde) Pädagogik. Conrad.

*Einiges über Empfindungen, Wahrnehmungen, Vorstellungen, Reproduktion und Assoziation der Vorstellungen, Gedächtnis, Phantasie, Wesen und Bildung der Begriffe. Anwendungen auf den Unterricht. Lehrmittel: Conrad, Grundzüge der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften, I. und II. Teil.*

6. Klasse. 17 Schüler, ital. Abt. 3 Schüler. Pädagogik. 5½ Stunden. Conrad.

*Aus der Logik: Das Urteilen, das Schliessen, das Beweisen, das Denken im allgemeinen, die induktive und die deduktive Forschungsmethode.*

*Aus der Psychologie: Die Gemeinbilder, die geistige Auffassung, die Aufmerksamkeit und das Interesse, das Fühlen und das Streben. Wesen und Bedeutung der unbewussten geistigen Vorgänge. Allgemeine Pädagogik: Erziehungsaufgaben, allgemeine Unterrichtslehre, der Lehre von der Regierung und der Zucht. Aus der Geschichte der Pädagogik: Das Bildungswesen zur Zeit der Reformation, die realistische Richtung der Pädagogik im 17. Jahrhundert, der Pietismus, die Aufklärung und der Naturalismus, der Philanthropinismus, Pestalozzi und seine Pädagogik, die Entwicklung der Volksschulen und der pädagogischen Wissenschaft im 19. Jahrhundert, neueste pädagogische Strömungen. Aus der Schulgesundheitslehre: Luft, Licht und Wärme im Schulzimmer, Reinlichkeit, Schulbank, Ermüdung. Lehrmittel: Conrad, Grundzüge der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften I. und II. Teil. Schulausgabe pädagogischer Klassiker.<sup>273</sup>*

Seit 1902 legte Paul Conrad seinem Pädagogikunterricht ein von ihm selbst im Sinn und Geist der Herbart-Zillerschen Unterrichtslehre verfasstes zweibändiges Lehrmittel, die *Grundzüge der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften*<sup>274</sup>, zu Grunde. Darin wurde dem streng methodischen Aufbau des Unterrichts nach den fünf formalen Stufen besondere Bedeutung beigemessen. Conrad bildete Generationen von Lehrkräften nach diesem Prinzip aus. Zur Geschichte der Pädagogik zog Conrad ferner das *Quellenbuch zur Pädagogik*<sup>275</sup> von Karl Heilmann bei.<sup>276</sup> Zwei seiner

---

<sup>273</sup> Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1922/23, 39–40.

<sup>274</sup> Conrad war sich bewusst, dass der dargebotene Stoff für eine gründliche Durchdringung zu umfangreich war. Vgl. zum Beispiel CONRAD, *Grundzüge der Pädagogik* I. Teil.

<sup>275</sup> HEILMANN, *Quellenbuch zur Pädagogik*. Sein Buch behandelt u. a. Karl den Grossen, Martin Luther, Johann Amos Comenius, Jean-Jacques Rousseau, J.B. Basedow, Salzmann, Johann Heinrich Pestalozzi, F.A.W. Diesterweg, Johann Gottfried Herder, Fichte, F.E.D. Schleiermacher, Arndt, Herbart und Ziller.

<sup>276</sup> CONRAD, *Die historische Pädagogik am Seminar*, 312. Diese Schulausgabe bot mehr als genug Stoff, weshalb Conrad eine Auswahl treffen musste.

Schüler haben sein fundiertes theoretisches Wissen, aber auch seine Praxisnähe hervor:

*Das Wiederholen des in der vorausgegangenen Lektion Gelernten musste bei dem gestrengen Lehrer geläufig und lückenlos vonstatten gehen. Bei der Erarbeitung des neuen Stoffes verstand er es, durch geschickte Fragen uns reichlich zur Mitarbeit zu veranlassen. Es war die starke Seite von Paul Conrad, dass er den Unterrichtsstoff zum voraus trefflich ordnete und gliederte nach den Prinzipien der Kausalität und des Fortschreitens vom Nahen und Leichten zum Fernen und Schweren, so dass sein fortlaufender Unterricht ein erlebnisreiches Wandern auf einen hohen unbekannten Berg war. [...] Unser Lehrer war nicht nur der sattelfeste Theoretiker mit dem geordneten Wissen, sondern auch der ziel sicher gestaltende Praktiker. Seine zwei Pädagogikbücher waren zu meiner Zeit noch nicht erschienen. Darum mussten wir bei der Wiederholung des im Unterricht erarbeiteten Stoffes fortlaufend Notizen machen. Daheim hatten wir das Dargebotene in lückenlosem Zusammenhang sauber und schön in ein Heft einzuschreiben. [...] Das alles gab uns viel Arbeit, denn zu keinem der Professoren gingen wir so exakt vorbereitet wie zum Seminardirektor in die Pädagogikstunde.<sup>277</sup>*

*Der Unterricht gefiel uns sehr gut; denn alles war gut vorbedacht, wie das Menu einer erstklassigen Hoteltafel. Auf die Synthese freuten wir uns immer, während wir an der Analyse weniger Freude empfanden. Assoziation, System und Methode gefielen uns ebenfalls, obwohl wir von den fünf formalen Stufen keine Ahnung hatten.<sup>278</sup>*

Laut Seminardirektor Martin Schmid, Nachfolger und Schüler von Paul Conrad, zeichnete sich Conrads Unterricht durch gewissenhaft bis ins Einzelne vorbereitete Lektionen aus:

*Ich habe es immer schade gefunden, dass er nicht neben Pädagogik naturgeschichtliche Fächer übernahm; denn unsere Ausbildung in naturkundlichen Fächern, ausgenommen in Chemie bei Nussberger, war recht dürftig. Sodann lagen Conrads Begabung und Interesse auf naturwissenschaftlichem Gebiet; das Deutschfach, vor allem das Literaturgeschichtliche und Ästhetische lagen ihm nicht sonderlich.*

---

<sup>277</sup> EICHHOLZER, Seminardirektor Conrad in der Erinnerung seiner Schüler, 229–230. LUCK, Prolog, 1–2, feierte Conrad bei seinem 25. Jubiläum dankbar als treuen Sämann, der in Frühlingssturm den steilen und ach so sterilen Bergacker Bündens säte. Die von Conrad in Treue bestellte Saat sei in allen Tälern Bündens zu schöner Frucht aufgegangen.

<sup>278</sup> BIERT, Paul Conrad, 45.

*Den pädagogischen Studien widmete er einen grossen Teil seiner Musse, schrieb er doch die lange weithin bekannt gebliebenen Lehrbücher. Zu kurz kam m. E. die Geschichte der Pädagogik, dieses herrliche Fach. Wir hörten nichts von Don Bosco, zu wenig von Pestalozzi, nichts von Martin Planta und den bündnerischen Schulrepubliken. Schulgeschichte, lebendig und geistvoll gestaltet, bietet dem Lehramtskandidaten m. E. oft mehr als manches Kapitel systematischer Pädagogik und die vielen methodischen Kochbücher, weil sie rundes, volles Leben, von allen Seiten beleuchtet, entfaltet wie die epische Darstellung. [...]*

*Aber seine «Allgemeine Pädagogik» war klar, einfach und immer mit treffenden Beispielen belegt. Eine sorgfältige Psychologie war ihr Fundament. Sein Psychologielehrbuch ist noch heute lesenswert und in der Verarbeitung eines gewaltigen wissenschaftlichen Materials bewundernswert. Auch auf diesem Gebiet verleugnet er den Naturwissenschaftler nicht. Sein Lieblingsfeld war nämlich Psycho-Physik. Er opferte von den spärlichen Pädagogikstunden gerne ein paar für Experimente über Aufmerksamkeit, Vorstellungsformen, Reaktion, Assoziation usw.<sup>279</sup>*

## 2.2.2 Die Seminarübungsschule

Als junger Lehrer in Thusis vertrat Paul Conrad Andreas Florin während des Schuljahrs 1879/80 an der Übungsschule in Chur. Anfänglich lief es für Conrad in der Musterschule zufrieden stellend, da er nach eigenem Gutdünken unterrichten konnte. Seine Lektionen sowie diejenigen der Seminaristen wurden keiner anschliessenden Kritik unterzogen. Dies sollte sich jedoch mit dem neuen Seminardirektor Theodor Wiget nach Neujahr 1880 ändern. Als begeisterter und überzeugter Anhänger Zillers war dieser fest entschlossen, die Lehre des Leipziger Meisters in Chur umzusetzen. Mit seinem Antritt reorganisierte er die Übungsschule im Sinne einer gezielteren und systematischen Betätigung der Seminaristen. Conrad war zwar bald mit Zillers Lehre vertraut, «trotzdem genügte er anfänglich den Anforderungen des Seminardirektors nicht»<sup>280</sup>. In verhältnismässig kurzer Zeit entwickelte er sich aber zu einer wichtigen Stütze des Seminardirektors, sowohl als Unterrichtender an der Musterschule wie auch als Methodiklehrer am Seminar.

---

<sup>279</sup> SCHMID, Seminardirektor Paul Conrad, 202.

<sup>280</sup> BIERT, Paul Conrad, 40.



Paul Conrad mit seiner Musterschule 1879/80 vor dem Nikolaischulhaus in Chur.<sup>281</sup>

Musterlehrer *Andreas Florin*<sup>282</sup> war der erste Bündner, der sich nach Leipzig zu Ziller begeben hatte und gleichzeitig der einzige, der diesen Weg unabhängig von Seminardirektor Theodor Wiget eingeschlagen hatte. Erfüllt von neuen Ideen, die ihm Ziller und andere Lehrer vermittelt hatten, kehrte er nach dem Weiterbildungsurlaub an seine Musterschule zurück.<sup>283</sup> Florin wurde zu einem treuen Mitarbeiter Seminardirektor Wigets.<sup>284</sup> Der Seminar-direktor und der Übungslehrer verstanden die Einführung der formalen Stufen nicht bloss als Ergänzung der bisherigen Lehrmethoden, wie des Do-zierens, der Paraphrase sowie der Frage- und Antwort-Methode – auch Katechese genannt –, sondern als deren vollständigen Ersatz. Bis im Herbst 1879 hatte Florin diese Methode praktiziert. Nach seiner Rückkehr aus Leipzig ersetzte er diese durch die formalen Stufen und kämpfte gegen die frühere Lehrform. Seit 1880 wurde weder in Chur noch in Schiers die Katechese der jüngeren Lehrergeneration vermittelt. So kann davon ausgegangen werden, dass sie, ausser im Religionsunterricht, der von den Geistlichen erteilt wurde, kaum mehr Anwendung fand.<sup>285</sup> Mit der Einführung der formalen

<sup>281</sup> METZ sen., Kanton Graubünden II, 277. Das Nikolaischulhaus, ein ehemaliges Klostergebäude, beherbergte von 1852 bis 1902 das Seminar sowie das Konvikt.

<sup>282</sup> Vgl. Teil III, Kap. 2.2.2.

<sup>283</sup> Siehe auch GARTMANN, Professor A. Florin. CONRAD, Professor Andreas Florin.

<sup>284</sup> METZ, Herbartianismus, 182–185.

<sup>285</sup> Von der katechetischen Lehrform zu den formalen Stufen des Unterrichts vgl. METZ, Herbart-Zillersche Bildungsreform, 260–268.

Stufen verband sich eine aufklärerische Aufbruchstimmung, eine Neuorientierung in der Pädagogik.<sup>286</sup>

Florins pädagogische Tätigkeit beschränkte sich keineswegs auf seine Unterrichtsstunden, darüber hinaus bereicherte der Übungsschullehrer die methodische Literatur mit eigenen Publikationen. Als Einführung in die herbartianische Lehre verfasste er grundlegende Zeitschriftenartikel, die alle aus Referaten und der Übungsschulpraxis hervorgingen. 1881 veröffentlichte Florin einen Aufsatz über *Die formale Durcharbeitung des Lehrstoffes*, worin er begründete, weshalb jede Einheit im Unterricht sich nach den fünf aufeinander folgenden Stufen zu vollziehen habe. Ein weiterer Artikel des Musterlehrers *Über die erzieherische Aufgabe der Volksschule* erschien 1884. Florin wandte sich darin den drei Prinzipien zu, die nach Herbart-Ziller wegleitend waren, nämlich die nach Kulturstufen angelegten Gesinnungsstoffe, die Konzentration der Fächer und die formalen Stufen. Im folgenden Jahr erschien der Aufsatz *Herbart-Ziller und die Katechese, ein Fragment*. Die Schrift *Methodik der Gesamtschule*<sup>287</sup> kam 1885 heraus, darin sollte der Nachweis erbracht werden, dass die herbartianische Reform auch an Gesamtschulen durchführbar und entsprechende Einwände nicht haltbar seien. Florin schlug vor, die kulturhistorischen Stufen in mehrklassigen Schulen in der vorgesehenen chronologischen Reihenfolge in einem Jahr, für den nachfolgenden Schülerjahrgang indes in umgekehrter Abfolge durchzunehmen.<sup>288</sup> 1886 veröffentlichte er einen Artikel unter dem Titel *Aus der Methodik des Sprachunterrichts auf der Unterstufe der Volksschule*.

Andreas Florin leistete ausserdem durch seine Mitarbeit bei der Herausgabe der kantonalen Lehrmittel Bedeutendes. Bereits mit Seminardirektor Theodor Wiget hatte er Lesebücher erarbeitet und als Kantonsschullehrer verfasste er zusammen mit Seminardirektor Paul Conrad Lesebücher für alle Stufen. Dabei fiel ihm ein grosser Teil der Arbeit zu. Zudem erstellte er einheitliche Rechenbücher für die Bündner Volksschulen; bis in die 1890er Jahre hinein waren im Rechenunterricht die blauen «Churer Hefte» von Leonhard Schmid im Gebrauch gewesen.<sup>289</sup> Im Auftrag des Kleinen Rates legte Florin auch methodische Überlegungen zu den Rechenbüchern vor.<sup>290</sup>

---

<sup>286</sup> METZ, Schulreformen im Kanton Graubünden, 9. MEYER, Elementarschulen, beschrieb die Musterschule um 1883.

<sup>287</sup> Die Schrift erschien erstmals im 3. Jahrgang der Bündner Seminar-Blätter von 1884/85. Zur Kritik an Florins Vorschlag vgl. METZ, Gesamtschulen und Mehrklassenschulen, 125–127.

<sup>288</sup> Dass auf diese Weise das Kulturstufenprinzip in seinem Sinn verkehrt wurde, hinderte die verantwortlichen Behörden nicht daran, es für sämtliche Volksschulen obligatorisch zu erklären.

<sup>289</sup> Zu den Lesebüchern und Rechenheften vgl. SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 20–22.

<sup>290</sup> FLORIN, Ergebnisse und methodische Bemerkungen zum Rechenbuch der ersten drei Schuljahre, 1–21. FLORIN, Bemerkungen zum Rechenbuch 4. Schuljahr, 19. FLORIN, Bemerkungen zum Rechenbuch 8. Schuljahr, 1–20.

Bei den *Seminar-Blättern* arbeitete Florin desgleichen mit und publizierte darin Beiträge wie *Naturkundliche Unterrichtsstoffe zum Vaterländischen Lesebuch* oder *Bemerkungen zu den Eintritsprüfungen der bündnerischen Kantonsschule*. Im 26. Jahresbericht des BLV von 1908 erschien sein Artikel zur *Illustration der Lesebücher und Veranschaulichungsmittel überhaupt*. Darin regte Florin an, die Lesebücher bei jeder Neuauflage mit zeitgemässen Bildern zu illustrieren und sämtlichen Stufen aller Primar- und Sekundarschulen Veranschaulichungs- und Übungsmittel zur Verfügung zu stellen. Seine Präparationen zu Wilhelm Tell im Unterricht und jene zu epischen und lyrischen Gedichten sowie seine Methodik der Gesamtschule waren über die Grenzen Graubündens hinaus bekannt.

Neben seinem Schulunterricht und seiner publizistischen Tätigkeit war Florin engagiertes Mitglied des BLV. Selten fehlte er an einer Jahresversammlung, rege beteiligte er sich an den Diskussionen. In den kantonalen Lehrerkonferenzen und in jenen der Kantonsschullehrer hielt er zahlreiche Vorträge zu Neuerungen und Verbesserungen im Schulwesen. So sprach Florin an der kantonalen Lehrerkonferenz am 20. November 1880 in Alvanau-Bad *Über die formale Durcharbeitung des Lehrstoffes*. In seinem eineinhalbstündigen Vortrag begründete er seine Thesen. In der Diskussion wurde das Referat angegriffen. Besonders die Ablehnung der katechetischen Lehrform wollte den älteren Lehrern nicht einleuchten. Seminardirektor Paul Conrad hätte wohl gerne gesehen, wenn alle seine Lehrer am Seminar der Kantonsschule nach den fünf formalen Stufen unterrichtet hätten:<sup>291</sup>

*Selbstverständlich wurde an der Musterschule nach Ziller unterrichtet. Die kleinen «Musterplätzen» kannten die 5 formalen Stufen besser als die Seminaristen. Wehe, wenn ein aufgeregter Lehramtskandidat «das Ziel» vergass; alle Hände der Schüler fuhren empor.*<sup>292</sup>

1886 wählten die Behörden Florin als Nachfolger von Leonhard Schmid zum Lehrer für Deutsch, Rechnen und Geometrie am Lehrerseminar der Bündner Kantonsschule. Einige Jahre erteilte er auch Unterricht in Geographie. An der Seminarabteilung wirkte er während beinahe 30 Jahren.<sup>293</sup> Florin regte auch die Gründung der städtischen Töchterhandelsschule an, entwarf deren Unterrichtsplan und arbeitete an ihrer Verwirklichung.

Der nachfolgende Musterlehrer Heinrich Keller aus Sils im Domleschg unterrichtete zunächst in Tamins und an der italienisch-deutschen Schule in

<sup>291</sup> Vgl. 30 Jahre bündnerischen Konferenzlebens, in: JBL 7 (1889) 53–56.

<sup>292</sup> Vgl. SCHMID, Seminardirektor Paul Conrad, 202.

<sup>293</sup> Siehe auch GARTMANN, Professor A. Florin; Prof. A. Florin, in: JBKS 1915/16, 6–8.

Bellinzona. Anschliessend wirkte er an der Musterschule in Chur. Während seiner Tätigkeit von 1886 bis 1898 ging die Schülerzahl enorm zurück. Ein Jahr nach seinem Stellenantritt waren es nur noch 13 oder 14 Schüler. Als Grund für den Rückgang führte Seminardirektor Theodor Wiget Unstimmigkeiten zwischen ihm und dem Musterlehrer an, die auch unter seinem Nachfolger Paul Conrad nicht bereinigt werden konnten. So demissionierte Keller im Juli 1898 und zog ins Appenzellische.<sup>294</sup> Er hatte einen *Beitrag über die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Kanton Graubünden aus den Jahren 1875–1889* veröffentlicht und war von 1890 bis 1898 Aktuar und Kassier des BLV.

*Hans Giger* unterrichtete in Flims und an der Sekundarschule in Thusis sowie von 1898 bis 1901 an der Seminarübungsschule. Er übersiedelte daraufhin als Sekundarlehrer in den Kanton Baselland und wurde an die Töchtersekundarschule von Basel-Stadt gewählt.

Es folgte *Ambrosius Schmid* von Malans, zunächst Lehrer in Tamins und an der Sekundarschule Flims. Er demissionierte bereits 1904 aus gesundheitlichen Gründen, mitverursacht durch Überarbeitung. Anschliessend wirkte Schmid während einiger Jahre an der Sekundarschule in Maienfeld, studierte sodann in Zürich und Bern und wurde Zentralverwalter der Schweizerischen Landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalt in Liebefeld bei Bern. Sodann lehrte er als ordentlicher Professor für Tierzucht an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich. 1905 publizierte Schmid eine *Kleine pädagogische Rundschau* und sprach sich über die herrschenden Zustände und Aufgaben im Schulwesen aus. Nach seiner Ansicht sollte der Vorstand des BLV, um den Lehrern die Anschaffung von Anschauungsmaterial zu erleichtern, am Tagungsort der kantonalen Lehrerkonferenz jeweils eine Ausstellung veranstalten. Die damit verbundenen Kosten standen einer Verwirklichung jedoch im Wege.

Die Seminardirektion erneuerte mit der Eingabe vom 2. Januar 1901 das in den 1880er Jahren vom Erziehungsrat gestellte Gesuch um die Anstellung eines zweiten Musterlehrers.<sup>295</sup> Nach Seminardirektor Theodor Wiget und Paul Conrad überstieg es die Kraft eines Einzelnen, die Übungsschule als Gesamtschule zu leiten und gleichzeitig die Seminaristen didaktisch-methodisch auszubilden. Ihre Bemühungen blieben jedoch ohne Erfolg.

Von 1904 bis 1916 versah *Johann Bartholomäus Gartmann* (1882–1949)<sup>296</sup> von Castrisch die Stelle des Methodik- und Musterlehrers an der Seminarübungsschule. Als Mitglied der Kommission für die Bündner Lesebücher

<sup>294</sup> KIENI, 100 Jahre Musterschule Chur, 130.

<sup>295</sup> STAGR XII 20 c 16 a, Auszug aus dem Protokoll des Kleinen Rates des Kantons Graubünden Nr. 133, 24. Januar 1902.

<sup>296</sup> B., Professor Johann Bartholome Gartmann, in: JBKS 1950, 20–21.

und Präsident der Rechenbuchkommission arbeitete er an der steten Entwicklung der Bündner Volksschule mit.<sup>297</sup> Er forderte an der kantonalen Lehrerkonferenz vom 12./13. November 1915 in Chur eine stärkere Berücksichtigung des Prinzips der Anschauung. Schulgärten und Schülerwerkstätten waren für ihn von aktuellem Interesse, seine Devise hiess: «Lernen durch Erleben»<sup>298</sup>. 1916/17 wurde Gartmann beurlaubt, um an der Universität Zürich Germanistik zu studieren. 1917 erhielt er die durch den Hinschied von Professor Florin frei gewordene Lehrerstelle für Deutsch und Rechnen am Seminar. Gartmann führte zudem das Modellieren als Handfertigkeitsfach ein.<sup>299</sup> Zum 100. Todestag von Johann Heinrich Pestalozzi veröffentlichte Professor Gartmann 1927 den Artikel *Nehmt die Kinder ernst und achtet sie*. Nach 47 Jahren Schuldienst, davon 44 an der Kantonsschule und ihrer Übungsschule, trat Gartmann zurück.

Seminardirektor Wiget und Musterlehrer Florin erhoben 1885 die «Lehrübungen» zum selbständigen Fach.<sup>300</sup> Der einzelne Seminarist hatte während eines Semesters den Unterricht in einem Fach und in derselben Klasse zu erteilen; die zwei Übungslektionen pro Woche dauerten 15 bis 20 Minuten. Das Fach und die Klasse wechselten mit jedem Semester. Die Präparationen wurden besprochen, weiter ausgearbeitet und zur Korrektur vorgelegt.<sup>301</sup> «Die Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts erfolgte auf der Grundlage der formalen Stufen.»<sup>302</sup> Ferner bestand die Pflicht zu möglichst häufigem Hospitieren und zum Führen sowohl eines Tagebuchs als auch eines Vorbereitungsbuches. Ins Tagebuch wurde am Schluss jedes Schultages oder Halbtages eingetragen, was in den vorausgegangenen Stunden behandelt worden war. Unerlässlich war das Vorbereitungsbuch, in dem der Lehrer Stoff und Methode des Unterrichts im Voraus möglichst genau darlegte; dies galt auch für das Hospitieren. Die Schulbesuche und das Unterrichten fanden in der unterrichtsfreien Zeit statt.<sup>303</sup>

Einmal wöchentlich hielt ein Seminarist eine Probelektion, welcher die ganze Seminarklasse beiwohnte. Unter Seminardirektor Wiget musste wöchentlich eine Stunde bei einem anderen Lehramtskandidaten hospitiert

<sup>297</sup> Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1947/48, 4–6. An der Delegiertenversammlung der kantonalen Lehrertagung von 1917 wurde eine Erweiterung der bisher aus Seminardirektor Conrad und Professor Gartmann bestehenden Fibelkommission gewünscht und hierzu drei auf der Unterstufe tätige Lehrpersonen vorgeschlagen. Vgl. BIERT, Die kantonale Lehrertagung 1917.

<sup>298</sup> STEIER, Bericht über die Delegierten-Versammlung und die kantonale Lehrerkonferenz in Chur am 12. und 13. November 1915, 91–92.

<sup>299</sup> KIENI, 100 Jahre Musterschule Chur, 130–131. In JBL 34 (1916) 117 erschien ein Bericht Gartmanns über das Modellieren am Lehrerseminar.

<sup>300</sup> Vgl. Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1885, 32.

<sup>301</sup> Vgl. SONDER, Vorbereitung auf den Unterricht und Tagebuch.

<sup>302</sup> METZ, Schulreformen im Kanton Graubünden, 9.

<sup>303</sup> KIENI, 100 Jahre Musterschule Chur, 135.

werden. Ein «Kritikbuch» lag auf, in welches die Hospitanten ihre Bemerkungen eintragen konnten. Am Schluss der Woche wurden die Einträge mit dem Seminardirektor besprochen und die Probelektionen kontrovers diskutiert.<sup>304</sup> Wigets geistige Überlegenheit, die sichere Beherrschung des Unterrichtsstoffes, verbunden mit einer ungewöhnlichen Sprachgewandtheit, kamen in den Kritikstunden besonders zur Geltung. Der Seminardirektor war nicht bloss Theoretiker, sondern ebenso ein ausgezeichneter Praktiker. Das zeigte sich sowohl in seinem Pädagogikunterricht als auch in seinen Probelektionen, die er mitunter an der Musterschule hielt.<sup>305</sup> Wiget sah in den praktischen Übungen einen wesentlichen Bestandteil der pädagogischen Ausbildung. Das Ziel der praktischen Übungen sei nicht die Routine, sondern die Gewöhnung an den Übergang aus der Theorie in die Praxis.<sup>306</sup>

Gartmanns Nachfolger *Paul Kieni* (1889–1955) holte sich seine berufliche Ausbildung am Seminar in Chur, das er 1908 mit dem Lehrerpatent abschloss. Die erste Praxis erwarb er sich an der Unterstufe und an der Sekundarschule in Flims 1908–1914 sowie an der Primarschule in Chur 1914–1916. 1916 wurde er dank seiner Fähigkeiten an die Musterschule gewählt. Den Handfertigkeitsunterricht des Seminars ergänzte er 1921 durch das Fach Holzverarbeitung für Knaben der obersten Klassen. Bis 1948 erteilte Kieni den Seminaristen fakultativen Hobelbankunterricht.<sup>307</sup> Für die Neubearbeitung der Rechenbücher stellte er sich 1921 zur Verfügung. Im 39. Jahresbericht des BLV von 1921 erschien sein Artikel zur Problematik *Die Schule im Kampfe gegen den Alkohol* und 1923 der Aufsatz *Lehrbeispiele zur Erteilung des Geographieunterrichts nach der Karte*. Im BLV übte Kieni von 1922 bis 1940 die Funktion des Kassiers aus.

Der «Arbeitsschulgedanke»<sup>308</sup> im Sinne der Selbstbetätigung und der aktiven Mitarbeit der Kinder hatte sich in den Bündner Schulen immer mehr Geltung verschafft. Dafür boten schon der Methodikunterricht und die Einführung in die Unterrichtspraxis durch die Musterlehrer Gartmann, Kieni und ihre Nachfolger Gewähr.<sup>309</sup> Die Musterschule der Kantonsschule erhielt ihren besonderen Schulgarten in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes, der Pflanzen für den naturkundlichen Unterricht lieferte. Die Schüler besorgten unter der Leitung des Lehrers die nötigen Arbeiten.<sup>310</sup>

<sup>304</sup> Aus dem Jahresbericht des Erziehungsrathes über das Jahr 1880, in: BM 1881, 178.

<sup>305</sup> JÄGER, Dr. Th. Wiget, 26–27.

<sup>306</sup> WIGET, Thesen über die Tätigkeit der Seminaristen an der Übungsschule des Seminars in Chur.

<sup>307</sup> KIENI, 100 Jahre Musterschule Chur, 131.

<sup>308</sup> Zum Arbeitsschulgedanken vgl. Teil IV, Kap. 2.4.

<sup>309</sup> SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 32.

<sup>310</sup> Arbeitsschule und Kantonsschule, in: JBL 31 (1913) 82–83.

Die Projektion von Bildern mittels eines Projektionsapparates wurde in der Seminarübungsschule im Jahre 1922 als Anschauungsmittel im Geographieunterricht eingeführt.<sup>311</sup> Musterlehrer Kieni hatte dieses Gerät selber konstruiert. Mit der Zeit sollte auch eine Lichtbildersammlung für alle Unterrichtsfächer entstehen.<sup>312</sup>

## 2.3 Die Mitwirkung an der Volksschulentwicklung

### 2.3.1 Publizistische Tätigkeit

Bereits im Schuljahr 1882/83 gab Theodor Wiget die pädagogische Zeitschrift *Bündner Seminar-Blätter* heraus, für die er geeignete Mitarbeiter suchte. Die Zeitschrift, die schon bald über den Kanton Graubünden hinaus bekannt wurde, war als Bindeglied zwischen dem Lehrerseminar und den jungen Lehrkräften gedacht und sollte unter den älteren Kollegen für die Lehre Zillers werben.<sup>313</sup> In der ersten Nummer ging Wiget auf den *erziehenden Unterricht*<sup>314</sup> ein. In der vierten Nummer des 3. Jahrgangs von 1884/85 nahm er in einem Artikel *Zur Polemik der Schweizerischen Lehrerzeitung gegen die Herbart-Zillersche Schule* Stellung. Auch in der neuen Folge der *Seminar-Blätter* veröffentlichte Wiget seine Arbeiten, zum Beispiel jene über *Pestalozzi und Niederer*.

Als Präsident des BLV war er für den Jahresbericht zuständig und publizierte 1882 als separates Heft sein wichtigstes Werk *Die formalen Stufen des Unterrichts*.

Im November 1883 sollte Wiget anlässlich der Konferenz in Malans die Lehrerschaft in einem umfassenden Vortrag mit den Grundsätzen der Zillerschen Unterrichtslehre, den formalen Stufen, bekannt machen und sie von deren Richtigkeit zu überzeugen versuchen.<sup>315</sup> Die Schrift fand im deutschen Sprachraum grossen Anklang. Im Laufe von 30 Jahren erlebte sie nicht weniger als elf Auflagen und trug mit Christian Ufers *Vorschule der Pädagogik Herbarts und Reins* am meisten zur Verbreitung der neuen Pädagogik bei. Es gab im deutschen Sprachraum nur wenige Lehrerseminarien, die ihre Seminaristen nicht in die Theorie der formalen Stufen einführten, wenn auch nicht überall mit gleichem Gewicht.<sup>316</sup>

---

<sup>311</sup> MATHIEU, Der Projektionsapparat und dessen Verwendungsmöglichkeit.

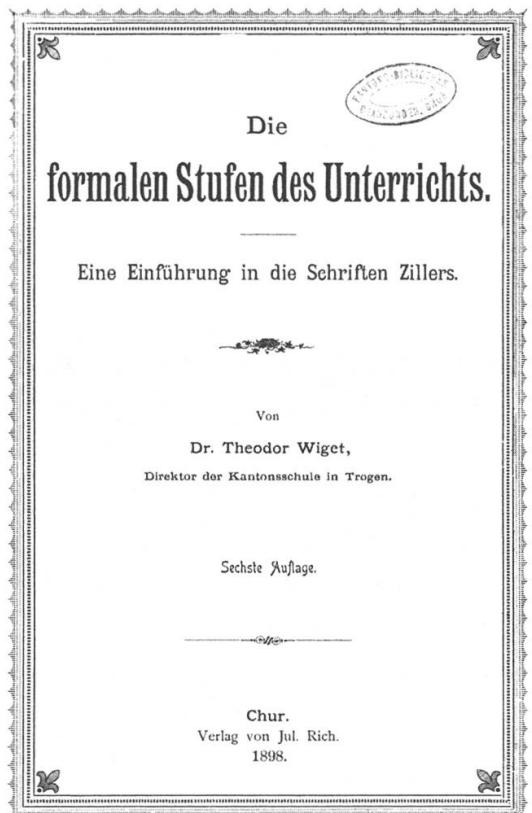
<sup>312</sup> SCHATZ, Bericht über die Jahresversammlung des Vereins, 111.

<sup>313</sup> SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 28. Wiget war bis 1889 für diese Blätter zuständig.

<sup>314</sup> WIGET, Dem erziehenden Unterricht.

<sup>315</sup> Konferenzberichte, in: SB 2 (1882/83) 28-29.

<sup>316</sup> CONRAD, Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins, 35.



Theodor Wigets wichtigstes Werk.<sup>317</sup>

Nach Theodor Wigets Wegzug von Chur und während seines dritten Aufenthalts in Leipzig erschien 1891/92 seine Dissertation zum Thema *Pestalozzi und Herbart*. Später verfasste er eine Abhandlung zu *Pestalozzis Ansichten über religiös-sittliche Erziehung*<sup>318</sup>. Als grosser Verehrer Pestalozzis hielt Wiget im Januar 1912 anlässlich der Pestalozzifeier in Zürich einen Vortrag<sup>319</sup>, der in der Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift publiziert wurde. Im selben Jahr erschien sein Beitrag zum Thema *Der gemeinsame Unterricht der Geschlechter im Lichte der experimentellen Psychologie*. 1913 beleuchtete Wiget Herbarts Erziehungstätigkeit in Bern. Er ging der Frage nach, ob sich die ästhetische Wahrnehmung Herbarts schon bei Pestalozzi vorfinde und analysierte über 300 Briefe von Herbart.<sup>320</sup> 1914 erschien in Leipzig eine grössere Schrift Wigets über die *Grundlinien der Erziehungs-*

<sup>317</sup> WIGET, *Die formalen Stufen des Unterrichts*.

<sup>318</sup> Ein Jahr später entstand WIGETS Aufsatz: Über den moralpädagogischen Weltkongress in London.

<sup>319</sup> WIGET, «Wie Gertrud ihre Kinder lehrt».

<sup>320</sup> WIGET, *Herbarts Erziehertätigkeit in Bern in neuer Beleuchtung*, 341–353. WIGET, Findet sich die «ästhetische Wahrnehmung» Herbarts schon bei Pestalozzi? 71–84. WIGET, *Aus Briefen von und an Herbart*, 1–8.

*lehre Pestalozzis*<sup>321</sup>. Die Arbeit enthielt Gedanken zum Erziehungsziel, den Weg, die Idee und die Methode seines Vorbildes. Die Lektüre von Pestalozzi. Eine Einführung in seine Lehre und seine Werke sollte den Zugang zu dessen Werk *Wie Gertrud ihre Kinder lehrt* erleichtern. Für streng wissenschaftliche Ansprüche verwies Wiget allerdings auf seine *Grundlinien der Erziehungslehre Pestalozzis* von 1914. Zusammen mit Gottfried Glöckner veröffentlichte Theodor Wiget einen Artikel zum Thema *Pädagogische Umorientierung Pestalozzis*.

Die Frage *Wie können Primar- und Fortbildungsschulen zur Mehrung und Stärkung des vaterländischen Sinnes beitragen?* behandelte Wiget 1916 in einem Artikel in der Schweizerischen Lehrerzeitung. Im gleichen Jahr veröffentlichte Wiget eine Schrift über *Das ABC staatsbürgerlicher Erziehung*. Darin ging er auf die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über die Jagd, die Bundesgesetzgebung über die Forstpolizei im Gebirge, die Splügenbahn sowie die eidgenössischen und kantonalen Behörden ein.

Wiget ehrte seinen unvergesslichen Lehrer Tuiskon Ziller in einem Beitrag zu dessen 100. Geburtstag<sup>322</sup> und veröffentlichte 1917 im 35. Jahresbericht des BLV den Aufsatz über *Die Aufgabe des Gesinnungsunterrichts bei Herbart und Ziller*. Im Jahre 1918 erschien in den Pädagogischen Studien sein Artikel über Zillers *Übungsschule für Studierende*. Auch in einer letzten grösseren Arbeit, seinem Koreferat *Zur Erneuerung des muttersprachlichen Unterrichts*, gehalten in der bündnerischen Sektion des Schweizerischen Lehrervereins im Mai 1932 in Chur, bezog sich Wiget auf das Herbart-Zillersche System.

Schon als junger Lehrer in Thusis publizierte Paul Conrad 1878 im Rhätischen Volksboten einen *Abriss der Schulgeschichte Bündens*. Vor seinem Amtsantritt in Chur erschienen sodann in Deutschland zwei Bände mit *Präparationen für den Physikunterricht an den Volks- und Mittelschulen*. Dieses Werk bildete eine vollständige Methodik des Physikunterrichts, aufgebaut auf den Herbart-Zillerschen Prinzipien und erschien in mehreren Auflagen. Als Seminardirektor war Conrad für die Redaktion der Lesebücher des 1. bis 8. Schuljahres für die Primarschulen des Kantons Graubünden zuständig. Es verging wohl kaum ein Jahr, ohne dass das eine oder andere Buch überarbeitet wurde.

Für die von Seminardirektor Wiget ins Leben gerufenen und von ihm redigierten Bündner Seminar-Blätter lieferte Conrad bereits von Eisenach aus zwei grössere Arbeiten. Die eine trug den Titel *Über die methodische Be-*

---

<sup>321</sup> WIGET, *Grundlinien der Erziehungslehre Pestalozzis*.

<sup>322</sup> WIGET, Tuiskon Ziller. Zu seinem 100. Geburtstag.

*handlung physikalischer Unterrichtsstoffe* und erschien 1886, die andere *Über den Rechenunterricht* 1887. Seit 1888 hiess die Zeitschrift Schweizerische Blätter für erziehenden Unterricht, deren Weiterführung Paul Conrad zusammen mit Institutedirektor Gustav Wiget (1851–1929) übernahm. Im Jahrgang 1889/90 veröffentlichte Conrad seine *Präparationen für den Unterricht in der Mechanik* und 1890 den Aufsatz *Der darstellende Unterricht in Beispielen*. 1891 wurde die Zeitschrift mit der *Schweizerischen Lehrerzeitung* vereinigt, für die Conrad bis 1923 als Mitredaktor wirkte und ebenfalls zahlreiche Beiträge lieferte, wie 1892 *Über das Sachrechnen* oder 1933 *Über die Entwicklung des kantonalen Lehrerseminars in Chur*. Die Schweizerische Lehrerzeitung konnte aber keine direkte Verbindung zwischen den Bündner Volksschullehrern und dem Lehrerseminar herstellen. Aus diesem Grund er-suchte die kantonale Lehrerkonferenz im Herbst 1893 Seminardirektor Conrad, die *Bündner Seminar-Blätter* wieder als selbständige Zeitschrift herauszugeben. Die Seminar-Blätter (Neue Folge) erschienen sodann ab 1895.

Conrad skizzierte in der ersten und zweiten Nummer des 4. Jahrganges *Wesen und Wert des darstellenden und entwickelnden Unterrichts*. Mit der darin beschriebenen Methode sollte jede Lehrperson befähigt werden, diese am richtigen Ort und in der richtigen Weise anzuwenden. 1880 bis 1883 war Conrad in der Zillerschen Seminarübungsschule in Leipzig in dieses Unterrichtsverfahren eingeführt worden. Unter dem darstellenden Unterricht verstand man eine dialogische Lehrform für die Behandlung von Gegenständen, die ausserhalb des sinnlichen Horizontes der Schüler lagen, wobei der Lehrer in ganz bestimmter Weise auf Hilfsvorstellungen hinwies, die auf sinnlicher Anschauung der Kinder beruhten. 1899 berichtete Conrad in den genannten Blättern aus seinem *Kritikbuch*<sup>323</sup> und erklärte darin unter anderem, auf Grund welcher Kriterien er die Probelektionen am Lehrerseminar beurteilte. Im April 1900 schilderte er *Eine Musterlektion* eines gewissen Seminarlehrers Muthesius in Weimar, der Conrad auf einer Fortbildungsreise begleitet hatte. Den Aufbau einer Grammatik-Lektion schilderte Paul Conrad anhand einiger Präparationen, zum Beispiel in seinem Aufsatz über *Sprachlehre im Anschluss an die schriftlichen Arbeiten der Schüler* in den Bündner Seminar-Blättern von 1901. Diese Präparationen sollten zeigen, wie der im Vorwort zum Lesebuch der 7. Klasse vorgegebene Weg in der Praxis zu beschreiten sei: «Also Anschauung – Begriff – Übung – oder Beispiel – Regel – Anwendung.»<sup>324</sup>

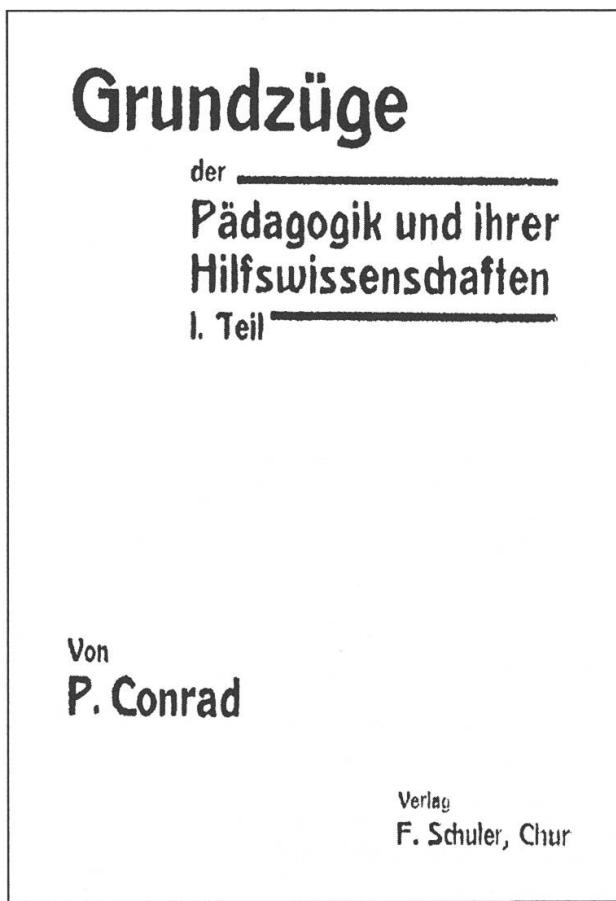
Nicht nur in Graubünden, sondern auch in anderen Kantonen der Schweiz und in Deutschland wurden die Seminar-Blätter von vielen Lehrpersonen und Geistlichen gelesen. Nach reiflicher Überlegung liess man die

<sup>323</sup> Vgl. CONRAD, Aus meinem Kritikbuch. CONRAD, Fragmente zur Schulregierung.

<sup>324</sup> LOREZ, Über die Grammatik in der Volksschule, 13.

Zeitschrift freilich mit dem 8. Jahrgang im April 1902 wieder eingehen. Die Anhängerschaft des Schweizerischen Lehrervereins hatte es von Anfang an nicht gerne gesehen, dass die Seminar-Blätter von neuem ins Leben gerufen worden waren. Sie erblickten darin eine Schädigung des Schweizerischen Lehrervereins, da viele Bündner durch die Seminar-Blätter abgehalten würden, sich diesem Verein anzuschliessen.

Als Präsident des BLV besorgte Seminardirektor Conrad wie zuvor bereits Wiget die Herausgabe des Jahresberichtes. Darin erschienen Arbeiten mit ausgeprägter pädagogischer und psychologischer Richtung, so zum Beispiel zur Zillerschen Pädagogik, der Reformpädagogik und der neueren Richtung der Psychologie.<sup>325</sup> Conrad verfasste für den Jahresbericht eine Reihe kleinerer Beiträge: 1889 *Sprachunterricht*, 1890 *Eigemanns Rechenuhr*, 1892 *Entwurf eines Lehrplans für unsere Volksschule* und 1896 *Die Unterrichtsmethodik Pestalozzis*.



*Der 1. Teil des Lehrbuches  
von Paul Conrad.*<sup>326</sup>

<sup>325</sup> Zur Reformpädagogik und der neueren Psychologie vgl. u. a. Conrads Eröffnungsrede an der kantonalen Lehrerkonferenz von 1908. Vgl. Die kantonale Lehrerkonferenz, in: JBL 27 (1909) 111–122. CONRAD, Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins, 51–68.

<sup>326</sup> CONRAD, Grundzüge der Pädagogik I. Teil, 1.

Aus der Praxis als Seminarlehrer herausgewachsen war Conrads Hauptwerk, ein zweibändiges Lehrbuch der Psychologie und Pädagogik mit dem Titel *Grundzüge der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften*. Der 1. Teil beinhaltete die *Psychologie mit Anwendung auf den Unterricht und die Erziehung überhaupt* und der 2. die *Elemente der Ethik und allgemeinen Pädagogik*.

Die beiden Bände erschienen erstmals im Jahre 1902 und waren für Lehrerseminarien sowie zum Selbststudium gedacht.<sup>327</sup> Vom 1. Teil kamen bis 1924 vier Auflagen unter Berücksichtigung des neuesten wissenschaftlichen Standes heraus. Das Buch war auf rund 400 Seiten angewachsen, die Grundlage blieb jedoch unverändert. Es orientierte sich vornehmlich an der naturwissenschaftlichen, das heisst der empirischen Psychologie, die streng induktiv verfuhr und seelische Erscheinungen an leiblichen Vorgängen festzustellen suchte.<sup>328</sup> Die Psychoanalyse war mit E. Spranger, J. F. Herbart, A. Adler und C. G. Jung vertreten. Grosse Teile des ersten Bandes wurden ins Neugriechische übersetzt und fanden in griechischen Lehrerseminarien Verwendung. Der 2. Teil seines Hauptwerkes hingegen erlebte nur die zweite Auflage.<sup>329</sup>

Desgleichen profitierte die Schweizerische Pädagogische Zeitschrift von der Mitarbeit Conrads. 1904 erschien darin sein Beitrag *Über pädagogische Abende*, der den Schulräten, Geistlichen und Lehrern in Graubünden zugestellt wurde.<sup>330</sup> Die Folge davon war, dass da und dort Elternabende veranstaltet wurden,<sup>331</sup> von deren allgemeinen Einführung war man allerdings noch weit entfernt.<sup>332</sup> 1905 erschien ein Artikel über *Heimatkunde als pädagogisches Prinzip* und 1908 *Die historische Pädagogik am Seminar*. Gemäss den Vorstellungen Conrads hatte die Geschichte der Pädagogik in Verbindung mit den übrigen historischen Fächern zu stehen und den Seminaristen den steten Wandel der Bildungsziele anhand der Hauptwerke der grossen Pädagogen näher zu bringen. Im Winter 1909/10 referierte der Semi-

---

<sup>327</sup> Vgl. WIGET, Recension. Der erste Band eigne sich ganz besonders zur Einführung in die Zillersche Pädagogik.

<sup>328</sup> SCHMID, Conrads Grundzüge der Pädagogik, 97–98.

<sup>329</sup> Verhältnismässig früh hat der Verfasser auf weitere Auflagen des Buches verzichtet, «weil in seine Unterrichtspraxis eben doch das Neue strömte, und weil der Alternde das System lockerte». SCHMID, Paul Conrad, 12.

<sup>330</sup> Die Kommission für pädagogische Abende an die Tit. Schulräte, an die Herren Pfarrer und Lehrer des Kantons Graubünden, Chur im Dezember 1904.

<sup>331</sup> BIERT, Paul Conrad, 48 und 59. Conrad war Präsident der Kommission für pädagogische Abende.

<sup>332</sup> CONRAD, Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins, 86–87. Elternabende oder pädagogische Abende bürgerten sich in manchen Gemeinden im Laufe der Jahre ein. Vgl. MARCHION, Die Aufgabe der Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus.

nardirektor an der Bezirkslehrerkonferenz Albula über das kindliche Geistesleben und die psychologischen Forschungsmethoden, insbesondere die experimentelle Methode.<sup>333</sup>

Im November 1911 sprach Conrad im Verein Ehemaliger der Bündner Kantonsschule (VEK) über *Die Schule als Arbeitsschule*. Die Schwerpunkte bildeten das Wesen der Arbeitsschule, das selbständige Arbeiten der Schüler, der Wert und die Bedeutung der Arbeitsschule sowie die Durchführung des Arbeitsprinzips in der Praxis. Conrad war der Auffassung, dass man die Arbeitsschulbewegung nicht nur passiv verfolgen dürfe:

*Pädagogik- und Methodikunterricht und die praktischen Übungen in der Musterschule haben jede Art der selbständigen Schülerarbeit und namentlich auch die jetzt in Frage stehende rein geistige Schülerarbeit aufzuzeigen und mit Sorgfalt zu pflegen. Nicht minder notwendig erscheint es, dass die Lehrer in allen Fächern des Seminarunterrichts die Schüler ihr Wissen und Können möglichst selbständig erarbeiten lassen.*<sup>334</sup>

Dieselbe Thematik bildete das Haupttraktandum der kantonalen Konferenz von 1912. Es sei Aufgabe und Pflicht der Lehrerschaft, sich an Lokalkonferenzen in den Arbeitsschulgedanken einzuarbeiten. Eine Arbeitsschulkommission, bestehend aus sieben Mitgliedern, wurde unter dem Präsidium von Schulinspektor Ludwig Martin gebildet, die sich einlässlich mit dem Gegenstand beschäftigen und jährlich über ihre Tätigkeit Bericht erstatten sollte.<sup>335</sup>

Im Auftrag des Schweizerischen Seminarlehrervereins erarbeitete Conrad im Jahre 1912 einen *Entwurf zu einer allgemeinen Unterrichtslehre*, worin er die Aufgabe der Erziehung, das Ziel des Unterrichts in der Volkschule, den Lehrplan und das Lehrverfahren erläuterte. Ein wichtiges Mittel der Erziehung stelle der Unterricht dar. Die Aufgabe dessen sei eine intellektuelle, sittlich-religiöse, ästhetische und leibliche Schulung. Durch die neue Pädagogik werde das Kind befähigt, selbständig zu arbeiten und sich durch eigene Tätigkeit Neues anzueignen. Für eine Schulausstellung an der Schweizerischen Landesausstellung von 1914 in Bern verfasste Paul Conrad den Artikel *Notizen über das Lehrerseminar in Chur*. Er ging darin auf die Gründung und Entwicklung, den pädagogischen und methodischen Unterricht sowie die Einführung der lehrpraktischen Übungen ein.

---

<sup>333</sup> CONRAD, Einiges aus der Psychologie des Schulkindes.

<sup>334</sup> CONRAD, Die Schule als Arbeitsschule, 93.

<sup>335</sup> Bericht über die Delegiertenversammlung und die kantonale Lehrerkonferenz in Thusis am 15. und 16. November 1912, in: JBL 31 (1913) 41–46.

Conrad hatte sich auch eingehend mit Pestalozzi auseinandergesetzt. Wie sorgfältig er dessen Methode studiert hatte, zeigt seine Vortragsreihe *Aus dem Leben und Wirken Pestalozzis*. 1926 überliess er diese Vorträge dem BLV zum Druck.

Als sich Seminardirektor Conrad nach seinem Rücktritt gesundheitlich langsam erholt hatte, arbeitete er seine Lehrbücher von Grund auf um, einzig um sich selbst und seinem strengen Gewissen Genüge zu tun.<sup>336</sup> Zum 50-Jahr-Jubiläum des BLV verfasste er 1933 die *Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins*. 1938 publizierte der nunmehr 81-Jährige seine letzte Arbeit *Beiträge zu einer Davoser Schulgeschichte*<sup>337</sup>.

### 2.3.2 Präsidium des Bündnerischen Lehrervereins

Im Zeichen von Herbart-Ziller sammelten die beiden Schulmänner Theodor Wiget und Paul Conrad die Lehrerschaft im Bündnerischen Lehrerverein.<sup>338</sup> Wiget präsidierte als Initiant den Verein und hielt an den Konferenzen Vorträge.<sup>339</sup> 1887 hielt er an der kantonalen Lehrerkonferenz in Zernez ein Referat über die Nibelungen als Gesinnungsstoff für das 3. Schuljahr. Da es sich um eine Übersetzung der Nibelungen für das romanische Lesebuch des Unterengadins handelte, hatte der Erziehungsrat eine Kommission (bestehend aus Seminardirektor Theodor Wiget, Professor Giachen Casper Muoth und Sekundarlehrer Gaudenz Barblan) zur Begutachtung des Stoffes eingesetzt. Die Experten empfahlen die Nibelungensage als einen vorzüglichen Unterrichtsstoff für das frühe Knabenalter. Wiget stützte sich auf dieses Urteil und erörterte in seinem Vortrag insbesondere die in der germanischen Heldenage enthaltenen geographischen Angaben. In der Folge wurde der Nibelungenstoff ins Lesebuch aufgenommen. Am zweiten Konferenztag sprach Wiget über den verfassungskundlichen Anschauungsunterricht.<sup>340</sup>

Paul Conrad präsidierte den BLV über 30 Jahre lang, eine erstaunliche Leistung neben seiner Tätigkeit als Seminardirektor, Lehrer, Redaktor und Autor. Manches Jahr besorgte er die Arbeit für den Lehrerverein unentgeltlich, später erhielt er für die Redaktion des Jahresberichts Fr. 40.–. Die kantonale Konferenz des BLV eröffnete Conrad wiederholt mit niveauvollen

<sup>336</sup> Er stellte das Manuskript für eine dritte Auflage des 2. Bandes druckfertig, konnte sich aber nicht dazu entschliessen, es herauszugeben.

<sup>337</sup> Eine Liste von über 90 Veröffentlichungen in: Publikationen Paul Conrads, in: BSB 16 (1956/57) 244–246.

<sup>338</sup> Vgl. Teil IV, Kap. 1.6.3.

<sup>339</sup> SCHMID, Totentafel Theodor Wiget, 137.

<sup>340</sup> CONRAD, Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins, 35.

Ansprachen.<sup>341</sup> 1892 feierte die Lehrerkonferenz beispielsweise den 300. Geburtstag von Amos Comenius mit einem Vortrag des Seminardirektors, worin dieser die Grundsätze und die Bedeutung des grossen Pädagogen darlegte.<sup>342</sup>



Johann Heinrich Pestalozzi.<sup>343</sup>

Seminardirektor Conrad hielt ausserdem an der Kreislehrerkonferenz in Chur, die dem Andenken Pestalozzis gewidmet war, im Januar 1896 einen Vortrag<sup>344</sup> über die Bestrebungen und Verdienste Pestalozzis auf dem Gebiete der Schule:

*Die beste Huldigung, die wir Pestalozzi darbringen können, besteht in der Anwendung seiner Lehre. Wer die Kinder nicht hinausführt ins Freie und in die Werkstätten der Handwerker, um daselbst Beobachtungen zu machen; wer für die geistige Aneignung fremder Gegenstände nicht bekannte Vorstellungen benützt; wer die Kinder nicht zur Selbsttätigkeit anhält; wer ihnen Definitionen gibt, ohne sie aus konkreten Beispielen abzuleiten; wer sie nur durch Hinweis auf gute oder schlechte Noten zum*

<sup>341</sup> Vgl. z. B. Die kantonale Lehrerkonferenz, in: JBL 29 (1911) 69–71. Bericht über die Delegierten-Versammlung und die kantonale Lehrerkonferenz in Puschlav am 20. und 21. Oktober 1911, in: JBL 30 (1912) 122–123.

<sup>342</sup> SCHMID, Fünfzig Jahre Konferenzleben, 192. Über Comenius Leben, Wirken und Werk vgl. LATTMANN/METZ, Bilden und Erziehen, 54–62.

<sup>343</sup> Holzschnitt von E. Würtenberger aus HALLER, CONRAD, Aus dem Leben und Wirken Heinrich Pestalozzis, 1.

<sup>344</sup> CONRAD, Über die Unterrichtsmethodik Pestalozzis.

*Lernen anspornt; wer mit den Fortschritten der Pädagogik nicht Schritt hält und die neuern Errungenschaften derselben nicht benützt, der ist kein Schüler Pestalozzis.<sup>345</sup>*

*Möge die Erinnerung an seine pädagogischen Lehren recht befruchtend auf die Praxis der bündnerischen Schulmeister wirken.<sup>346</sup>*

Mit vollem Einsatz seiner Autorität stand der Seminardirektor für die Bündner Lehrerschaft ein, wenn es galt, ihr Ansehen und ihre wirtschaftliche Stellung<sup>347</sup> zu heben. Gegen ungerechtfertigte Angriffe verteidigte er einzelne Lehrer oder den ganzen Stand.<sup>348</sup> Er setzte sich unter anderem für die Verlängerung der Schuldauer der Volksschule ein,<sup>349</sup> wies auf die Wichtigkeit der Fortbildung der Jugendlichen nach dem Austritt aus der Schule<sup>350</sup> sowie auf die allgemeine Jugendfürsorge hin. Es fehle an den notwendigen Vorkehrungen zur Unterbringung geistig behinderter Kinder in entsprechenden Anstalten. Es komme immer noch vor, dass Betroffene neun Jahre lang in der gleichen Schulbank sitzen, ausgelacht und verspottet. Grosse Bedeutung mass Conrad auch der Frage der Berufsberatung zu.<sup>351</sup>

Seine Mitarbeit im Bündnerischen Lehrerverein führte häufig zu Beschlüssen, die von den Behörden aufgenommen wurden und somit für die spätere gesetzliche Regelung massgebend waren. Genannt seien diesbezüglich der Lehrplan für die Volksschule, die Lese- und Rechenbücher, die Schullandkarte Graubündens, die Versicherungskasse, die Verlängerung der Schuldauer, das Besoldungsgesetz und der Ausbau der Lehrerbildung. Selbstverständlich war dies alles nicht ausschliesslich das Verdienst des Vereinspräsidenten, denn mehrfach wurde dieser von der Lehrerschaft auch zu diesem oder jenem Postulat gedrängt. Seminardirektor Conrad unterstützte jedoch stets berechtigte Begehren der Lehrerschaft und empfahl diese der Regierung.

---

<sup>345</sup> Die Feier des 150. Jahrestages der Geburt Heinrich Pestalozzis, 74. Der Anregung des Vorstandes, Pestalozzi in den Konferenzen zu feiern, wurde zum Beispiel in der Bezirkslehrerkonferenz Glenner, in den Lehrerkonferenzen Davos-Klosters, Castiel, Ober- und Unterengadin, Puschlav sowie Roveredo Folge geleistet.

<sup>346</sup> Konferenztätigkeit während des Winters 1895/96, in: JBL 14 (1896) 99.

<sup>347</sup> Zu den Anstrengungen Conrads zur finanziellen Besserstellung der Lehrerschaft siehe Teil IV, Kap. 1.6.4.

<sup>348</sup> SCHMID, Aus Paul Conrads Leben, 211.

<sup>349</sup> z.B. Fortbildungsschulen, Verlängerung der Schulzeit etc., in: JBL 19 (1901) 107.

<sup>350</sup> JÄGER, Bericht über die Delegiertenversammlung und die kant. Lehrerkonferenz in Klosters am 17. und 18. November 1905, 73.

<sup>351</sup> Die kantonale Lehrerkonferenz, in: JBL 40 (1922) 56–57.

### 2.3.3 Berater der Schulbehörden

Der jeweilige Seminardirektor war Mitglied der kantonalen Lehrmittelkommission und beratendes Mitglied der kantonalen Erziehungskommission in Fragen der Lehrerbildung und Volksschule. Seminardirektor Paul Conrad nahm zum Beispiel als beratendes Mitglied an den Sitzungen der Erziehungskommission vom 12. März und 22. Oktober 1919 teil. Gegenstand der Verhandlungen war die Einrichtung eines gemeinsamen Schulinspektors für die italienischen Talschaften und die Bewerbungen für diesen Posten.<sup>352</sup> Weiter wurde ein Gesetzesentwurf betreffend die Besoldung der Volksschullehrer durchberaten. Conrad übermittelte dem Erziehungsdepartement neue Anträge, so zum Beispiel zur Reorganisation des Seminars. Diese wurden von der Erziehungskommission geprüft und besprochen. Anschliessend leitete das Erziehungsdepartement die Eingaben an die Regierung weiter, die sie letztlich zum Beschluss erhob.<sup>353</sup>

## 2.4 Herbartianismus und reformpädagogische Strömungen

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts kam in weiten Kreisen des deutschen Sprachraums und auch in Graubünden die Herbart-Zillersche Erziehungs- und Unterrichtslehre zur Anwendung.<sup>354</sup> *Johann Friedrich Herbart* (1776–1841)<sup>355</sup> aus Oldenburg unterrichtete von 1797 bis 1800 als Hauslehrer in Bern. Während seines Aufenthalts in der Schweiz besuchte er mehrere Male Johann Heinrich Pestalozzi in Burgdorf und widmete ihm sein dauerndes Interesse. Herbart habilitierte in Göttingen und wurde 1809 als Nachfolger von Immanuel Kant Professor für Philosophie in Königsberg, wo er bis 1833 lehrte. Dann kehrte er an die Universität Göttingen zurück und dozierte dort bis zu seinem Tode. Zentrale Begriffe seines Systems waren die Konzentrationsidee, der analytische und synthetische Unterricht, die formalen Stufen sowie seine Begriffsbestimmungen für «Regierung» und «Zucht». Unter Regierung verstand Herbart alles, was sich auf die Aufrechterhaltung der äusseren Ordnung bei der Erziehung bezieht,

---

<sup>352</sup> Vgl. StAGR XII 1 b 2, Protokoll der Erziehungskommission, 12. März 1919.

<sup>353</sup> CONRAD, Mitteilungen. Seminar-Reorganisation, 127.

<sup>354</sup> BUOL, Rückblenden auf meine Amtszeit, 36.

<sup>355</sup> Vgl. METZ, Systematisierung. BARTHOLOMÄI, Herbarts Pädagogische Schriften. Herbarts Hauptwerk war die 1806 erschienene Schrift «Allgemeine Pädagogik, aus dem Zweck der Erziehung abgeleitet». In seiner Göttinger Zeit (1835) veröffentlichte er seinen «Umriss pädagogischer Vorlesungen», sein reifstes pädagogisches Werk. Vgl. HEILMANN, Quellenbuch, 500–599.

und unter Zucht subsumierte er alles, was direkt auf das Gemüt des Zöglings einwirkt und ihn zu Charakterstärke führen sollte.

Herbarts Wirkung war zu seinen Lebzeiten begrenzt. Seine Pädagogik wurde jedoch später über Deutschland hinaus bis nach Amerika bekannt und galt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als die wissenschaftliche Pädagogik schlechthin. Die «Artikulation des Unterrichts» baute nach Herbart auf assoziationspsychologischen Überlegungen auf und bildete eine Phasenabfolge einzelner Bildungsschritte mit den folgenden vier Stufen: Die «Stufe der Klarheit» beinhaltete die genaue Erfassung des einzelnen Gegenstandes, brachte Klarheit an sich. Durch die fortschreitende Vertiefung wurden auf der «Stufe der Assoziation» die einzelnen Feststellungen und Gedanken miteinander verbunden. Der neue Gegenstand oder Stoff wurde auf der «Stufe des Systems» in bisherige Gedankenkreise eingeordnet. Das System sollte damit Ordnung und Überblick schaffen. Die «Stufe der Methode» führte schliesslich zu Aufgaben und eigenen Arbeiten der Schüler. Dabei galt es, Hauptgedanken und Gesetze anzuwenden. Herbarts Grundelemente (Aufnehmen, Denken, Verarbeiten bis zum Anwenden) sind insgesamt eine bedachte Beschreibung der Aneignungsstufen für den Erkenntnisprozess. Die moderne kognitive Psychologie ist gar nicht so weit davon entfernt.<sup>356</sup>

*Tuiskon Ziller* (1817–1882)<sup>357</sup> lehrte als Professor Philosophie und Pädagogik an der Universität Leipzig, wo er 1861 ein pädagogisches Seminar mit Übungsschule eröffnete, im Jahre 1868 einen Verein für wissenschaftliche Pädagogik<sup>358</sup> gründete und sich für die Pädagogik von Johann Friedrich Herbart einsetzte. Mit seinen Vorlesungen und Schriften, mit seinem pädagogischen Seminar und dem erwähnten Verein gelang es ihm, die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich zu lenken. Die Lehre Herbarts ergänzte Ziller durch die Kulturstufentheorie, nach welcher das Kind die Entwicklung der Menschheit durchläuft und sich der Unterricht jedes Schuljahres um den Stoff einer Kulturstufe (Märchen, Robinson, Patriarchen, Sagen, Nibelungen usw.) konzentriert. Aus den vier Stufen des Unterrichts wurden fünf, indem Ziller die erste in Analyse und Synthese aufteilte. Dadurch wurde der «Darbietung des Neuen» die «Analyse» vorangestellt.

---

<sup>356</sup> Vgl. GUDJONS, Pädagogisches Grundwissen, 101.

<sup>357</sup> Siehe SCHILLING, Pädagogische Studien. ZILLER, Vorlesungen über allgemeine Pädagogik.

<sup>358</sup> Die Zahl der Vereinsmitglieder aus dem Kanton Graubünden lag weit über dem Durchschnitt. Die schweizerischen Mitglieder waren vorwiegend Volksschullehrer und Lehrerbildner sowie Schulinspektoren und Pfarrer. Vgl. METZ, Ein quantitativer Zugang zum pädagogischen Herbartianismus, 70–73.

Die fünf Herbart-Zillerschen formalen Stufen<sup>359</sup> sind:

<i>Analyse</i>	<i>Die Analyse war der erste Unterrichtsschritt. Er bereitete die Darbietung des Stoffes vor durch Zielangabe, Einstimmung und Bereitstellung der schon vorhandenen Vorstellungen der Schüler, an die der neue Stoff angeknüpft werden konnte. Es wurde der Gedankenkreis des Kindes im Hinblick auf ein neues Unterrichtsziel analysiert.</i>
<i>Synthese</i>	<i>Die Synthese fügte nun den neuen Stoff hinzu. Er wurde gelesen, erzählt, vorgetragen, angeschaut oder fragend-entwickelnd dargestellt, je nach seiner Eigenart. Dabei sollte das Neue auch vertieft erfasst werden.</i>
<i>Assoziation</i>	<i>Die Assoziation verknüpfte die neuen Vorstellungen mit den schon vorhandenen alten, verglich sie und konnte dadurch das ihnen Gemeinsame herausstellen.</i>
<i>System</i>	<i>Das System fasste anschliessend die so gewonnene allgemeine Erkenntnis in eine formulierte Wahrheit, ein Gesetz, eine Regel, einen Grundgedanken zusammen.</i>
<i>Methode</i>	<i>Die Methode schliesslich war der Weg vom Wissen zum Können, das Verfahren, durch welches der Schüler die neu gewonnene Erkenntnis auf Einzelfälle anwendete oder sich im Gebrauch des Neuen übte.</i>

Aus aufeinander bezogenen Schritten im Bildungsprozess (nach Herbart) wurde ein für jede Stunde genau einzuhaltendes Schema bezüglich der Abfolge von Unterrichtsschritten für jeden Inhalt und jede Alterstufe.<sup>360</sup> *Wilhelm Rein* (1847–1929)<sup>361</sup>, Professor für Pädagogik an der Universität Jena, führte deutsche Bezeichnungen ein:

<i>J. F. Herbart</i>	<i>T. Ziller</i>	<i>W. Rein</i>
<i>Klarheit</i>	<i>Analyse</i>	<i>Vorbereitung</i>
<i>Assoziation</i>	<i>Synthese</i>	<i>Darbietung</i>
<i>System</i>	<i>Assoziation</i>	<i>Verknüpfung</i>
<i>Methode</i>	<i>System</i>	<i>Zusammenfassung</i>
	<i>Methode</i>	<i>Anwendung</i>

*Gegenüberstellung der Stufen von Herbart, Ziller und Rein.*

<sup>359</sup> Vgl. DRIESCH/ESTERHUES, Erziehung und Bildung, 258–269.

<sup>360</sup> KNÖRZER/GRASS, Einführung Grundschule, 91–94.

<sup>361</sup> Wilhelm Rein war ebenfalls Pädagoge, der bekannteste geistige Nachfahre Zillers und letzter bedeutender Zillerianer. F. W. Dörpfeld reduzierte Reins Stufen wiederum auf drei: Anschauung, Denken und Anwendung.

Seminardirektor Theodor Wiget kann als Pionier der Zillerschen Pädagogik in der Schweiz und speziell in Graubünden bezeichnet werden.<sup>362</sup> «Für mich bedeutet Ziller einen Wendepunkt im Leben. Er führte mich zur Pädagogik»,<sup>363</sup> so Wiget anlässlich des 100-jährigen Geburtstags seines Lehrers.

Gegen grosse Widerstände hatte Wiget die Herbart-Zillersche Pädagogik und Methodik in die Bündner Schulen gebracht, sein Nachfolger Paul Conrad führte das begonnene Werk weiter, indem er die neue Lehrmethode ausbaute. Er «verankerte schliesslich in Graubünden Herbart-Ziller fest, am Seminar wie in allen Landesschulen»<sup>364</sup>. Seminardirektor Conrad erklärte im zweiten Teil seiner *Pädagogik* und in weiteren Publikationen<sup>365</sup> anhand ausführlicher Beispiele, wie der Unterricht nach den formalen Stufen aufzubauen sei und zeigte Möglichkeiten zielbewusster Unterrichtsgestaltung auf. Wiget und Conrad waren wohl grundverschiedener Natur, doch wenn es galt, sich für die Herbart-Zillersche Methode einzusetzen, zeigten sie Einigkeit. Man darf vielleicht sagen, sie seien die bedeutendsten Verfechter Herbart-Zillers in der Schweiz gewesen:<sup>366</sup>

*Wir stehen zur Herbart-Zillerschen Pädagogik als einer nach unserer innersten Überzeugung guten und grossen Sache. [...] Die Marschroute bleibt dieselbe. Die wissenschaftliche Kritik und Weiterbildung der Herbart-Zillerschen Lehre überlassen wir im Allgemeinen den pädagogischen Universitätsseminarien und dem Verein für wissenschaftliche Pädagogik und erblicken unsere besondere Aufgabe in der Ausnutzung und Verarbeitung der bereits gesicherten Resultate für unsere schweizerischen Verhältnisse.*<sup>367</sup>

Paul Conrad blieb der Herbart-Zillerschen Pädagogik<sup>368</sup> und der naturwissenschaftlichen Psychologie, wie er sie in Deutschland kennen gelernt hatte, treu. Trotz der Beanspruchung durch Beruf und Ämter war er auf seine Fortbildung bedacht. Im Sommer 1899 besuchte er einen pädagogischen Ferienkurs in Jena.<sup>369</sup> Was ihn besonders dorthin zog, waren das pädagogischen

---

<sup>362</sup> CONRAD, Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins, 34.

<sup>363</sup> WIGET, Tuiskon Ziller, 1–2.

<sup>364</sup> SCHMID, Pädagogische Strömungen seit Pestalozzi, 42.

<sup>365</sup> Vgl. zum Beispiel CONRAD, Aus meinem Kritikbuch, 19–20.

<sup>366</sup> SCHMID, Seminardirektor Paul Conrad, 201.

<sup>367</sup> WIGET/CONRAD, Die neuen Herausgeber an die Leser, in: Schweizerische Blätter für Erziehenden Unterricht 8 (1890) 1.

<sup>368</sup> Vgl. beispielsweise Conrads Eröffnungsrede an der kantonalen Lehrerkonferenz von 1917. BIERT, Die kantonale Lehrertagung 1917, 80–82.

<sup>369</sup> Vgl. CONRAD, Rückblick auf den pädagogischen Ferienkurs in Jena vom 2. bis 15. August 1899.

dagogische Universitätsseminar von Professor Rein<sup>370</sup> und die Probelektionen von Fritz Lehmensick<sup>371</sup>, die ihn in seinen bisherigen Anschauungen von der Vortrefflichkeit des entwickelnd-darstellenden Unterrichts bestärkten. Er überzeugte sich davon, dass an den Angelpunkten der Herbart-Zillerschen Theorie und Praxis, trotz mannigfacher Angriffe<sup>372</sup>, nach wie vor festgehalten werden musste.<sup>373</sup> Deren Einfluss in Graubünden dauerte etwa 60 Jahre.<sup>374</sup> Noch zwischen 1900 und 1920, nach dem Höhepunkt der eigentlichen Bewegung, war ihre Wirkung weiterhin prägend. Die Erziehungs- und Unterrichtslehre wurde mit Überzeugung und Konsequenz vertreten, wie in kaum einem anderen Kanton der Schweiz.<sup>375</sup> Die Bedeutung von «Zucht» und «Regierung» sowie ein gegliederter zielbewusster Unterricht wurde der Bündner Lehrerschaft eindringlich eingeschärft.

#### 2.4.1 Die Rezeption der Herbart-Zillerschen Pädagogik

Als überzeugter Anhänger der Herbart-Zillerschen Lehre vermittelte Theodor Wiget den Seminaristen und den Volksschullehrern im Unterricht und in Publikationen kontinuierlich die pädagogischen Hauptgedanken seines Vorbilds. In den 1880er Jahren bildete sich rasch eine wachsende, von Paul Conrad ausgebildete Anhängerschaft, die das Zillersche Gedankengut in die Volksschule einführte.<sup>376</sup> Wiget unterliess es nicht, mehrere Seminaristen

---

<sup>370</sup> Conrad besuchte während seines Ferienkurses Reins Veranstaltungen über allgemeine Didaktik. An den Angelpunkten der Herbart-Zillerschen Theorie und Praxis wurde nach wie vor festgehalten.

<sup>371</sup> Zu den Ausführungen des Oberlehrers der akademischen Seminarübungsschule in Jena zum entwickelnd-darstellenden Unterricht vgl. LEHMENSICK, Wesen, Bedingungen und Gefahren des entwickelnd-darstellenden Unterrichts.

<sup>372</sup> GADIENT, Zum Ausbau der bündn. Sekundarschule, 78–80, erachtete es beispielsweise als fatal, dass man sich am Seminar vorbehaltlos der Herbart-Zillerschen Schule anschloss und griff deshalb den Seminardirektor scharf an. Conrad erklärte jedoch, dass die gehässige Kritik Gadients ihn keineswegs dazu bewegen könne, seine Hefte zu revidieren. Vgl. BATTAGLIA, Bericht über die Delegiertenversammlung und die kantonale Lehrerkonferenz in Davos-Platz am 14. und 15. November 1919, 81–84.

<sup>373</sup> Auch in Zürich besuchte Seminardirektor Conrad zwei akademische Ferienkurse im Sommer 1906 und im Herbst 1911, um die neuen Forschungsmethoden und deren Ergebnisse auf dem Gebiete der Psychologie kennenzulernen. BIERT, Paul Conrad, 48–49.

<sup>374</sup> METZ, Herbart-Zillersche Bildungsreform, 2.

<sup>375</sup> In der Schweiz wirkten neben den Seminardirektoren Wiget und Conrad in Chur die beiden Lehrerbildner François Guex (1861–1918) und Ernest Briod (1875–1954) in Lausanne im Sinne des Herbartianismus. Diese beiden Städte waren die Zentren desselben in der Schweiz. Vgl. METZ, Systematisierung, 158–159.

<sup>376</sup> Metz stellt in seiner Dissertation die Bündner Lehrer vor, die in Leipzig studierten. Vgl. METZ, Herbart-Zillersche Bildungsreform, 1 und 146–183.

und Lehrer zur Fortbildung in Leipzig zu animieren, um die Fortführung seiner Reform abzusichern.<sup>377</sup> Lehrer Sebastian Zinsli von Safien, ein Schüler von Theodor Wiget, war einer davon.<sup>378</sup>

Die Einführung der Zillerschen Methode ging, wie bereits erwähnt, nicht kampflos vor sich. So wurden in Kreis- und Bezirkslehrerkonferenzen heftige Debatten geführt, wo es nicht an Übertreibungen und Missverständnissen fehlte.<sup>379</sup> Es kam zur Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der alten katechetischen Lehrform, die am Bündner Lehrerseminar bis 1880 gelehrt worden war und von vielen Schulmeistern noch lange befolgt wurde, und den Anhängern der Formalstufentheorie. In erster Linie war es Stadtschullehrer Peter Mettier, «der die Sache ruhig und besonnen prüfte und, ohne sich in die Reihen der etwas stürmisch nach Geltung Verlangenden zu stellen, anerkannte, was ihm der Anerkennung wert schien. Bald war er, ohne es zu wollen, gewissermassen die Brücke, über die es von den ‹Alten› zu den ‹Jüngeren› ging.»<sup>380</sup>

Der erste Gegenstand der Lehrerkonferenz von Sumvitg im Jahre 1882 war *Der Unterschied zwischen der Herbart-Zillerschen und der traditionellen Methode*. In zwei Unterengadiner Konferenzen in Sent und Scuol referierte Johann Martin Caminada über die formale Durcharbeitung des Unterrichtsstoffes. Der Vortrag wurde durch eine Anzahl von Präparationen aus mehreren Fächern illustriert.<sup>381</sup> In der kantonalen Konferenz vom 11. Oktober 1882 in Davos Dörfli hielt Seminarlehrer Eduard Imhof aus Schiers einen Vortrag über *Die Konzentration des Unterrichts*.<sup>382</sup>

Im Winter 1883/84 behandelten die Konferenzen Unterengadin-Obtagna *Die formalen Stufen des Unterrichts*, Safien *Herbarts Zucht und Regierung* und Lugnez *Die Polemik über die Herbart-Zillersche Pädagogik in der schweizerischen Lehrerzeitung von 1883*. Im Inspektorat Moësa waren auf Wunsch der Lehrerschaft die zwei ersten formalen Stufen des Unterrichts Gegenstand eines Referates.<sup>383</sup> Anlässlich der Lehrerkonferenz der unteren Mesolcina trug Reallehrer A. Tognola 1896 seine Arbeit über *Friedrich*

<sup>377</sup> Damit war der Erziehungsrat ausdrücklich einverstanden und wählte mit dem Bündner Paul Conrad wieder einen ehemaligen Oberlehrer der Leipziger Übungsschule als Nachfolger Wigets. METZ, Ein quantitativer Zugang zum pädagogischen Herbartianismus, 75–76. Nicht weniger als elf Bündner Lehrer bildeten sich als Praktikanten bei Ziller und Rein weiter. Mindestens drei besuchten die Reinschen Ferienkurse in Jena.

<sup>378</sup> HUNGER, Lebenserinnerungen, 35.

<sup>379</sup> JÄGER, Dr. Th. Wiget, 28–29. Bedeutend ruhiger und sachlicher ging es gewöhnlich an den kantonalen Lehrerkonferenzen zu.

<sup>380</sup> SCHMID, Präsident Peter Mettier, 62.

<sup>381</sup> Konferenzberichte, in: SB 1882/83, 12–18.

<sup>382</sup> 30 Jahre bündnerischen Konferenzlebens, in: JBL 7 (1889) 63.

<sup>383</sup> Das Konferenzleben im Winter 1883/84, in: JBL 2 (1884) 33–57.

Herbart vor.<sup>384</sup> In der Konferenz Davos-Klosters referierte im Winter 1888/89 Pfarrer Johann Jakob Kobelt über die Erziehung durch den Unterricht nach den Herbartschen Grundsätzen.<sup>385</sup> Die Lehrer fanden sich auch zu privaten Zirkeln zusammen, um über die Schriften der bedeutenden Pädagogen zu diskutieren, wie der spätere Schulinspektor Jacob Mathis sich erinnert:

*Es war um die Zeit, da die Herbart-Zillersche Erziehungsidee auch in den Tälern Graubündens von sich reden machte. Da traten die Schierser Lehrer mit einigen Lehrern der Anstalt unter Vorsitz des Übungslehrers, Herr Chr. Donatz sel., zu einem sog. Zillerkranzchen zusammen und lasen die Schriften Herbarts, Zillers, Reins, Dörfelds und anderer bahnbrechender Philosophen und Pädagogen und versuchten in Probelektionen die sog. «Fünf formalen Stufen», die «Konzentrationsidee» und die Idee von den «kulturhistorischen Stufen» anzuwenden. Lektüre, Vortrag und Diskussion lösten einander in angenehmem Wechsel ab. [...] Diese geistige Bewegung in unserem kleinen Kreise war freilich nur wie ein Wellenschlag der mächtig daherausenden Schulreform, die in den Herren Gebrüder Regierungsrat und Seminardirektor Wiget und Seminardirektor Paul Conrad in Chur beredte Vertreter und Förderer gefunden hatte.<sup>386</sup>*

#### 2.4.2 Reformpädagogische Strömungen

Das Aufkommen reformpädagogischer Anliegen<sup>387</sup> wurde oft allzu einseitig als Indiz für den Protest gegen die Formalisierung des Unterrichts durch die Herbartianer betrachtet.<sup>388</sup> Jürgen Oelkers zeigt auf, dass man die «Reformpädagogik» zwischen 1890 und 1922 nur schwer umschreiben kann. Sie sei ein nationales und internationales Phänomen zugleich, theoretisch uneinheitlich, umfasse heterogene Strömungen, artikuliere sich politisch höchst verschieden und sei nicht einmal in pädagogischer Hinsicht eine konsequente Grösse. Die Grundschwäche bestehe darin, mit Hilfe des Epochabegriffs das historische Geschehen zu vereinheitlichen und die Differenzen

---

<sup>384</sup> Erziehungs- und Schulwesen, in: BM 1897, 25.

<sup>385</sup> METTIER, Konferenztätigkeit während des Winters 1888/89, 77.

<sup>386</sup> Vgl. MATHIS, Lebenserinnerungen, 37–38.

<sup>387</sup> Vgl. DRIESCH/ESTERHUES, Erziehung und Bildung, 412–436. KNÖRZER/GRASS, Grundschule, 95–122.

<sup>388</sup> Zur reformpädagogischen Kritik an den formalen Stufen vgl. METZ, Systematisierung, 157.

zugunsten von Typisierungen aufzugeben oder nicht genügend zu beachten.<sup>389</sup>

Die Kritiker des Intellektualismus mit ihrem Ruf nach Berücksichtigung der Phantasie und des Gemüts sammelten sich in der Kunsterziehungsbewegung.<sup>390</sup> Diese setzte in Deutschland um 1890 ein und wollte die schöpferischen Kräfte des Kindes, die als Grundlage künstlerischen Schaffens verstanden wurden, anregen und entwickeln. Der gleiche Pädagoge, der auf dem zweiten Kunsterziehungstag an den ethischen Auftrag der Volksschule appelliert hatte, der Münchener Stadtschulrat und Professor *Georg Kerschensteiner* (1854–1932)<sup>391</sup>, wurde zum Pionier der «Arbeitsschulbewegung»<sup>392</sup>. Kerschensteiner setzte der Buch- und Hörschule sowohl die Handarbeit als auch die eigentätige geistige Arbeit der Schüler entgegen und richtete in den Schulen Werkstätten ein. Er suchte die deutschen Lehrer ausserdem für die staatsbürgerliche Erziehung<sup>393</sup> zu gewinnen, die ebenfalls Anliegen der Reformbestrebung wurde. Jeder Mensch und Bürger habe als Glied einer staatlichen Gemeinschaft seine Lebensaufgabe zu erfüllen und sei aufgerufen, am öffentlichen Geschehen teilzunehmen, staatsbürgerliche Erziehung sei als Lernen sozialer Tugenden im Dienste der Gemeinschaft zu verstehen. Durch handwerkliche Arbeit sollten entscheidende Kompetenzen wie Genauigkeit, Durchhaltevermögen, Planung, Selbstüberprüfung und Zusammenarbeit gefördert werden und letztlich der Charakterbildung dienen.

Die Leipziger Pädagogen um *Hugo Gaudig* (1860–1923) unterstützten die Reformbestrebungen, indem sie eine Reihe praktischer Arbeitstechniken für den Unterricht entwickelten.<sup>394</sup> Die Eigenaktivität der Schüler war für Gaudig, den Leiter einer höheren Mädchenschule mit einem angeschlossenen Lehrerinnenseminar, das entscheidende Prinzip jeglichen Unterrichts. Geeignete Arbeitsweisen, wie selbständige Beobachtungsaufgaben, Schülerversuche und Gruppenunterricht, sollten die Schüler innerlich aktivieren, anhand der Anleitungen und Anregungen des Lehrers selber zu beobachten, zu planen, zu vergleichen, zu urteilen und darzustellen.

<sup>389</sup> OELKERS, Reformpädagogik, 7 und 11. Die reformpädagogische Bewegung ist heute von besonderer Bedeutung, weil wir um die gleichen Grundfragen ringen wie die Pädagogen damals, wenn auch in einer anderen historischen Situation. Zur reformpädagogischen Bewegung vgl. auch OELKERS, Vorlesungsunterlagen, SS 2003. SCHEIBE, Reformpädagogische Bewegung, 405–406. GUDJONS, Grundwissen, 101–107.

<sup>390</sup> In der Kunsterziehungsbewegung spielte Alfred Lichtwark (1852–1914) eine wichtige Rolle. Vgl. KNÖRZER/GRASS, Grundschule, 82–90.

<sup>391</sup> Vgl. WILHELM, Georg Kerschensteiner. KERSCHENSTEINER, Grundfragen der Schulorganisation. KERSCHENSTEINER, Begriff der Arbeitsschule.

<sup>392</sup> SCHMID, Pädagogische Strömungen seit Pestalozzi, 41.

<sup>393</sup> Für verschiedene bündnerische Lehrerkonferenzen wurden entsprechende Themen gewählt. Vgl. BUOL, Lehrerverein und pädagogische Strömungen, 60–61.

<sup>394</sup> GUDJONS, Grundwissen, 104–105.

Die Erziehung zur Selbstentfaltung des Kindes war um die Jahrhundertwende ein weiteres Grundanliegen. Die Schwedin *Ellen Key* (1849–1926)<sup>395</sup>, *Gustav Wyneken* (1875–1964) und andere redeten dem möglichst freien, natürlichen und individuellen Seelenwachstum des Kindes das Wort und waren der Erziehungsautorität gegenüber kritisch eingestellt. Wichtig waren ausserdem die Einflüsse aus den USA, insbesondere von *John Dewey* (1859–1952).<sup>396</sup>

Die schweizerischen Lehrerbildungskurse griffen die neuen Bestrebungen auf und führten seit 1909 neben den rein technischen auch didaktische Kurse für die Umsetzung der neuen Prinzipien in der Schulpraxis durch.<sup>397</sup> Die Lehrerschaft in Graubünden reagierte bedacht auf die Postulate der Reformpädagogen:

*Die [...] neuen Bestrebungen auf pädagogischem und psychologischem Gebiet blieben auch uns Bündner Lehrern nicht fremd. Wir hätten aber unsern Charakter verleugnen müssen, wenn wir sogleich mit beiden Händen zugegriffen hätten. Wir mussten uns die Sache zuerst ansehen, sie studieren, das Für und Wider gegeneinander abwägen; dann erst kamen die Hände langsam aus den Hosentaschen heraus und griffen zur Feder, und wir taten auch etwa den Mund auf und sprachen.*<sup>398</sup>

Seminardirektor Conrad, obwohl überzeugter Herbartianer, war für die Anliegen der Kunsterziehungsbewegung offen.<sup>399</sup> Der Bündnerische Lehrerverein schenkte desgleichen der Kunsterziehung seit der Jahrhundertwende vermehrt Beachtung, wenn auch in zunehmendem Masse erst seit dem Präsidium von Martin Schmid. Der neu gewählte Vereinspräsident referierte 1922 an der kantonalen Lehrerkonferenz in St. Moritz über das Thema *Die Kunst in der Erziehung*. Schmid, ein feinsinniger Lyriker und Erzähler, mass der ästhetischen Bildung erstrangige Bedeutung zu.<sup>400</sup>

---

<sup>395</sup> Im Jahre 1900 veröffentlichte sie «Das Jahrhundert des Kindes», das zu einem der meist gelesenen Bücher und zu einer Vision für das beginnende neue Jahrhundert wurde. In wenigen Jahren erreichte es über 20 Auflagen. Vgl. KEY, Das Jahrhundert des Kindes. KNÖRZER/GRASS, Grundschule, 68–82.

<sup>396</sup> Dewey lehrte als Professor für Philosophie und Pädagogik in Chicago und New York. Er vertrat die Ansicht, dass die Menschen über ihre praktischen Bedürfnisse und die Auseinandersetzung mit alltäglichen Schwierigkeiten zum Denken kommen. Schule hat demnach die Aufgabe, das zu lehren, was im praktischen Leben von Nutzen ist.

<sup>397</sup> SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 31.

<sup>398</sup> Dies die Erkenntnis von Seminardirektor Conrad. Vgl. CONRAD, Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins, 59.

<sup>399</sup> BUOL, Rückblenden auf meine Amtszeit am Bündner Lehrerseminar.

<sup>400</sup> BUOL, Lehrerverein und pädagogische Strömungen, 53–55.

In den Jahresberichten des BLV fanden Anliegen der Arbeitsschule Berücksichtigung. Wie bereits erwähnt, referierte Seminardirektor Conrad im Jahre 1911 im Verein Ehemaliger der Bündner Kantonsschule (VEK) über die Arbeitsschule, zum gleichen Thema veröffentlichte er im 30. Jahresbericht des BLV einen grundlegenden Beitrag.<sup>401</sup> An der kantonalen Lehrerkonferenz von 1912 diskutierten die Bündner Lehrkräfte eingehend über die Grundsätze der Arbeitsschulbewegung von Georg Kerschensteiner; Seminardirektor Conrad schenkte somit auch den neueren Strömungen der Pädagogik und Psychologie seine Aufmerksamkeit, insbesondere der experimentellen Psychologie. Vom Standpunkt eines Herbart-Zillerianers verfolgte er Neuerungen und Fortschritte, verarbeitete die jüngste Fachliteratur, prüfte, wog ab und probierte aus.<sup>402</sup> Eine strikte Durchführung des Prinzips der Anschauung, der Arbeitsschule, die Berücksichtigung des Aktuellen, des realen Lebens, sei auf allen Schulstufen, auch im Seminar, anzustreben.<sup>403</sup>

Die Konferenzen legten ihren Verhandlungen auch reformpädagogische Themen zugrunde wie Heimatkunde im Sinn und Geist der Arbeitsschule, die moderne Arbeitsschule, das Arbeitsprinzip im stilistischen Unterricht und Reformbestrebungen in der Schule.<sup>404</sup>

Sekundarlehrer Ludwig Martin schrieb im 33. Jahresbericht des BLV von 1915 über *Zwei Reisen zum Studium des Arbeitsschulgedankens*<sup>405</sup>. Als Mitglied der Arbeitsschulkommission besuchte er verschiedene Schulen in Zürich, Schaffhausen, Basel, Neuenburg und Bern, um sich ein Bild darüber zu verschaffen, wie und mit welchem Erfolg der Arbeitsschulgedanke in die Praxis umgesetzt wurde. 1922 beklagte sich die Arbeitsschulkommission darüber, dass trotz wiederholter Versuche nur in ganz seltenen Fällen eigentliche Arbeitsgemeinschaften entstanden waren, sich manche Lehrpersonen den Neuerungen gegenüber entweder ablehnend oder gleichgültig verhielten und Anregungen durch verschiedene Publikationen wenig Anklang fanden.<sup>406</sup>

Von den pädagogischen Reformbestrebungen waren es vor allem die Forderung nach erhöhter Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die Abkehr von der vorwiegend intellektuellen Bildung, die Eingang in die Bündner Volksschulen fanden.

<sup>401</sup> CONRAD, Die Schule als Arbeitsschule.

<sup>402</sup> SCHMID, Seminardirektor Paul Conrad, 203. Siehe auch StAGR ASp III/11b, Nachlass Paul Conrad.

<sup>403</sup> STEIER, Bericht über die Delegierten-Versammlung und die kantonale Lehrerkonferenz in Chur am 12. und 13. November 1915, 93.

<sup>404</sup> CONRAD, Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins, 40–41 und 68.

<sup>405</sup> MARTIN, Bericht über zwei Reisen zum Studium des Arbeitsschulgedankens.

<sup>406</sup> Mitteilungen der Arbeitsschul-Kommission, in: JBL 40 (1922) 129–131.

### 3 Das Schulinspektorat

Zur Beaufsichtigung der Schulen waren in allen Kantonen für eine bestimmte Amts dauer gewählte Behörden zuständig: eine kantonale Oberbehörde (oberste Erziehungsbehörde), eine lokale Behörde (Schulrat, Schulpflege) und eine Mittelbehörde (Inspektoratssystem, Bezirksschulrat oder -pflege).<sup>407</sup>

#### 3.1 Die Reorganisation

Dem Kleinen Rat oblag die Schulinspektorenwahl für sämtliche Inspektorate. Er erteilte den Inspektoren Instruktionen und liess sich von ihnen über den Stand und Gang sämtlicher Volks- und Privatschulen Bericht erstatten. Ausserdem überwachte er die Leistungen sämtlicher Lehrpersonen und konnte solchen, die ihren Pflichten nicht nachkamen, die Lehrbefugnis entziehen.<sup>408</sup>

1900 beriet die kantonale Lehrerkonferenz in Davos aufgrund eines Referats von Pfarrer Friedrich Bär aus Castiel einen ganzen Tag lang über wünschbare Änderungen hinsichtlich des Schulinspektorates. In seinem Vortrag *Wie muss eine gute Schulinspektion eingerichtet sein?* kritisierte Bär das gegenwärtige Inspektionswesen scharf und forderte an Stelle der üblichen Taxation durch Noten einen schriftlichen Bericht. Daraufhin verlangten alle Votanten, dass die bisherige Praxis abgeschafft und durch einen allgemeinen schriftlichen Rapport zu ersetzen sei. Eine Reihe von Vorschlägen wurde sodann dem Erziehungsdepartement unterbreitet.<sup>409</sup>

Sekundarlehrer Linard Biert wies in seinem Aufsatz im 27. Jahresbericht des BLV von 1909 ebenfalls auf gewisse Mängel des Inspektionswesens hin und kam zum Schluss, dass es nicht tunlich sei, das Inspektorat abzuschaffen, dieses allerdings umgestaltet werden müsse. Er sprach sich insbesondere negativ über die Art und Weise des jährlich abgehaltenen Examens aus. Der Inspektor soll nicht überwiegend Examinator, sondern viel mehr wohlwollender, fest besoldeter Aufseher und Ratgeber sein.<sup>410</sup> Der Vorstand des BLV

---

<sup>407</sup> Vgl. HUNZIKER, Das Schweizerische Schulwesen, 25–26. WEIDELI, Die Schulaufsicht in den Kantonen der Schweiz.

<sup>408</sup> Schulordnung vom Jahre 1859 mit Zusätzen und Abänderungen bis 1901, 19–21, § 64, 66 und 72.

<sup>409</sup> Nur Regierungsrat Andrea Vital nahm einen kontroversen Standpunkt ein. Vgl. JÄGER, Kantonale Lehrerkonferenz in Davos am 24. November 1900, 85.

<sup>410</sup> BIERT, Eine ethische Erziehung der Jugend und das Inspektorat.

regte in der Folge eine Umfrage bei den Lehrkräften bezüglich des Inspektoratswesens an. 24 der 27 Lehrerkonferenzen nahmen dazu Stellung. Die Bündner Lehrerschaft war der Meinung, dass das Inspektorat zwar notwendig, doch reformbedürftig sei und wiederum ging eine Fülle von Vorschlägen und Anregungen ein.<sup>411</sup>

Die Delegiertenversammlung des BLV vom Oktober 1911 beschäftigte sich ebenfalls mit der Reorganisation des Schulinspektorates. Die Mehrheit der Delegierten sprach sich gegen weniger Inspektoren und für deren Beamtung aus. Die Instruktion für die Inspektoren, erlassen vom Kleinen Rat im Jahre 1865, sei allerdings zu revidieren und den veränderten Verhältnissen anzupassen.<sup>412</sup> Der Vorsteher des Erziehungsdepartements prüfte das Begehrten und kam zum Schluss, dass die zur Sprache gebrachten Punkte eine Revision nicht zu rechtfertigen vermögen.<sup>413</sup> Die Instruktion von 1865 wurde dennoch am 4. September 1917 durch eine kleinrätliche Verordnung ersetzt und nahm einige der Anliegen des BLV auf. Die Wahl der Schulinspektoren erfolgte jeweils für eine Dauer von drei Jahren. Die Inspektoren waren dem Erziehungsdepartement unterstellt. Die Beaufsichtigung und Überwachung der gesamten Volksschule umfasste ferner die Sekundarschulen sowie die bürgerlichen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Ausserdem konnte den Inspektoren die Aufsicht über die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen übertragen werden. Eine besondere Fachprüfung für den Fremdsprachenunterricht der Sekundarschulen, für das Turnen, für die Mädchenarbeits- und die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen behielt man sich vor.<sup>414</sup> Für die Sekundarschulen hätte Lehrer Andreas Gadien gerne ein besonderes Berufsinspektorat mit festem Gehalt und Taggeld gesehen, namentlich für Inspektoren, die einen akademischen Abschluss nachweisen konnten.<sup>415</sup>

---

<sup>411</sup> Vgl. SCHMID, Die Reorganisation des Schulinspektorats.

<sup>412</sup> Bericht über die Delegierten-Versammlung in Puschlav am 20. und 21. Oktober 1911, in: JBL 30 (1912) 117–121. Vgl. auch StAGR XII 14 a 1–2, Brief von Paul Conrad an das Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden, 3. Januar 1912.

<sup>413</sup> StAGR XII 14 a 1–2, Brief des Erziehungsdepartements an die Herren Schulinspektoren des Kantons Graubünden, 1917.

<sup>414</sup> Vgl. Instruktion für die Inspektoren der bündnerischen Volksschulen von 1865. StAGR XII 14 a 1–2, Kleinrätliche Verordnung über die Inspektion der bündnerischen Volksschulen, 4. September 1917.

<sup>415</sup> GADIENT, Zum Ausbau der bündnerischen Sekundarschule, 95. Nay teilte allerdings Gadien's Auffassung nicht. Vgl. NAY, Zum Ausbau unserer Sekundarschulen. Erstes Votum zur Besprechung dieses Themas auf der kantonalen Lehrerkonferenz in Davos, 53. Die Delegiertenversammlung von 1911 hatte ein Sekundarschulinspektorat bereits als wünschenswert erachtet, namentlich im Hinblick auf den Fremdsprachenunterricht. Vgl. Brief des BLV an das hochlöbliche Erziehungsdepartement Graubündens, Chur und Reams 3. Januar 1912.

Im Jahre 1922 verlangte Grossrat Agostino Fasciati in einer Motion die Abschaffung des Schulinspektorats beziehungsweise eine radikale Umwandlung des Inspektionssystems. Es gehe um den Kampf für die Freiheit der Schule. Die Kritik des Inspektors als Produkt einer zweistündigen Inspektion falle in der Regel zum Schaden der Schule und der Lehrperson aus. Statt jedes Jahr jede Schule einmal auf diese Art zu inspizieren, wäre es angezeigt, die Zahl der Inspektionen nach Bedarf einzurichten, so wie die Lehrperson sich im Unterricht nach den Fähigkeiten und Fortschritten der Schulkinder richten müsse.<sup>416</sup>

Regierungsrat Christian Michel nahm die Motion in dem Sinne entgegen, dass zu prüfen sei, ob die Schulinspektion eventuell anders gestaltet werden könne. Der Vorstand des BLV sah sich erneut veranlasst, den Lehrerkonferenzen die besagte Frage zur Stellungnahme vorzulegen. Lediglich eine Konferenz sprach sich dagegen aus.<sup>417</sup> Die Delegiertenversammlung war der Auffassung, dass das Schulinspektorat beizubehalten sei und erachtete eine Revision der Verordnung von 1917 als unnötig.<sup>418</sup>

Seit 1881 war der Kanton in sieben Inspektorate eingeteilt.<sup>419</sup> Für die Amtsdauer von Oktober 1926 bis Oktober 1929 wurden alle Schulinspek-

Nr.	Inspektorat	Inspektor
1.	<i>Plessur</i>	<i>Martin Ludwig von Thusis</i>
2.	<i>Ober- und Unterlandquart</i>	<i>Mathis Jacob von Jenaz</i>
3.	<i>Albula-Heinzenberg</i>	<i>Battaglia Franz von Tiefencastel</i>
4.	<i>Vorderrhein-Glenner</i>	<i>Darms Johann Georg von Falera</i>
5.	<i>Bergell-Moësa</i>	<i>Ciocco Aurelio von Mesocco</i>
6.	<i>Engadin-Münstertal</i>	<i>Bardola Christian von Vnà</i>
7.	<i>Bernina</i>	<i>Lanfranchi Adolfo von Poschiavo</i>

*Schulinspektoren und ihre Inspektorate im Jahre 1926.*<sup>420</sup>

<sup>416</sup> Vgl. Verhandlungen des Grossen Rates, 18. Mai 1922, 37.

<sup>417</sup> Reorganisation des Schulinspektorats, in: JBL 40 (1922) 78–79.

<sup>418</sup> StAGR XII 14 c 1, Brief von Martin Schmid an das Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden, 10. Februar 1923. Später wurde das Inspektorat nie mehr in Frage gestellt. Vgl. MÜLLER, Interview mit Stefan Niggli, 20. März 2003.

<sup>419</sup> Einige Jahre auch wieder in acht Inspektorate. Vgl. zum Beispiel StAGR XII 14 a 1–2, Brief des Erziehungsdepartements an Lehrer L. Vital in St. Moritz, 6. Februar 1922.

<sup>420</sup> StAGR XII 14 a 3, Beschluss des Kleinen Rates: Bestätigung der Schulinspektoren für die Amtsperiode 1926–1929, Chur, 9. November 1926.

toren in ihrer Funktion bestätigt. Die sprachlichen und geographischen Verhältnisse liessen eine Verminderung der Inspektorate und somit der Inspektorenzahl kaum zu.<sup>421</sup>

Die Besoldung der Schulinspektoren war bezüglich Tag- und Reisegelder nach der Verordnung über die Besoldung kantonaler Beamter und Angestellter geregelt. Schriftliche Arbeiten, Gutachten, Untersuchungen und Berichterstattungen wurden nach Zeitaufwand berechnet. Für den Zeitverlust, der durch nachlässiges oder ungesetzliches Verhalten der Schulbehörden verursacht wurde, war dem Erziehungsdepartement zu Lasten der betreffenden Gemeinde gesondert Rechnung zu stellen.<sup>422</sup> Angesichts der Kriegslage und des wirtschaftlichen Tiefstandes hatten der Kleine und der Grosse Rat 1915 auf die Inspektion der Primarschule verzichten wollen. Der ordentliche Kredit wurde von Fr. 10 500.– auf Fr. 8000.– reduziert, die Inspektionen indes nach der Intervention des Erziehungsdepartements durchgeführt.<sup>423</sup>

Der Schulinspektor erhielt keine feste Besoldung. Laut der Gehaltsliste vom 26. Januar 1920 wurden die Reisespesen vergütet. Für einen Inspektionstag erhielt der Inspektor ein Taggeld von Fr. 25.– und für die Abfassung eines Inspektionsberichts Fr. 3.–.<sup>424</sup> Das Schulinspektorat war im Jahre 1927 immer noch ein Nebenamt, da mit Ausnahme einiger grösseren Ortschaften zumeist nur Halbjahresschulen bestanden. Infolgedessen war auch der Inspektor nur ein halbes Jahr beschäftigt.<sup>425</sup> Der jährliche Kredit für die Schulinspektionen betrug 1927 Fr. 18 000.–, war allerdings in den vergangenen Jahren etwas überschritten worden.

### 3.1.1 Erfahrene Lehrer als Inspektoren

Im Jahre 1910 waren sich so ziemlich alle Lehrerkonferenzen einig darüber, «dass der Inspektor ein Fachmann, d. h. wohl ein ehemaliger Lehrer, ein pä-

<sup>421</sup> StAGR XII 14 a 3, Brief im Auftrag von Paul Conrad an die Seminardirektion Kreuzlingen, 2. August 1927.

<sup>422</sup> StAGR XII 14 a 1–2, Verordnung über die Inspektion der bündnerischen Volksschulen, 4. September 1917.

<sup>423</sup> Vgl. StAGR XII 14 a 1–2, Brief des Erziehungsdepartements an die Herren Schulinspektoren des Kantons Graubünden, 9. Januar 1915. 1916 hatte sich die Lage nur leicht gebessert. Vgl. StAGR XII 14 a 1–2, Brief des Erziehungsdepartements an die Herren Schulinspektoren des Kantons Graubünden, 13. Januar 1916.

<sup>424</sup> StAGR XII 14 a 3, Brief im Auftrag von Paul Conrad an die Seminardirektion Kreuzlingen, 2. August 1927. StAGR XII 14 a 1–2, Brief des Erziehungsdepartements an Lehrer L. Vital in St. Moritz, 6. Februar 1922.

<sup>425</sup> StAGR XII 14 a 3, Brief im Auftrag von Paul Conrad an die Seminardirektion Kreuzlingen, 2. August 1927.

dagogisch gebildeter Mann»<sup>426</sup> sein solle. Als Inspektoren wurden meist Lehrer gewählt, die sowohl auf der Primar- wie auf der Sekundarschulstufe unterrichtet hatten.<sup>427</sup> Die Inspektoren stammten aus der jeweiligen Region und wurden vielfach auf Vorschlag ihres Vorgängers<sup>428</sup> gewählt.

Schulinspektor *Anton Sonder* (1851–1928) aus Salouf stand von 1873 an für ein halbes Jahrhundert im Dienste der Schule.<sup>429</sup> Sein Unterricht galt in weiten Kreisen als musterhaft. Am 3. Februar 1891 trat er seine erste Inspektionsreise nach Bivio an. Sonder folgte, ohne eine akademische Bildung genossen zu haben, allen neueren pädagogischen Strömungen. Gross sind seine Verdienste um die Pflege und Erhaltung der romanischen Sprache. Dank seinem Einfluss bei den Vorgesetzten, vornehmlich beim damaligen Erziehungschef Regierungsrat Andrea Vital, gelang es ihm, für die Schulen des Surses und Sutses romanische Lesebücher zu erwirken. Nach 33-jährigem Einsatz als Inspektor des Schulbezirks Plessur und Albula trat Sonder 1923 mit 72 Jahren zurück.<sup>430</sup> «Welche Unmenge von Arbeit, von schweren Mühen auf unseren einsamen, im harten Bündnerwinter tief verschneiten, oft sogar lebensgefährlichen Wegen und Pfaden nach abgelegenen Dörfern und Weilern hat der Verblichene innert dieser langen Zeitspanne überwunden».<sup>431</sup>

Schulinspektor *Johann Georg Darms* (1858–1927) aus Falera besuchte das Lehrerseminar in Chur und übernahm 1878 die Primarschule von Falera, wo er ununterbrochen während 29 Jahren unterrichtete. Nach dem Tod von Joachim Disch wurde er 1907 zum Inspektor des Schulbezirks Vorderrhein-Glennern gewählt. Darms beherrschte den Unterrichtsstoff, war ein ausgezeichneter Pädagoge und Methodiker:

*Er begnügte sich bei den Schulbesuchen nicht mit einer kurzen, trockenen Prüfung, um die Leistungen der Schüler festzustellen; er wollte vielmehr, besonders dem jungen Lehrer, seine bewährte Unterrichtsmethode vor demonstrieren, um ihm als Wegweiser zu dienen und so den Schulunterricht zu vervollkommen und zu fördern.*<sup>432</sup>

---

<sup>426</sup> SCHMID, Die Reorganisation des Schulinspektorats, 110 und 113.

<sup>427</sup> StAGR XII 14 a 3, Brief im Auftrag von Paul Conrad an die Seminardirektion Kreuzlingen, 2. August 1927. Zusammenstellung aller Inspektoren im Anhang dieses Buches.

<sup>428</sup> Zum Beispiel Battaglia Franz. Vgl. StAGR XII 14 a 3, Brief von Anton Sonder an den Erziehungsdirektor, 21. Mai 1923.

<sup>429</sup> Der Nachlass von Anton Sonder befindet sich im Staatsarchiv Graubünden unter der Signatur D V/22.

<sup>430</sup> StAGR XII 14 a 3, Brief von Anton Sonder an den Erziehungsdirektor, 21. Mai 1923.

<sup>431</sup> BATTAGLIA, Schulinspektor Ant. Sonder.

<sup>432</sup> CORAY, Schulinspektor Johann Georg Darms, 114.

Ausserdem stand Darms seiner Heimatgemeinde von 1889 bis 1908 als Gemeindepräsident vor. 1897 wurde er zum Präsidenten des Kreises Ilanz gewählt, den er von 1909 bis 1919 im Grossen Rat vertrat. Von 1915 an amtete er als Richter am Bezirksgericht Glenner.

Schulinspektor *Silvio Maurizio* (1863–1922) aus Vicosoprano war Sohn des Bergeller Dichters und Schulmannes Giovanni Maurizio, der als Kantonsschullehrer und später auch als Schulinspektor gewirkt hatte. Nach dem Lehrerseminar in Chur zog Silvio Maurizio zur Weiterbildung nach Genf, Pisa und Florenz und wurde daraufhin Rektor der Schule der Schweizerkolonie in Bergamo. Anfangs der 1890er Jahre leitete er die neu gegründete italienische Abteilung am Lehrerseminar in Chur, 1898 übernahm er die Schule der Fabrik Franco Tosi in Legnano (Italien), der er 18 Jahre lang stand. Anschliessend führte Silvio Maurizio die neu gegründete Sekundarschule der Gemeinde Stampa und wurde schliesslich zum Schulinspektor des Bergells gewählt. Die Regierung übertrug ihm die Zuständigkeit für die italienischsprachigen Lesebücher.<sup>433</sup>

Schulinspektor *Ludwig Martin* (1870–1942) unterrichtete nach dem Besuch des Lehrerseminars von 1889 bis 1917 in Thusis, anfänglich an der Primar-, später an der Sekundarschule. Als Schulinspektor betreute er zuerst das geographisch zusammenhängende, aber sprachlich gemischte Inspektorat Hinterrhein-Imboden. Als 1923 die Lia Rumantscha<sup>434</sup> eine Umgestaltung der Inspektorate nach Sprachgebieten erreichte, fiel ihm das Inspektorat Plessur zu. Beinahe 25 Jahre widmete er sich mit Hingabe seiner Aufgabe. Er vertrat die Auffassung, dass der Geist der Arbeitsschule dank aktiverer Unterrichtsbe teiligung zu grösserer, harmonischer Kraftentfaltung der Schülerinnen und Schüler verhelfe. Über alle aktuellen Unterrichts- und Erziehungsfragen wollte er die Lehrkräfte seines Inspektorats auf dem Laufenden halten und setzte sich für ihre theoretische und praktische Weiterbildung ein.<sup>435</sup>

Schulinspektor *Jacob Mathis* (1875–1941) besuchte das Seminar in Schiers und unterrichtete anschliessend in Jenaz, Buchen, Schiers, Tamins und Pardisla. Als begeisterter Sänger und Chordirigent war er ein eifriger Förderer des Gesangswesens.<sup>436</sup> Mathis gibt in seinen aufschlussreichen *Lebenserinnerungen und Berufserfahrungen*<sup>437</sup> einen Einblick in seine Tätigkeit als Lehrer und Inspektor, so zum Beispiel über seine Wahrnehmung des Unterrichtsbetriebes im Allgemeinen, den Lehrstoff und die Methode.

---

<sup>433</sup> GIANOTTI, Prof. Silvio Maurizio.

<sup>434</sup> StAGR XII 14 a 1–2 2., Brief der Ligia Romontscha an das Erziehungsdepartement, 8. November 1923.

<sup>435</sup> KIENI, Ludwig Martin. Ein Rückblick auf seine Tätigkeit als Schulinspektor.

<sup>436</sup> Chronik für den Monat April, in: BM 1941, 160.

<sup>437</sup> MATHIS, Lebenserinnerungen.

Während 25 Jahren, von 1904 bis 1929, versah er das Schulinspektorat Ober- und Unterlandquart. Insgesamt 55 Jahre stand Mathis im Schuldienst.<sup>438</sup>

### 3.1.2 Die Umgestaltung der Schulprüfungen

In der Regel hatte der Inspektor den Tag der jeweils gegen Ende des Schuljahres vorzunehmenden Hauptvisitation den Schulräten vorher mitzuteilen, damit diese bei der Inspektion anwesend sein konnten. Andere Visitationen dagegen sollten unangemeldet durchgeführt werden, um die Schule in ihrem Alltag beobachten zu können. Der Inspektor sollte sich von der formalen Bildung und den praktischen Leistungen und Kenntnissen der Schülerinnen und Schüler überzeugen können. Seine Lektionen und Examinationen mussten sich zunächst auf die Hauptfächer Religion, Sprache, Lesen, Schreiben und Rechnen beschränken. Die Realien wurden kurz durch Abfragen examiniert, ebenso die Elemente der geometrischen Grössenlehre. Im Schönschreiben und Zeichnen wurden die Hefte eingesehen, Gesangsproben bildeten den Schluss. Der Inspektor hatte nun ohne Zeugen der Lehrperson seine Meinung über den Zustand der Schule vorzubringen, Fehler und Mängel zu rügen sowie Ratschläge zur Verbesserung zu erteilen.<sup>439</sup> Die zwei- bis dreistündige Prüfung einer Schulkasse von vielleicht 20 bis 50 Kindern, welche in vier bis sechs Abteilungen unterrichtet worden waren, und zwar in einer grossen Anzahl von Fächern, ergab nach einem Artikel im Bündner Tagblatt von 1881 ein zwiespältiges Bild:

*Dem Herrn Inspektor nehme ich es gar nicht übel, wenn er ob der zu reichhaltigen Speisekarte, ab welcher er von jedem Gericht ein Stücklein nehmen muss, seinen Geschmack bis nach beendeter Mahlzeit so gründlich verwirrt, dass er nicht mehr weiß, was er genossen hat.*<sup>440</sup>

Pfarrer Friedrich Bär war sogar der Meinung, dass durch die Art und Weise, wie vielerorts bei Schulinspektionen vorgegangen wurde, manch einer in einen Mechanismus gerate, der für die Schulkinder schlimmste Folgen haben konnte. Der Inspektor verlangte den Unterrichtsplan und fragte nach dem behandelten Stoff. Konnten die Schülerinnen und Schüler denselben schnell hersagen, so stand es günstig um die Schule. Kaum hatten sie ihre Gedanken in einem Lehrfach so weit gesammelt, dass sie in Ruhe und Besonnenheit antworten konnten, wurden sie bereits in ein nächstes Fach-

<sup>438</sup> StAGR XII 14 a 3, Antrag des Erziehungsdepartements um Entsprechung des Rücktrittsgesuchs von Jacob Mathis, 5. Juli 1929.

<sup>439</sup> Vgl. Instruktion für die Inspektoren der bündnerischen Volksschule, in: GVS 79–80.

<sup>440</sup> Mängel in der Organisation des bündnerischen Volksschulwesens, in: BT 17. Februar 1881.

gebiet gejagt. Die am Schluss der Prüfung vor versammelter Zuhörerschaft vom Inspektor durchgeführte «öffentliche Zensurierung» bezeichnete Pfarrer Bär als arge Taktlosigkeit. Eine solche Zurechtweisung der Lehrperson untergrabe ihre Autorität und ihr Ehrgefühl. Noch mehr aber als der Tadel schade eine «Lobhudelei» oder wenn mit «Schönheitspflästerchen» allfällig nicht zu leugnende Schwächen verdeckt würden. Ungleich wertvoller als Examen waren für Bär unangemeldete Besuche des Inspektors.<sup>441</sup>

Es wurde also darauf geachtet, ob dieser oder jener Stoff besprochen worden war und ob die Schulkinder das Behandelte auch auswendig konnten:

*Dass eine schöne Examensleistung nur mittels Drills möglich ist, das wissen wir alle, ebenso aber, dass dem Drill jede erzieherische Wirkung abzusprechen ist. Ja, ich wage sogar zu behaupten, dass durch den Drill nicht einmal der Geist geweckt, sondern eher getötet wird.*<sup>442</sup>

Sekundarlehrer Linard Biert sah nicht ein, warum die Schulkinder Jahr für Jahr ein Examen ablegen mussten. Die Schule sei nicht zu prüfen, sondern zu visitieren. Der Inspektor solle Zeuge des Unterrichts und der Erziehung sein. Zahlreiche Lehrkräfte versuchten deshalb, in kürzester Zeit recht viel Stoff zu behandeln, was auch Martin Schmid bemängelte:

*Der in unseren Schulbüchern gebotene Unterrichtsstoff wird meist von A bis Z im Sturmschritt durchlaufen, auswendig gelernt und etwa nach stets gleicher Schablone mündlich oder schriftlich reproduziert.*<sup>443</sup>

Solange die Prüfungsexperten bloss darauf abstellten, was die Kinder an examenswürdigem Wissen besaßen und die Lehrperson danach beurteilten, stellte sich dieser vor dem Examenstag darauf ein, auf ein solches Wissen hinzuarbeiten. Dass dabei Herbart-Ziller, geschweige Pestalozzi wenig helfen konnten, lag für Pfarrer Bär auf der Hand:

*Da muss, als letzter Notbehelf, der verrostete, verpönte, vorpestalozzi-sche Trichter aus der Rumpelkammer hervorgeholt werden!*<sup>444</sup>

Der Inspektor prüfte somit auch unrichtigerweise die Fähigkeiten der Kinder und zog aus diesen Rückschlüsse auf die Befähigung der Lehrper-

<sup>441</sup> BÄR, Wie muss eine gute Schulinspektion eingerichtet sein? 11, 23 und 28–33.

<sup>442</sup> BIERT, Die ethische Erziehung der Jugend und das Inspektorat, 97.

<sup>443</sup> DISCH, Notizen aus den Schulinspektoratsberichten 1892/93, in: JBL 11 (1893) 72.

<sup>444</sup> BÄR, Wie muss eine gute Schulinspektion eingerichtet sein? 26.

son. Diese Tatsachen riefen immer mehr nach einer Reform der Prüfung. Die Verordnung von 1917 sollte diesbezüglich einige Neuerungen mit sich bringen:

*Die Inspektoren haben zu prüfen, ob der Unterricht im Sinne der Bundes- und Kantonsverfassung ein genügender ist, wobei im Wesentlichen der Lehrplan als Massstab und Richtlinie zu dienen hat. Dabei ist das Hauptaugenmerk mehr auf die Selbsttätigkeit und auf die Erziehung und Bildung im Allgemeinen als auf lückenloses Wissen in den einzelnen Fächern zu richten. Bei der Beurteilung der Schule soll auf besondere Schwierigkeiten, die in örtlichen und sozialen Verhältnissen liegen, Rücksicht genommen werden.<sup>445</sup>*

Diese Verordnung war auch an der Inspektorenkonferenz besprochen worden:

*Das darf sich der Lehrer dreimal merken. Der Inspektor wird nicht verfehlen, seine Berichte im Sinne der Verordnung abzufassen.<sup>446</sup>*

Der Prüfungstag wurde beibehalten. Der Inspektor war nun allerdings berechtigt, den Zeitplan aufzustellen und das Fachgebiet zu bestimmen, in dem geprüft oder unterrichtet werden sollte. Er konnte, wo dies dienlich erschien, selber prüfend oder lehrend in den Unterricht eingreifen. Wo die Prüfung auf Mängel in der Schulführung schliessen liess, musste der Inspektor in Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler eine Besprechung über den Zustand der Schule veranlassen. Die Inspektoren hatten auf möglichst rasche Beseitigung und Verbesserung gesundheitsschädlicher Einrichtungen, wie schlechter Bestuhlung, ungenügender Heizung, mangelhafter Beleuchtung und unzureichender Lüftung zu achten, den Werk- und Handfertigkeitsunterricht und die Beschaffung zweckdienlicher Räume und Werkzeuge zu fördern, für genügend Turn- und Spielplätze zu sorgen sowie die Schulen zur Anschaffung der erforderlichen Lehr- und Anschauungsmittel anzuhalten. Die Inspektoren sollten sich der Schulkinderfürsorge annehmen und veranlassen, dass geistig oder körperlich behinderte sowie zurückgebliebene Kinder in geeignete Anstalten überwiesen würden.<sup>447</sup>

---

<sup>445</sup> Vgl. Art. 6 der kleinrätlichen Verordnung über die Inspektion der bündnerischen Volksschulen, 4. Sept. 1917, StAGR XII 14 a 1–2.

<sup>446</sup> StAGR XII 14 a 3, Das Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden an die tit. Schulräte und an die tit. Lehrerschaft desselben, im Januar 1921.

<sup>447</sup> Vgl. § 7–14 der Verordnung aus dem Jahre 1917. StAGR XII 14 a 1–2, Kleinrätliche Verordnung über die Inspektion der bündnerischen Volksschulen, 4. September 1917.

Die Delegiertenversammlung des BLV von 1911 vertrat die Ansicht, um den Unterricht richtig beurteilen zu können, sollte der Inspektor eine Schule des Öfteren besuchen, je nach Umständen sogar mehrmals.<sup>448</sup> Art. 5 der Verordnung von 1917 legte demzufolge fest, dass die Inspektoren die ihnen zugeteilten Schulen in der Regel mindestens einmal jährlich, in besonderen Fällen aber so oft besuchen mussten, als sie es zur genauen Kenntnis der inneren und äusseren Verhältnisse für notwendig hielten. Laut einer Umfrage bei den Lehrerkonferenzen von 1921 wünschten die einen, dass der Inspektor namentlich bei den jüngeren Lehrkräften häufiger hospitiere und öfters Musterlektionen erteile; eine Schule, die seit längerer Zeit von einer anerkannten, tüchtigen und gewissenhaften Lehrkraft geleitet werde, brauche indes nicht alle Jahre besucht zu werden.<sup>449</sup> Über den Ablauf eines Schulbesuchs erzählt Inspektor Jacob Mathis in seinen Lebenserinnerungen:

*In einer Schule, die «fern der Welt, dem Himmel nahe ist», trat während dem Unterricht einer jener bekannten und gefürchteten Augenblicke ein, da der Lehrer unbefriedigt vor der Klasse steht, die nach vergeblichem Bemühen immer weniger weiss und schliesslich nichts mehr sagt. – «Kinder, so jetzt gehts uns, wie vorhin dem Schulinspektor beim Skifahren!» Diese Bemerkung, kaum gesprochen, löste allgemeine Heiterkeit aus, und die Lektion nahm einen fröhlichen und durchaus angenehmen Fortgang. Ich hatte mich an jenem Morgen zum ersten und letzten Male auf Skiern zum Schulhäuschen bewegt, das auf einem Hügel steht und konnte unter ihm ein gutes Schneefeld nicht mehr befahren. Die Kinder mussten meine Verlegenheit gesehen haben. – Was sagt dieses Beispiel? «Dass ein gutes Wort, zur rechten Zeit gesprochen, von einer wunderbaren Wirkung sein kann.» Geduld, viel Liebe und als Unterton ein bisschen Humor verleihen den jungen Seelen Flügel. –*

*Das Gewöhnliche an einem offiziellen Schulbesuch war das, dass ich den Lehrer fragte, ob er selbst zu unterrichten wünsche. Meistens lautete die Antwort: «Die Schule steht Ihnen zur Verfügung; es ist mir gerade recht, wenn Sie mich ablösen.» «Gut, so nehmen sie die Realfächer dran, und ich prüfe in Deutsch und Rechnen.» Nach diesem Vorschlag teilten wir uns brüderlich in die Rollen. In den Realfächern liess ich den Lehrer gerne gewähren, weil ich eine individuelle Taxation in diesen Disziplinen für bedenklich hielt. Die besten Früchte des Realunterrichts, nämlich die Förderung der Verstandes- und Willenskräfte, der Phantasie und des Gemütes lassen sich ja sowieso nicht abfragen, und ich wollte keinerlei Veranlassung dazu bieten, dass grosse Stoffmassen gedächtnismässig «eingetrichter» würden. – Es dürfte hier im allgemeinen genü-*

<sup>448</sup> StAGR XII 14 a 1-2, Brief von Paul Conrad an das Erziehungsdepartement Graubündens, 3. Januar 1912.

<sup>449</sup> Die kantonale Lehrerkonferenz, in: JBL 40 (1922) 79.

*gen, wenn der Inspektor sich orientiert über Stoffauswahl und Plan des Lehrers, die Anschauungsmittel notiert und sich überzeugt, inwiefern bei den Schülern im bestimmten Falle wirkliche Vorstellungen, Begriffe und Gedanken vorhanden sind.*<sup>450</sup>

### 3.1.3 Die Inspektionsberichte

Seinen Eindruck vom Unterricht musste der Inspektor, wie bis anhin, schriftlich festhalten; dies und Angaben über die Lehrperson, ihre Besoldung, den Bestand des Schulfonds und den Zustand des Schulhauses übertrug er in ein Formular, das ihm bei der Berichterstattung als Grundlage diente.<sup>451</sup> Dem Erziehungsdepartement waren jährlich der allgemeine Bericht mit dem Gesamteindruck der Schulen und die Individualberichte<sup>452</sup> über die einzelnen Lehrpersonen einzureichen,<sup>453</sup> wobei Ersterer mit der Zeit etwas kürzer gehalten wurde.<sup>454</sup> Selbst der Grosse Rat hatte die Weitschweifigkeit mancher Berichte getadelt.<sup>455</sup> Die allgemeinen Inspektionsberichte von Schulinspektor Johann Georg Darms galten als mustergültig. Diese wurden nicht selten vom Erziehungsdepartement bei heiklen Schulangelegenheiten konsultiert.<sup>456</sup> Die Berichterstattung über die einzelnen Schulen verursachte eine enorme Arbeit. Schulinspektor Franz Battaglia verfasste beispielsweise 1924 Berichte über 119 Schulen.<sup>457</sup>

---

<sup>450</sup> MATHIS, Lebenserinnerungen, 81–82.

<sup>451</sup> Instruktion für die Inspektoren der bündnerischen Volksschule, GVS, 86–89. Vgl. z. B. StAGR CB II/1 Inspektoratstabellen pro Schuljahr 1895–96, Bezzola Nicolin, Inspektoratstabelle für den Bezirk Inn und Münstertal, 30. April 1896.

<sup>452</sup> Dazu wurden mit der Zeit spezielle Formulare verwendet. Vgl. StAGR XII 14 a 3, Inspektoratsbericht pro Schuljahr 192.../., Chur o. J.

<sup>453</sup> Vgl. beispielsweise den Bericht von Schulinspektor Kaspar Lorez aus dem Jahre 1895. StAGR XII 14 c 2, Bez. III, 1836–1921, Bericht des Schulinspektortates Hinterrhein-Heinzenberg-Im Boden, Ende April 1895 oder StAGR XII 14 c 2, Bez. I, 1872–1922, Sonder Anton, Bericht über den Stand des Volksschulwesens im Inspektoratsbezirk Plessur und Albula, 16. Mai 1898.

Im Staatsarchiv Graubünden findet man die Berichte in den Büchern CB II (Schulinspektionen: Berichte Lehrer und allgemeine Berichte) und in 18 Schachteln (Schachteln XII 14 c 2 Schulinspektorat, Bezirke 1–8, Bericht). Aufschlussreich ist StAGR B 557: Notizbuch über Schulinspektionen 1889/90 von Inspektor Engelhard Brügger aus Churwalden für die Bezirke Plessur und Albula. Die Fülle an vorhandenen Berichten ist beeindruckend.

<sup>454</sup> Vgl. StAGR XII 14 c 2, Bez. III, 1836–1921, Lorez Kaspar, General-Rapport des Schulinspektortates Heinzenberg-Hinterrhein-Imboden, 14. Mai 1906. Dem allgemeinen Bericht beigelegt waren 102 Spezialberichte. Siehe auch StAGR XII 14 c 1, Campell J. U., Allgemeiner Bericht über die Volksschulen des Engadins und Münstertals 1921/22, 12. September 1922.

<sup>455</sup> Verhandlungen des Grossen Rates, Chur 17. Mai bis 2. Juni 1886, 88.

<sup>456</sup> CORAY, Schulinspektor Johann Georg Darms, 115.

<sup>457</sup> Vgl. StAGR XII 14 c 1, Brief von Franz Battaglia an das Erziehungsdepartement, 17. Juli 1924.

Schulinspektor Jacob Mathis notierte über seine Berichterstattung:

*Auf Grund der Tagesnotizen über die einzelnen Schulen nach Leistungen und allgemeinen Gesichtspunkten muss jeweilen nach Schluss eines Schuljahres ein Generalbericht mit den Einzelberichten abgefasst und ans titl. Erziehungsdepartement eingesandt werden; es ist dies für den Inspektor keine leichte und angenehme Sache, weil vielfach eine Gewissenssache. Ich tat einen tiefen Atemzug, wenn ich die 140 Berichte nebst statistischem Beiwerk in ein grosses Couvert schliessen und dieses mit einem Stempel versehen konnte. – Die Berichte werden bezirksweise schön eingebunden und kommen ins Schularchiv der Erziehungskanzlei; Abschriften davon erhalten die Ortsschulräte zunächst zur Einsicht und dann zuhanden ihrer Lehrer.*

*Die Form der Inspektoratsberichte hat innert 25 Jahren bedeutende Umgestaltung erfahren, bis man im Einverständnis der Behörde und der Lehrerschaft dazu gelangt ist, dem Berichterstatter zu gestatten, nach freier Wahl mehr summarisch oder ausführlich zu berichten.<sup>458</sup>*

Ausserdem hatten die Inspektoren Erhebungen<sup>459</sup> durchzuführen oder wurden wie üblich aufgefordert, Gutachten zu erstellen. So mussten sie 1917 ihre Meinung zur Revision der Rechenbüchlein äussern.<sup>460</sup>

### 3.1.3.1 Die Bewertung durch Notenerteilung

In den 1890er Jahren wurden für die Beurteilung der Schulen und ihrer Lehrkräfte Noten eingeführt. In einer vom Erziehungsrat einberufenen Konferenz mit sämtlichen Schulinspektoren wurden die Normen für die Beurteilung aufgestellt.<sup>461</sup> Jede Schule sollte in allen für die betreffende Schulstufe vorgeschriebenen Lehrfächern Noten erhalten. Bei der Beurteilung war zu berücksichtigen, ob der im Lehrplan vorgeschriebene Stoff überhaupt behandelt und angemessen vermittelt worden war:

---

<sup>458</sup> MATHIS, Lebenserinnerungen, 89.

<sup>459</sup> Im Auftrag des Erziehungsrates führten die Schulinspektoren beispielsweise im Jahre 1880 eine genaue Aufnahme und Vermessung sämtlicher Schullokalitäten des Kantons durch. Den einzelnen Schulräten wurden sodann die Ergebnisse mitgeteilt und auf die hauptsächlichen Anforderungen aufmerksam gemacht. Vgl. Die Schulhäuser und Schulzimmer im Kanton Graubünden in sanitärer Beziehung, in: BM 1881, 6–11 und 35–39. Erfasst wurden in den Inspektionsberichten auch Zimmerhöhe, Schulbänke, Beleuchtung, Turnlokale und mangelnde Reinlichkeit. Vgl. Aus dem Jahresbericht des Erziehungsrathes über das Jahr 1880, in: BM 1881, 188–189.

<sup>460</sup> Vgl. ZINSLI, Zur Revision der Rechenbücher.

<sup>461</sup> Erziehungs- und Schulwesen, BM 1896, 26–27.

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| a) Note 5 (sehr gut),     | <i>wenn in allen Abteilungen die meisten Schüler den Lehrstoff vollständig erfasst haben und sichere Rechenschaft darüber geben können;</i>                |
| b) Note 4 (gut),          | <i>wenn noch die grosse Mehrzahl der Schüler in allen Abteilungen den Lehrstoff richtig erfasst hat und befriedigende Rechenschaft darüber geben kann;</i> |
| c) Note 3 (ziemlich gut), | <i>wenn die Mehrzahl der Schüler in allen Abteilungen den Lehrstoff sich ordentlich angeeignet hat und genügende Rechenschaft darüber geben kann;</i>      |
| d) Note 2 (ungenügend),   | <i>wenn die Mehrzahl der Schüler den Lehrstoff nicht genügend erfasst hat und darüber nur unsichere und ungenaue Rechenschaft geben kann;</i>              |
| e) Note 1 (schwach),      | <i>wenn die Mehrzahl der Schüler ganz schwache Leistungen aufweist.<sup>462</sup></i>  |

War in einem Fach ein Teil des vorgeschriebenen Lehrstoffes nicht behandelt worden oder musste wegen des ungenügenden Niveaus der für eine tiefere Altersstufe bestimmte Lehrstoff unterrichtet werden, so gab es einen Abzug von 0,5 bis 2 Noten. Ausserdem wurden zwei allgemeine Noten erteilt, die eine für die Gewandtheit der Schüler im mündlichen Ausdruck, die andere für deren Aufmerksamkeit, woraus der Inspektor eine Gesamtnote bezüglich Leistung berechnete. Die Lehrperson wurde ebenfalls für ihre Fähigkeiten (erforderliche Kenntnisse, Sicherheit im Unterricht), ihre Berufstreue (Einsatz für die Schule, Fleiss bei der Vorbereitung, Strebsamkeit in der Fortbildung), ihre Disziplin (geregelte Zucht, Erziehung der Schüler zu Anstand und Höflichkeit) und ihre sittliche Haltung benotet. Für Letztere wurde die Note 5 erteilt, wenn über die Lehrperson nichts Nachteiliges bekannt geworden war. War dies jedoch der Fall, so erhielt sie einen Abzug, und es erfolgte darüber ein besonderer Bericht.<sup>463</sup> Jährliche Zensuren mittels Noten findet man um die Jahrhundertwende in den Kantonen Zürich, Luzern, Zug, Freiburg, St. Gallen, Aargau und Graubünden.<sup>464</sup>

Im Jahre 1892 musste keiner Bündner Schule das Prädikat «ungenügend» erteilt werden. Eine grosse Zahl bekam «gut» bis «sehr gut», die anderen «ziemlich gut».<sup>465</sup> 1903 wandte sich das Erziehungsdepartement mit einer

---

<sup>462</sup> Normen für die Beurteilung der Schulen und der Lehrer, 6. Dezember 1895.

<sup>463</sup> Vgl. Normen für die Beurteilung der Schulen und Lehrer, 6. Dezember 1895. WEIDELI, Die Schulaufsicht, 327–328. Fälle von mangelnder Pflichttreue, Nachlässigkeit, Neigung zum Alkoholgenuss, Unterschriftenfälschung, unverhältnismässig harte Strafen und Sittlichkeitsvergehen vgl. STAGR XII 3 s, Auszüge aus den Protokollen des Kleinen Rates, 1905–1925.

<sup>464</sup> Vgl. WEIDELI, Die Schulaufsicht, 77.

<sup>465</sup> DISCH, Notizen aus den Schulinspektoratsberichten 1892/93, 65.

Mahnung an die Lehrpersonen. Das Gedeihen der Schule sei wesentlich bedingt durch die Berufstreue der Lehrkraft, durch die Art ihres Unterrichts und das Beispiel, welches diese in sittlicher Beziehung gebe. Was die Berufstreue betraf, so konnte einem grossen Teil der Lehrpersonen alle Anerkennung ausgesprochen werden, denn von den 500 hatten zirka 400 die Höchstnote erreicht. Von den übrigen 100 Lehrkräften hatten 70 eine halbe Note Abzug und 30 einen solchen von einer ganzen Note erhalten. Laut Regierungsrat Johann Peter Stiffler hatten die betreffenden Lehrpersonen ihre Aufgabe nicht erfüllt und ihre Arbeitskraft nicht voll in den Dienst der Schule gestellt. Bei den einen fehle es an der richtigen Vorbereitung infolge Nachlässigkeit, die anderen seien aufgrund verschiedener Nebenbeschäftigungen so überlastet, dass eine gute Vorbereitung auf den Unterricht nicht möglich sei.<sup>466</sup>

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates berichtete, dass sowohl im Schuljahr 1900/01 als auch 1901/02 in einem Inspektorat die Schulen aussergewöhnlich günstig taxiert worden waren und dass es in allen anderen Inspektoraten nur wenige Schulen mit der Note «sehr gut» gab. Da die Beurteilung durch sieben Inspektoren vorgenommen worden war, schloss die Kommission eine Ungleichheit in der Benotung nicht aus und wollte mit ihrem Bericht das Erziehungsdepartement darauf aufmerksam machen.<sup>467</sup>

Gemäss Pfarrer Friedrich Bär gab es nichts Verkehrteres als die Notengebung: «Sie ist überhaupt unrichtig; sie ist falsch.»<sup>468</sup> Die Lehrerkonferenz Safien war der Auffassung, dass für die Berichterstattung ein kurz gefasster Bericht genüge, von einer Beurteilung in den einzelnen Fächern sei abzusehen. Die Lehrerkonferenzen Chur und Davos-Klosters vertraten die Ansicht, dass die Notengeborei wegzulassen sei.<sup>469</sup> Der BLV überbrachte dem Erziehungsdepartement die Forderung, die zur Beurteilung von Schule und Lehrpersonen benutzten Formulare seien abzuschaffen und die Notenerteilung fallen zu lassen.<sup>470</sup> Der Kleine Rat beschloss darauf 1904, das Notensystem durch einen schriftlichen Bericht zu ersetzen. Das Erziehungsdepartement teilte den Inspektoren mit, dass bei diesem Verfahren die Notwendigkeit, jährlich in allen Fächern zu prüfen, nicht mehr vorhanden sei und so die Möglichkeit bestehe, die Prüfung das eine Jahr auf diese, das

---

<sup>466</sup> Kreisschreiben des Erziehungsdepartements des Kantons Graubünden an die Herren Schulinspektoren, Schulräte, Gemeindevorstände und Lehrer, im Oktober 1903.

<sup>467</sup> Verhandlungen des Grossen Rates, 18. bis 29. Mai 1903, 91–92.

<sup>468</sup> Zur Begründung vgl. BÄR, Wie muss eine gute Schulinspektion eingerichtet sein? 32.

<sup>469</sup> Reorganisation des Schulinspektorats, in: JBL 40 (1922) 79.

<sup>470</sup> SCHATZ, Bericht über die Jahresversammlung des Vereins, in: JBL 41 (1923) 103. Vgl. auch StAGR XII 14 c 1, Brief von Martin Schmid an das Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden, 10. Februar 1923.

andere Jahr auf jene Fächer zu beschränken.<sup>471</sup> Nach der Meinung des Erziehungsdepartements bewährte sich diese neue Form.<sup>472</sup>

### 3.1.3.2 Mitteilungen aus den Inspektoraten

In den *Bündner Seminar-Blättern* wurden unter der Rubrik *Stimmen aus dem Schulinspektorat*<sup>473</sup> Auszüge aus den Berichten der Schulinspektoren veröffentlicht; regelmässig erschienen sie auch im *Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins*<sup>474</sup>, zuerst war Schulinspektor Kaspar Göpfert, dann Schulinspektor Joachim Disch und später Seminardirektor Paul Conrad dafür verantwortlich.<sup>475</sup> Während vieler Jahre kommentierte Conrad die Inspektionsberichte mit methodischen Hinweisen. Positive und negative Ergebnisse der Inspektionen wurden entsprechend beurteilt.

Im 4. Jahresbericht des BLV von 1886 wurde beispielsweise festgehalten, dass 1885 in Klosters ein Lehrer schmutzige und zerrissene Vorhänge hatte reinigen und ausbessern lassen, die Gemeinde indes für die Auslagen nicht aufkommen wollte.<sup>476</sup> Nach dem Bericht des Inspektors war es eine Freude, wie viele Lehrpersonen, im Streben nach Weiterbildung ihre Kenntnisse in der Pädagogik zu erweitern suchten. Allerdings gebe es da und dort Lehrkräfte, welche aus Eigendünkel oder aus Faulheit sich jeder Fortbildung verschlossen. Es sei ein schlechtes Zeichen, wenn ältere Lehrer die monatlichen Konferenzen nur selten, ja sogar nie besuchten, wie es im Mittelprättigau geschehen sei. Er beabsichtige im folgenden Schulwinter bei den Konferenzpräsidenten auf eine genaue Kontrolle zu dringen und Fehlbare sogleich zu mahnen. Bezuglich der Hygiene rügte der Inspektor aus dem Inspektorat Inn und Münstertal, dass der Reinlichkeit der Schullokale grössere Beachtung geschenkt werden müsste. Da und dort seien die Fussböden während des ganzen Winters nie gewaschen worden.<sup>477</sup> 1889 waren sich alle sieben Inspektoren darin einig, dass die Mehrheit der Lehrpersonen ihre Aufgabe

<sup>471</sup> STAGR XII 14 a 3, Das Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden an sämtliche Schulinspektoren desselben, Chur 15. September 1904.

<sup>472</sup> Verhandlungen des Grossen Rates 12. und 13. Januar 1906, 103.

<sup>473</sup> Stimmen aus dem Schulinspektorat über die «nüwe lehrart» (1881/82), in: SB 1 (1882/83) 11. Stimmen aus dem Schulinspektorat über die Concentration des Unterrichts, in: SB 2 (1883/84) 14–16.

<sup>474</sup> Mit den Auszügen im Jahresbericht erfolgte ein erster Einblick in die Schulverhältnisse. Vgl. DISCH, Notizen aus den Schulinspektoratsberichten, 73.

<sup>475</sup> Vgl. z. B. GÖPFERT, Aus den Inspektoratsberichten. DISCH, Notizen aus den Schulinspektoratsberichten, 110–116. CONRAD, Aus den Inspektoratsberichten pro 1898/99 und 1899/1900.

<sup>476</sup> Aus dem Bericht des Schulinspektorats Landquart, in: JBL 4 (1886) 27.

<sup>477</sup> Aus den Berichten der Schulinspektoren, in: JBL 5 (1887) 77 und 81.

ernsthaft erfüllten, die Leistungen überwiegend befriedigend, teilweise recht gut seien; es gebe aber in allen Inspektoraten schwarze Schafe, die ihren Beruf als Taglöhner auffassten und ungenügende Resultate erzielten.<sup>478</sup>

Eine ständige Forderung der Schulinspektoren war das Führen pädagogischer Tagebücher, worin die Lehrpersonen den Inhalt der zu erteilenden Lektionen zu notieren hatten. Laut Beschluss des Schulrates von Safien vom 2. Mai 1881 wurde künftig jeder Lehrer, der dort unterrichtete, dazu verpflichtet.<sup>479</sup> Nach Schulinspektor Kaspar Göpfert waren 1889 Tagebücher in den meisten Schulen seines Inspektorats üblich.<sup>480</sup> Dagegen musste Schulinspektor Joachim Disch von Disentis im Schuljahr 1892/93 feststellen, dass das Führen der Tagebücher im Inspektorat Vorderrhein-Glenner immer noch zu bemängeln sei.<sup>481</sup> In den Inspektionsberichten von 1892/93 wurde auf weitere wunde Punkte in den Schulen hingewiesen. Die Wahrnehmung der Inspektoren war, dass das Streben nach Wissen, nach möglichst vielen Kenntnissen und Fertigkeiten oft als Hauptaufgabe der Schule betrachtet und die Charakter- und Gemütsbildung des Kindes in den Hintergrund gedrängt werde.

Der Bericht des Inspektorats Bernina handelte von den prekären Schulverhältnissen in den beiden politischen Gemeinden Poschiavo und Brusio:

*La questione che maggiormente farve ne due Comuni di Poschiavo e Brusio si è quella della sistemazione delle scuole nel senso politico amministrativo. Il campanilismo, o altrimenti la questione di scranna, vegetano sempre ancora rigigliosi fra i nostri magnati.*<sup>482</sup>

Über den Zustand der Fortbildungs- und Abendschulen geben die Inspektionsberichte ebenfalls Auskunft. Als Hauptübel, die diese Schulen am Gedeihen hinderten, wurden im 15. Jahresbericht des BLV von 1897 die ungünstigen Unterrichtszeiten, der Mangel an geeigneten Lehrmitteln und die Unsitten mancher Lehrperson, beispielsweise das Diktieren des Unterrichtsstoffs, genannt.<sup>483</sup>

Infolge der Verordnung über die Fortbildungsschulen vom 29. Mai 1901 gingen die Schulen in Maladers, Brienz, Tiefencastel und Stierva wieder ein, da die Mindestzahl von fünf Schülern nicht erreicht wurde. Auch im Inspek-

<sup>478</sup> GÖPFERT, Notizen aus den Schulinspektoratsberichten, 49.

<sup>479</sup> Pädagogische Tagebücher, in: JBL 5 (1887) 76.

<sup>480</sup> GÖPFERT, Notizen aus den Schulinspektoratsberichten, 49.

<sup>481</sup> DISCH, Notizen aus den Schulinspektoratsberichten 1892/93, in: JBL 11 (1893) 66.

<sup>482</sup> DISCH, Notizen aus den Schulinspektoratsberichten 1892/93, in: JBL 11 (1893) 65 und 74–75.

<sup>483</sup> CONRAD, Aus den Berichten der Schul-Inspektoren, 15–17.

torat Heinzenberg-Hinterrhein-Imboden hatte die Zahl der Fortbildungsschulen aufgrund des neuen Reglements abgenommen.<sup>484</sup> Über die Fortbildungsschulen erschienen im 23. Jahresbericht des BLV von 1905 einige Stellungnahmen der Schulinspektoren. Diese Berichte zeigen, welchen schweren Stand diese Einrichtungen hatten.<sup>485</sup>

Der Inspektor des Schulbezirks Hinterrhein-Heinzenberg-Imboden beklagte sich 1894 darüber, dass der stillen Beschäftigung der Schulkinder zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt werde. Seminardirektor Paul Conrad forderte deshalb von den Lehrkräften, stilles Arbeiten mit der gleichen Sorgfalt vorzubereiten wie den übrigen Unterricht.<sup>486</sup> Schulinspektor Anton Sonder stellte 1895 hinsichtlich der Realien fest, dass einzelne Lehrpersonen mit dem Buch in der Hand unterrichteten, wodurch sie den Anschein erweckten, dass sie den Stoff nicht richtig beherrschten. Zu tadeln sei ausserdem, dass manche Lehrer zu viel sprächen und dadurch die Kinder kaum zu Wort kämen. Dies hemme deren Sprachfertigkeit und Selbständigkeit. Schulinspektor Kaspar Lorez konstatierte hingegen einen erfreulichen Aufschwung des Unterrichts darin, dass der Grundsatz «selbst sehen, beobachten, forschen und urteilen» sich immer mehr gegen das Memorieren durchsetze.<sup>487</sup>

Im Jahre 1897 wurde aus dem Inspektorat Vorderrhein-Glenner gemeldet, dass das Zeichnen bis anhin wohl am meisten vernachlässigt worden sei, da viele Schulräte keinen Wert darauf legten und die meisten Lehrpersonen des Zeichnens unkundig seien. Der Inspektor empfahl Weiterbildungskurse abzuhalten, vielleicht in Verbindung mit Turnen und Gesangunterricht.<sup>488</sup> Die Fortschritte im Schulturnen waren so unbedeutend, dass man fast Jahrzehnte brauchte, um eine positive Veränderung nach irgendeiner Seite feststellen zu können.<sup>489</sup> Der Schulinspektor hatte beispielsweise 1883 und 1890 das Fehlen des Turnunterrichts in Malans beanstandet. 1895 wurde schliesslich die Anschaffung von Reck und Barren beschlossen und für den Turnunterricht das zu kleine und staubige Lokal neben dem Feuerwehrdepot bestimmt. Der Unterricht konnte in diesem gesundheitsschädlichen Raum nicht lange abgehalten werden, sodass auch hier nicht von einem eigentlichen Turnunterricht die Rede sein kann.<sup>490</sup> Das Eidgenössische Mili-

---

<sup>484</sup> CONRAD, Aus den Berichten der Schul-Inspektoren, 97–98.

<sup>485</sup> Vgl. SCHMID, Die Fortbildungsschule in Graubünden, 78–85.

<sup>486</sup> CONRAD, Aus den Berichten der Schul-Inspektoren, 112.

<sup>487</sup> CONRAD, Aus den Berichten der Schul-Inspektoren, 82–83.

<sup>488</sup> CONRAD, Aus den Berichten der Schul-Inspektoren, 37–38.

<sup>489</sup> GÖPFERT, Notizen aus den Schulinspektoratsberichten, 51.

<sup>490</sup> BONER, Das Schulwesen von Malans im Wandel eines Jahrhunderts, in: Prättigauer Zeitung und Herrschäftler 17. Januar 1953.

tärdepartement verlangte 1905 eine genaue Erhebung über den Stand des Turnunterrichts. Statt der Schulbehörden hatten diesmal die Schulinspektoren anhand eines Frageschemas die Daten aufzunehmen. Zu vermerken waren die Plätze, Geräte, Lokale, Mittel und Anzahl Turnstunden. Aus den Inspektionsberichten von 1905 geht hervor, dass

1. *nur  $\frac{1}{10}$  aller Schulen genügende Turnlokale,*
2. *noch nicht  $\frac{1}{3}$  aller Schulen genügende Turnplätze,*
3. *nur  $\frac{1}{5}$  aller Schulen die erforderlichen Geräte hatten; dass ferner:*
4. *noch nicht  $\frac{1}{3}$  aller Schulen und*
5. *noch nicht ein  $\frac{1}{4}$  aller turnpflichtigen Schüler Turnunterricht haben,*
6. *nur in  $\frac{1}{6}$  aller Schulen das vorgeschriebene Minimum von Turnstunden erreicht, und*
7. *in mehr als  $\frac{1}{4}$  der Schulen noch gar kein Turnunterricht gegeben wird,*
8. *mehr als  $\frac{1}{10}$  aller Schüler das Turnen nur vom Hörensagen kennen, und*
9. *der grösste Teil der übrigen  $\frac{9}{10}$  aller Schüler nur einen ungenügenden bis ganz primitiven Unterricht geniesst.*<sup>491</sup>

Ein allgemeiner Bericht eines Inspektors gab im Jahre 1924 im Grossen Rat zu reden, weil darin behauptet wurde, dass nicht alle Lehrer ihre Pflicht erfüllten und besonders die Vorbereitung mangelhaft sei. Der Präsident des Bündnerischen Lehrervereins, Martin Schmid, prüfte sodann den fraglichen Rapport und die Individualberichte des betreffenden Inspektorats. Er fand lediglich bei einem einzigen Lehrer, dass dessen Einsatz grösser sein dürfte, und fragte sich, woher der Inspektor die Informationen für den allgemeinen Bericht hergenommen hatte. Nach Schmid war es wohl möglich, dass es nachlässige Lehrer gab, es sei da nicht anders als in anderen Berufssparten. Solche Lehrer verdienten eine Rüge oder noch härtere Massnahmen.<sup>492</sup> Trotz der Aufforderung eines Delegierten des BLV wollte Regierungsrat Christian Michel den Namen des Inspektors nicht preisgeben. Er erklärte, dass die Allgemeinberichte der Inspektoren sich gewöhnlich auf Beobachtungen während mehrerer Jahre abstützten.<sup>493</sup>

Die Veröffentlichung unangenehmer Fakten aus den Inspektionsberichten stiess nicht überall auf Zustimmung. Dass damit freilich das Ziel nicht ganz verfehlt wurde, bewies laut Schulinspektor Joachim Disch die Tatsache, dass die Offenlegung auf Kritik stiess.<sup>494</sup> Was effektiv mit der Veröf-

<sup>491</sup> HAUSER, Das Schulturnen im Kanton Graubünden, 20.

<sup>492</sup> SCHMID, Ein Inspektoratsbericht.

<sup>493</sup> BIERT, Bericht über die Jahresversammlung in Poschiavo, 78.

<sup>494</sup> DISCH, Notizen aus den Schulinspektoratsberichten 1892/93, 64.

fentlichung erreicht wurde, ist schwer abzuschätzen. Nach Pfarrer Friedrich Bär war es «blutwenig»<sup>495</sup>.

Zu Beginn des neuen Schuljahres wies das Erziehungsdepartement, gestützt auf die Berichte der Inspektoren, in einem Kreisschreiben die Lehrer, Schulräte und Schulinspektoren auf Unvollkommenheiten im Schulwesen hin. 1907 sah das Departement im Sprachunterricht den grössten Fehler darin, dass dem Schreiben von Aufsätzen in der Unterschule zu wenig Beachtung geschenkt werde. Auch auf die Selbständigkeit der Kinder müsse intensiver hingearbeitet werden; zudem wurde festgestellt, dass die Berichte aus fast allen Inspektoraten den Rechenunterricht als ungenügend beurteilten.<sup>496</sup> Das Departement wies die Schulräte 1908 darauf hin, dass gegen die Vorschrift der Schuldauer wiederholt verstossen worden sei und dass die Lehrpersonen verpflichtet seien, in der Schulgemeinde Wohnsitz zu nehmen.<sup>497</sup>

Seitens des Erziehungsdepartements erfolgten, auf der Grundlage der eingegangenen Inspektionsberichte, direkte Mahnungen an die jeweiligen Schulräte, so im September 1924 und 1925:

*An den Schulrat der Gemeinde Andeer (8. September 1924)*

*Laut Inspektionsbericht pro 1923/24 erheischen die Abortanlagen Ihres Schulhauses einer dringenden Reparatur und der Schulplatz sollte durch Wegräumung des gelagerten Holzes seinem Zwecke als Turn- und Spielplatz wiedergegeben werden. Wir ersuchen Sie, die nötigen Vorkehungen zu treffen und uns zu berichten.*

*An den Schulrat der Gemeinde Donath (8. September 1924)*

*Im Inspektionsbericht pro 1923/24 heisst es, dass es an einem Lokal für die Arbeitsschule fehle, ein solches sich aber in dem grossen Schulhaus gut einrichten liesse und mit den nötigen Requisiten auszustatten wäre. Wir ersuchen Sie, für Abhilfe dieses Übelstandes zu sorgen.*

*An den Schulrat der Gemeinde Mathon (8. September 1924)*

*Wir lesen im Inspektoratsbericht pro 1923/24, dass in ihrer Schule die Beschaffung neuer Bänke dringend notwendig sei. Auch wird der primitive Eingang mit der schlechten Treppe beanstandet. Wir ersuchen Sie, für die Abhilfe dieser Übelstände besorgt zu sein.*

---

<sup>495</sup> BÄR, Wie muss eine gute Schulinspektion eingerichtet sein? 37.

<sup>496</sup> Zu den anderen Fächern vgl. Kreisschreiben des Erziehungsdepartements an sämtliche Lehrer des Kantons Graubünden, im Oktober 1907.

<sup>497</sup> Kreisschreiben des Erziehungsdepartements an sämtliche Schulräte des Kantons Graubünden, im Oktober 1908.

*An den Schulrat der Gemeinde Roffna und Masein (9. September 1924)  
Nach dem Inspektionsbericht von 1923/24 fehlt ihrem Schulhaus ein  
Spiel- und Turnplatz. [...] Wir ersuchen Sie, uns mitzuteilen, was Sie zu  
tun gedenken, um diesem Mangel abzuhelfen.*

*An den Schulrat in Seewis i. O. (2. September 1925)  
Im Inspektionsbericht pro 1924/25 wird über die Leistungen der  
Oberschule in Seewis i. O. bemerkt, dass diese Schule in Geschichte und  
Geographie rückständig sei und dass im allgemeinen zu wenig intensiv  
und energisch gearbeitet werde. Wir müssen Sie ersuchen, dafür besorgt  
zu sein, dass den gerügten Übelständen abgeholfen wird.<sup>498</sup>*

### 3.2 Zusätzliche Pflichten der Inspektoren

Bei ihren Schulbesuchen liessen sich die Inspektoren die Protokolle der Gemeindeschulräte vorlegen, um in deren Tätigkeit Einsicht nehmen zu können. Die Schulräte waren zur Förderung des Schulwesens anzuhalten.<sup>499</sup> Bei Streitigkeiten zwischen den Schulräten und der Lehrerschaft hatten die Inspektoren als Vermittler einzutreten und dafür zu sorgen, dass der Schule daraus kein dauernder Schaden erwuchs. An einer Bezirkslehrerkonferenz in Klosters im Jahre 1933 referierte der abtretende Schulinspektor Jacob Mathis über den Umgang mit Schulräten und wies auf gewisse Reibungsflächen hin; namentlich dann, wenn er in schwerwiegende Differenzen zwischen den Schulräten und einer oder mehreren Lehrpersonen schlichtend eingreifen musste.

#### 3.2.1 Das Konferenzwesen

Die Inspektoren wurden seitens des Erziehungsdepartements aufgefordert, dem Konferenzwesen ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Art. 23–26 der *Instruktion für die Inspektoren der bündnerischen Volksschulen* umschrieben die spezifischen Aufgaben.<sup>500</sup> Ihre Bemerkungen zur Teilnahme an Konferenzen meldeten sie zusammen mit den allgemeinen Berichten an das Departement:

<sup>498</sup> Vgl. StAGR XII 14 c 1, Das Erziehungsdepartement an den Schulrat verschiedener Gemeinden, September 1923, 1924 und 1925.

<sup>499</sup> Instruktion für die Inspektoren der bündnerischen Volksschule, GSV 83–84.

<sup>500</sup> Diese blieben im Vergleich zur Instruktion von 1865 gleich. Vgl. Instruktion für die Inspektoren der bündnerischen Volksschule, GSV 85–86.

*Laut den eingesandten Berichten der Konferenzvorstände war der Konferenzbesuch im abgelaufenen Schulcursus ein sehr guter, indem die Herren Lehrer jedesmal zu den Versammlungen sozusagen vollzählig erschienen. – Der Actuar einer Konferenz schreibt: «Die letzjährige Lection hat Wunder gewirkt.» – Unentschuldigte Versäumnisse sind keine zu verzeihen.<sup>501</sup>*

Die Inspektoren hielten an den Bezirks- und kantonalen Konferenzen bisweilen Referate oder Koreferate, beteiligten sich an den Diskussionsrunden und verfassten zudem Beiträge für den Jahresbericht des BLV. Die Jahresberichte ihrerseits gaben Einblick in die Konferenztätigkeit. Das Protokoll der kantonalen Konferenz und der Delegiertenversammlung wurden darin veröffentlicht.

In den Anfängen der Bezirkslehrerkonferenz Albula stand man beispielsweise dem Turnunterricht skeptisch gegenüber. Schulinspektor Anton Sonder behandelte 1880 die Frage, ob die Volksschule nicht an Stoffüberhäufung leide und wie dem am besten abzuhelpfen sei. Die Schule sei mit Wissenskram überlastet und könne deshalb nicht die Frucht abwerfen, die sie abzuwerfen habe. Um diesem Übelstand abzuhelpfen, seien weniger wichtige Fächer, wie das Turnen und Zeichnen, wegzulassen. Als Diskussionsgrundlage für die Bezirkslehrerkonferenz Albula im Mai 1893 dienten die Anregungen von Sonder zum Thema *Wann soll mit der deutschen Sprache in romanischen Schulen begonnen werden, und welche Wege sind dabei einzuhalten?*<sup>502</sup> Sonder verfasste ausserdem einen Bericht über die *Vorbereitung auf den Unterricht*.<sup>503</sup> Die Lehrperson solle nie die Schule betreten und eine Lektion beginnen, ohne den Unterrichtsstoff vorher nach Inhalt und Methode genau studiert zu haben. Das Tagebuch helfe bei der Vorbereitung. Sonder schrieb auch *Sur della metoda intuitiva per l'amprema instrucziung ainten igl lungatg ester*.<sup>504</sup>

Am 15. März 1884 konstituierte sich in Trun die Bezirkslehrerkonferenz Vorderrhein und Glenner. Diese wurde von Schulinspektor Joachim Disch aus Disentis präsidiert.<sup>505</sup> Sie versammelte sich abwechselnd in Ilanz, Trun und Vella. Im Schulwinter 1888/89 hielt Schulinspektor Kaspar Göpfert aus Untervaz im Inspektorat Unter- und Oberlandquart ein Referat über *Die*

<sup>501</sup> Dies die Meldung über die abgehaltenen Lehrerkonferenzen im Inspektorat von Schulinspektor Anton Sonder im Jahre 1889. StAGR XII. 14 c 2, Bez. I, 1872–1922, Sonder Anton, Bericht über den Stand des Volksschulwesens im Inspektoratsbezirk Plessur und Albula, 16. Mai 1898.

<sup>502</sup> CAPEDER, Surmeir und seine Lehrerkonferenz, 94–95.

<sup>503</sup> Ein Beispiel eines Tagebuchs für die 3. Klasse einer Oberschule bei SONDER, Vorbereitung auf den Unterricht und Tagebuch.

<sup>504</sup> Über die intuitive Methode zum ersten Unterricht in der Fremdsprache.

<sup>505</sup> Das Konferenzleben im Winter 1883/84, in: JBL 2 (1884) 40.

*Aufstellung eines Lehrplanes für die Schulen des Bezirks Unterlandquart.*<sup>506</sup> Die Unterengadiner Bezirkslehrerkonferenz in Scuol 1895 eröffnete deren Präsident, Schulinspektor Nicolin Bezzola, mit einer Ansprache. Darin bedauerte er, dass die Schulräte einige langjährige, tüchtige und treue Lehrpersonen zum Teil grundlos abgewählt hatten. Hierauf referierte Lehrer Lerchi über die Kunstoffächer in der Schule.<sup>507</sup>

Schulinspektor Josef Willi hatte einen Artikel über *Streifzüge durch die Methodik des Deutschunterrichts an romanischen Schulen* verfasst, den er an der Bezirkslehrerkonferenz Albula vortrug. Nach seinen Erfahrungen seien Misserfolge im Deutschunterricht fast ausnahmslos der Unkenntnis der Unterrichtsmethode zuzuschreiben.<sup>508</sup>

Die Inspektoren hielten vereinzelt auch an den kantonalen Lehrerkonferenzen Referate. So äusserte sich 1892 in Tiefencastel Anton Sonder als Koreferent und Diskussionsredner kritisch über den Entwurf eines kantonalen Lehrplans für die Volksschulen. Seine Einwände richteten sich namentlich gegen die Konzentration der Fächer und die Gesinnungsstoffe für das 1. und 3. Schuljahr, die Grimmschen Märchen und die Nibelungensage. An der Kantonalkonferenz von 1894 übernahm Schulinspektor Kaspar Lorez das Koreferat. Er nahm zur Arbeit über Fortbildungsschulen von Lehrer Christian Hitz Stellung. Mit dem Artikel *Über die Grammatik in der Volkschule*, veröffentlicht im 25. Jahresbericht des BLV von 1907, verteidigte Lorez in Anlehnung an Ziller, Wiget und Conrad die Auffassung, dass die Schulung in der Grammatik da nötig sei, wo das Sprachgefühl nicht ausreiche.<sup>509</sup> Demgemäß empfahl er die Pflege des mündlichen Ausdrucks, damit sich das Sprachgefühl entwickeln könne.

### 3.2.2 Inspektoren im Vorstand des Bündnerischen Lehrervereins

Bei der Gründung des Bündnerischen Lehrervereins am 10. November 1883 in Malans übertrug man dessen Leitung einem fünfköpfigen Vorstand für die Dauer von drei Jahren. Der Vorstand wurde mit besonderer Rücksicht auf die Vielfalt der Regionen zusammengesetzt und bestand aus dem Präsidenten Seminardirektor Theodor Wiget, dem Aktuar Lehrer Peter Mettier

---

<sup>506</sup> METTIER, Konferenztätigkeit während des Winters 1888/89, 77.

<sup>507</sup> Aus dem Unterengadiner Schulleben, in: FR 12. März 1895.

<sup>508</sup> CAPEDER, Surmeir und seine Lehrerkonferenz, 94.

<sup>509</sup> Die Arbeit wurde darauf in der kantonalen Lehrerkonferenz besprochen. Vgl. Bericht über die Delegierten-Versammlung und die kant. Lehrerkonferenz in Thusis am 22. und 23. November 1907, in: JBL 26 (1908) 193–196.

und den Beisitzern Schulinspektor David Gillardon, Schulinspektor Joachim Disch und Lehrer Fravi. An Stelle des kurz darauf verstorbenen Inspektors Gillardon wählte die Versammlung 1884 Kaspar Göpfert in den Vorstand. Für Kaspar Lorez wurde erneut 1898 Joachim Disch aufgenommen.<sup>510</sup> Die Funktion des Aktuars und später jene des Vizepräsidenten übernahm Franz Battaglia.

<i>Funktion</i>	<i>Schulinspektor</i>	<i>Amtszeit</i>
<i>Vizepräsident:</i>	<i>Franz Battaglia</i>	<i>1922–1927</i>
<i>Aktuar:</i>	<i>Franz Battaglia</i>	<i>1919–1921</i>
<i>Beisitzer:</i>	<i>David Gillardon</i>	<i>1883–1884</i>
	<i>Kaspar Göpfert</i>	<i>1885–1891</i>
	<i>Joachim Disch</i>	<i>1890–1892</i>
		<i>1898–1905</i>
	<i>Kaspar Lorez</i>	<i>1892–1897</i>
	<i>Anton Sonder</i>	<i>1893–1905</i>

*Inspektoren als Vorstandsmitglieder des BLV.*<sup>511</sup>

### 3.2.3 Mitarbeit in der Lesebuch- und Arbeitsschulkommission

In der erweiterten Lesebuchkommission wirkten neben Seminardirektor Paul Conrad und Professor Andreas Florin 1895 Mitglieder der Erziehungskommission sowie die Schulinspektoren Joachim Disch und Kaspar Lorez. Diese Kommission hatte jeweils die fertig redigierten Manuskripte zu begutachten. So konnte die Regierung im Herbst 1895 eine Schreiblesefibel, eine Normalwörterfibel und ein Lesebuch für das 2. Schuljahr, im Herbst 1896 je ein Lesebuch für das 3. und 4. Schuljahr, im Herbst 1897 je eines für das 5. und 6. sowie im Herbst 1898 je eines für das 7. und 8. Schuljahr an die Volksschulen abgeben.<sup>512</sup> Als nachfolgendes Mitglied der Lesebuchkommission redigierte Schulinspektor Franz Battaglia das Bündner Realienbuch für das 8. und 9. Schuljahr.<sup>513</sup> Battaglia, ein Liebhaber des Gesangs, setzte

<sup>510</sup> JÄGER, Bericht über die Generalversammlung des Bündnerischen Lehrervereins in Ilanz am 4. Dez. 1897, 54.

<sup>511</sup> CONRAD, Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins, 7.

<sup>512</sup> CONRAD, Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins, 43.

<sup>513</sup> PIETH, Schweizergeschichte für Bündner Schulen.

sich auch für ein neues Gesangbuch ein. Sein Vorschlag fand Anklang: es erschienen zwei Bände mit romanischen Liedern.

Die Mitglieder der Bezirkslehrerkonferenz Albula hatten immer wieder romanische Lesebücher in ihrem Idiom gefordert. Die Vorreiter dieses Postulats waren der Lehrer Andreas Steier zusammen mit den Inspektoren Anton Sonder und Franz Battaglia. 1916 liess Steier die Konferenz mit dem Vortrag *Was sollen wir zur Erhaltung unserer romanischen Muttersprache tun?*<sup>514</sup> aufhorchen.<sup>514</sup> Zur Herausgabe der romanischen Fibel wurde eine Kommission gebildet, der auch Schulinspektor Johann Georg Darms angehörte.<sup>515</sup>

Den Mangel an geeigneten Lesebüchern spürten auch die italienischsprachigen Täler. Angesichts dieser Tatsache ernannte der Erziehungsrat eine Kommission, bestehend aus Schulinspektor Tommaso Lardelli und zwei weiteren Mitgliedern. Ihr Auftrag war, die Frage eigener Lesebücher für die italienischsprachigen Schulen zu klären und diesbezüglich Vorschläge zu unterbreiten. Diese Kommission tagte, mit Verstärkung von Seminardirektor Paul Conrad, am 16./17. Mai 1890 in Chur und kam zum Schluss, dass italienische Schulbücher für alle Stufen eine Notwendigkeit darstellten und die Lehrbücher im Sinne der Herbart-Zillerschen Pädagogik zu erarbeiten seien.<sup>516</sup> Das Rechenbuch *Aritmetica per le scuole del Grigione Italiano, IV. anno scolaristico* wurde 1925 von Schulinspektor Adolfo Lanfranchi erstellt und als kantonales Lehrmittel deklariert.

Die Arbeitsschulkommission wurde von Schulinspektor Ludwig Martin präsidiert, Schulinspektor Johann Georg Darms arbeitete ebenfalls aktiv mit.<sup>517</sup> Die Kommission informierte in der Folge bis 1927 in einigen Jahresberichten des Bündnerischen Lehrervereins über ihre Tätigkeit, unter anderem über zwei Inspektionsreisen, die der Kommissionspräsident unternommen hatte. Die Ausführungen weisen allerdings darauf hin, dass die Kommission nicht sehr viel zur Verbreitung des Arbeitsschulgedankens hatte beitragen können; entscheidend seien vielmehr die Einsicht und der gute Wille der einzelnen Lehrkraft.<sup>518</sup>

---

<sup>514</sup> Die romanische Sprache war in ihrer Existenz bedroht. Im Jahre 1922 wurde im Auftrag Steiers die erste romanische Bezirkslehrerkonferenz abgehalten. CAPEDER, Surmeir und seine Lehrerkonferenz, 94–95 und 97.

<sup>515</sup> DEPLAZES, Geschichte der sprachlichen Schulbücher, 159.

<sup>516</sup> Beschaffung einheitlicher Lesebücher für die italienischen Schulen unseres Kantons, in: JBL 8 (1890) 93–100.

<sup>517</sup> Die Arbeitsschulkommission, in: JBL 31 (1913) 81.

<sup>518</sup> SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 31. Vgl. HERMANN, Bericht der Arbeitsschulkommission im Jahre 1913, 20–22. Bericht der Arbeitsschul-Kommission, in: JBL 45 (1927) 100–101.

